



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2025

Die Haftpflichtkasse VVaG



Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	IV
Glossar	V
Abkürzungsverzeichnis	X
Zusammenfassung	12
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	15
A.1 Geschäftstätigkeit	15
A.2 Versicherungstechnische Leistung	17
A.3 Anlageergebnis	20
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	22
A.5 Sonstige Angaben	23
B. Governance-System	24
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	24
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	30
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	34
B.4 Internes Kontrollsystem	41
B.5 Funktion der Internen Revision	45
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	46
B.7 Outsourcing	46
B.8 Sonstige Angaben	47
C. Risikoprofil	48
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	48
C.2 Marktrisiko	52
C.3 Kreditrisiko	55
C.4 Liquiditätsrisiko	56
C.5 Operationelles Risiko	57
C.6 Andere wesentliche Risiken	58
C.7 Sonstige Angaben	59
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	60
D.1 Vermögenswerte	61
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	67
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	73
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	75
D.5 Sonstige Angaben	75
E. Kapitalmanagement	76
E.1 Eigenmittel	76
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	78
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	79
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	79
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	79
E.6 Sonstige Angaben	79
Anhang	81

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Gebuchte Bruttobeiträge	17
Tabelle 2 Verdiente Bruttobeiträge.....	17
Tabelle 3 Verdiente Nettobeiträge.....	17
Tabelle 4 Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	18
Tabelle 5 Aufwendungen für Versicherungsfälle netto.....	18
Tabelle 6 Schadenquoten.....	18
Tabelle 7 Abschlussaufwendungen brutto	19
Tabelle 8 Verwaltungsaufwendungen brutto	19
Tabelle 9 Versicherungstechnisches Ergebnis brutto	19
Tabelle 10 Versicherungstechnisches Ergebnis netto	19
Tabelle 11 Regionale Verteilung des Versicherungsgeschäfts in Deutschland.....	20
Tabelle 12 Anlageergebnis.....	22
Tabelle 13 Sonstige Erträge und Aufwendungen.....	22
Tabelle 14 Provisionen, sonstige Bezüge und Personalaufwendungen	22
Tabelle 15 Jahresüberschuss.....	23
Tabelle 16 Einbindung des Vorstands und der Fachbereiche in den ORSA	40
Tabelle 17 Risikoprofil Haftpflichtkasse.....	48
Tabelle 18 Versicherungstechnisches Risiko.....	48
Tabelle 19 Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen der versicherungstechnischen Risiken	51
Tabelle 20 Marktrisiko	52
Tabelle 21 Stressszenario Marktrisiken	54
Tabelle 22 Kreditrisiko	55
Tabelle 23 Operationelles Risiko.....	57
Tabelle 24 Bewertungshierarchie	60
Tabelle 25 Relative Gewichtung der Vermögensanlagen	60
Tabelle 26 Aufstellung der Vermögenswerte im Geschäftsjahr und Vorjahr	61
Tabelle 27 Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB im Geschäftsjahr.....	67
Tabelle 28 Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB im Vorjahr	67
Tabelle 29 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht im Geschäftsjahr.....	68
Tabelle 30 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht im Vorjahr.....	68
Tabelle 31 Bewertungsmethodik Best-Estimate-Schadenrückstellungen.....	70
Tabelle 32 Standardfehler für die Bedarfsreserve.....	71
Tabelle 33 Sonstige Verbindlichkeiten nach HGB.....	73
Tabelle 34 Sonstige Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht.....	73
Tabelle 35 Eigenkapital nach HGB	77
Tabelle 36 Eigenmittel gemäß Solvabilitätsübersicht.....	77
Tabelle 37 Bewertungsdifferenzen im Geschäftsjahr.....	78
Tabelle 38 Risikokapitalanforderungen	78

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Risikomanagementsystem der Haftpflichtkasse	34
Abbildung 2 ORSA-Prozess der Haftpflichtkasse	37
Abbildung 3 Schnittstellen und Eingliederung URCF	40
Abbildung 4 Elemente des IKS	41
Abbildung 5 Aufbau Kontrollinstanzen	42

Glossar

Asset-Liability-Management	Das Asset-Liability-Management bezeichnet einen Managementansatz, bei dem die Risiken aus dem leistungswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Bereich unternehmenszielbezogen aufeinander abgestimmt werden. Es beinhaltet im Kern die zielgerichtete Koordination der Steuerung der Aktiva und Passiva, indem die Anlageportfolios (Assets) mit den durch die Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen (Liabilities) abgestimmt werden.
Back-Testing	Beim Back-Testing wird ein Soll-Ist-Vergleich durchgeführt, um die Schätzgenauigkeit einer in der Vergangenheit liegenden Schätzung zu überprüfen.
Bester Schätzwert Prämienrückstellung	Der beste Schätzwert der Prämienrückstellung (Best-Estimate-Prämienrückstellung) ist der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultieren. Er entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei sollen rechnerisch sämtliche Aufwendungen berücksichtigt werden, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen (z. B. interne und externe Schadenregulierungsaufwendungen, zukünftige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb).
Bester Schätzwert Schadenrückstellung	Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung (Best-Estimate-Schadenrückstellung) entspricht der wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme für eine homogene Risikogruppe (= Menge von Versicherungsverpflichtungen mit ähnlichen Risikomerkmale) bis zum Vertragsende. Sicherheitszuschläge sind dabei nicht zu berücksichtigen; die Bewertung muss marktkonsistent sein. Dies hat zur Konsequenz, dass die geschätzten Schadenzahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Zahlung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve zu diskontieren sind (Barwertsicht).
Diskontierung	Die Diskontierung – oder Abzinsung – ist eine Rechenoperation aus der Finanzmathematik, bei der der Wert einer zukünftigen Zahlung für einen Zeitpunkt, der vor dem der Zahlung liegt, berechnet wird.
Diversifikation	Die Diversifikation beschreibt die Tatsache, dass das negative Resultat eines Risikos durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgeglichen werden kann, wenn diese Risiken nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen (korrelieren).
Duration	Die Duration ist eine Kennzahl für die durchschnittliche Bindungsdauer von Wertpapieren unter Berücksichtigung von Zahlungsflüssen.

	<p>Die Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basiseigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und die nachrangigen Verbindlichkeiten. • Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen. Sie können zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden.
Eigenmittel	<p>Unter die Anwendung von Solvency II fallende Unternehmen müssen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der ⇒ Solvenzkapitalanforderung verfügen.</p> <p>Die Eigenmittel werden, abhängig von der Zuordnung zu Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln sowie der Verfügbarkeit und Nachrangigkeit, in drei Qualitätsklassen eingeteilt. Eigenmittel der Klasse „Tier 1“ können vollständig auf die Kapitalanforderungen angerechnet werden, für die Klassen „Tier 2“ und „Tier 3“ gelten quantitative Begrenzungen.</p>
Fit & Proper	<p>Fit & Proper ist ein Ausdruck für die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und anderen Personen, die Schlüsselfunktionen bzw. Schlüsselaufgaben wahrnehmen.</p>
Für eigene Rechnung = netto	<p>Für eigene Rechnung ist eine Bezeichnung für alle Kennzahlen, die unter Einbeziehung der Rückversicherung berechnet werden.</p>
Gesamtsolvabilitätsbedarf	<p>Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist der unternehmenseigene Kapitalbedarf, der im Planungszeitraum zur Absicherung der geschäftsbedingten materiellen Risiken benötigt wird.</p> <p>Im Gegensatz zur ⇒ Solvenzkapitalanforderung und ⇒ Mindestkapitalanforderung handelt es sich um den Kapitalbedarf, den ein Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern. Die Ermittlung erfolgt im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (⇒ ORSA).</p>
Governance-System	<p>Das Governance-System umfasst Vorgaben zur Geschäftsorganisation (nach §§ 23-32 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)), um eine solide und umsichtige Leitung des VU zu gewährleisten. Hierzu zählen Anforderungen an eine transparente und angemessene Organisationsstruktur, die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit, die vier ⇒ Schlüsselfunktionen, das Risikomanagementsystem, das ⇒ Interne Kontrollsystem, der ⇒ ORSA und die Aufgliederung von wichtigen Funktionen/Versicherungstätigkeiten.</p>
IBNR	<p>Die IBNR (Incurred but not reported) ist ein Schätzwert für die Schäden, die bereits eingetreten sind, dem Versicherer aber am Bilanzstichtag noch nicht bekannt sind.</p>
Impairment-Test	<p>Der Impairment-Test ist ein verpflichtender Test bezüglich eines potenziellen Abschreibungsbedarfs.</p>
Internes Kontrollsystem	<p>Das Interne Kontrollsystem ist Bestandteil des ⇒ Governance-Systems und umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie zur Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze, Verordnungen, aufsichtsbehördlicher Anforderungen und interner Vorgaben.</p>
Kostenquote	<p>Die Kostenquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Abschluss- und Verwaltungskosten zu den Beiträgen beschreibt.</p>

Kumulklauseel	Die Kumulklauseel definiert die Höhe der Haftung der Versicherung bei Eintritt von Schadenszenarien, die mehrere Versicherungsnehmer gleichzeitig treffen.
Kumulschaden-exzedenten-Rückversicherung	Die Kumulschadenexzedenten-Rückversicherung ist eine Form der nicht-proportionalen Rückversicherung, die den Erstversicherer gegen Kumulschäden, also die Ansammlung von Einzelschäden aus einem einzigen Schadenereignis, schützt. Der Rückversicherer tritt ab einer bestimmten ⇒ Priorität für den Kumulschaden ein und übernimmt dann die weiteren Schadenzahlungen.
Limitsystem	Das Limitsystem bezeichnet die auf Grundlage der ⇒ Risikotragfähigkeit festgelegten Grenzen bezüglich der Höhe der Risiken, die gewährleistet sollen, dass bei der Umsetzung strategischer Ziele die ⇒ Risikotragfähigkeit erhalten bleibt. Sie liefern dem jeweiligen Entscheidungsträger einen Spielraum, nur solche Risiken einzugehen, die im Einklang mit der Risikostrategie und der festgelegten Risikotoleranz stehen.
Matching-Anpassung	Die Matching-Anpassung bezeichnet die durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu genehmigende Anpassung an die risikofreie Zinskurve.
Mindestkapital-anforderung	Die Mindestkapitalanforderung beschreibt die regulatorische Untergrenze der vorzuhaltenden ⇒ Eigenmittel, die nicht unterschritten werden darf und entspricht dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel. Deren Vorhandensein soll die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten unter der Annahme einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des VU vor einem unannehmbaren Risikoniveau schützen. Unterschreiten die ⇒ Eigenmittel die Mindestkapitalanforderung und kann kein kurzfristiger Ausgleich erfolgen, muss das VU mit dem Entzug der Geschäftsbetriebserlaubnis rechnen. Die Höhe des Mindestbetrags ist in der Kapitalausstattungsverordnung geregelt. Die Berechnungsformel ist in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festgelegt.
Modified Duration	Die Modified Duration (modifizierte ⇒ Duration) ist eine Kennzahl, die prozentuale Kursänderungen von Wertpapieren in Abhängigkeit von Marktzinsveränderungen anzeigt.
ORSA	ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und ein wesentlicher Bestandteil des ⇒ Governance-Systems. Dabei wird regelmäßig beurteilt, wie es um die Risiko- und Solvabilitätssituation des VU bestellt ist.
Priorität	Die Priorität ist der Eigenbehalt des Erstversicherers an rückversicherten Schäden.
Quoten-Rückversicherung	Die Quoten-Rückversicherung ist eine Form der proportionalen Rückversicherung, bei der der Rückversicherer mit einem festgelegten prozentualen Anteil an allen Risiken des Gesamtbestands des Erstversicherers in dem rückgedeckten Segment haftet. Die Prämien- und Schadenzahlungen werden gemäß der vereinbarten Quote aufgeteilt.

Rating	Ein Rating ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Bonität von Unternehmen, Institutionen oder Staaten. Ratings werden üblicherweise in Bonitätsstufen oder Rating-Klassen ausgedrückt.
Risikomarge	Die Risikomarge ist ein Aufschlag bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II zur Berücksichtigung des Risikos von Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen vom berechneten Erwartungswert.
Risikominderungs- techniken	Risikominderungstechniken sind alle Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken, z. B. in Form der Risikoteilung durch Rückversicherung, der Übertragung von Risiken auf Dritte oder der Vermeidung von Risiken.
Risiko-Kontroll- Matrix	Die Risiko-Kontroll-Matrix ist eine unternehmensübergreifende Übersicht über alle Risiken und Kontrollen/Risikominderungsmaßnahmen.
Risikotragfähig- keitskonzept	<p>Die Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines VU, mögliche Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren, ohne dass daraus eine unmittelbare Gefahr für die Existenz des VU resultiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept muss folgende Kernfragen beantworten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie viel Risikodeckungspotenzial (= ⇒ Eigenmittel) steht zur Verfügung? • Wie viel davon soll zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden (= Risikodeckungsmasse)? • Wie hoch ist die Risikokapitalanforderung (= ⇒ Gesamtsolvabilitätsbedarf)? • Liegt die Risikokapitalanforderung innerhalb der definierten Limits (= ⇒ Limitsystem)?
Schadenexzedenten- Rückversicherung	Die Schadenexzedenten-Rückversicherung ist eine Form der nicht-proportionalen Rückversicherung, die den Erstversicherer, der Risiken an den Rückversicherer überträgt, nach Übersteigen der vereinbarten ⇒ Priorität vor den Kosten der Einzelschäden schützt.
Schadenquote	Die Schadenquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Schadenaufwendungen zu den Beiträgen beschreibt.
Schadenzahlungs- dreieck	Das Schadenzahlungsdreieck ist eine Darstellungsform der Schadenzahlungen, in der die bisher angefallenen Schadenzahlungen für mehrere Jahre aufgeführt und dabei dem Anfall- und Abwicklungsjahr zugeordnet werden.
Schlüsselfunktionen	Die Schlüsselfunktionen sind die vier aufsichtsrechtlich zu implementierenden Elemente der Unternehmensorganisation: Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion. Anforderungen an ihre Ausgestaltung und Besetzung sowie die durch sie wahrzunehmenden Aufgaben werden im Versicherungsaufsichtsgesetz formuliert. Sie sollen eine angemessene und unabhängige Kontrolle im VU sicherstellen.
Sensitivitätsanalyse	Die Sensitivitätsanalyse bezeichnet eine Analyse der Auswirkungen geänderter Eingabeparameter auf das Endergebnis der ⇒ Standardformel. Sie gibt Hinweise auf die Priorisierung und Fokussierung sowie betriebswirtschaftliche Sinnhaftigkeit von Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Solvabilitäts- übersicht (Solvenzbilanz)	Die Solvabilitätsübersicht ist eine unter Beachtung bestimmter Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu erstellende Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen ⇒ Eigenmittel. Im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag bilanziert, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden können.
Solvenzkapital- anforderung	Die Solvenzkapitalanforderung (auch Solvency Capital Requirement – SCR) bestimmt die Höhe der ⇒ Eigenmittel, die nach Solvency II vorgehalten werden müssen, um sicherzustellen, dass alle Verpflichtungen mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit erfüllt werden können. Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wird im Versicherungsaufsichtsgesetz geregelt und soll sicherstellen, dass ein VU mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen. Die Berechnung dieser potenziellen Verluste erfolgt mittels der ⇒ Standardformel.
Standardformel	Die Standardformel umfasst alle aufsichtsrechtlich vorgegebenen Grundlagen für die Berechnung der ⇒ Solvenzkapitalanforderung. Die Berechnung umfasst einzelne Risikomodule, die anschließend aggregiert werden.
Tier	⇒ Eigenmittel
Value at Risk	Der Value at Risk ist ein Risikomaß, das angibt, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.
Verkehrswert	Der Verkehrswert drückt den Preis aus, der zum Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und Lage des Grundstücks/Gebäudes ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.
Volatilitäts- anpassung	Die Volatilitätsanpassung bezeichnet die durch die BaFin zu genehmigende Möglichkeit eines Aufschlags auf die Zinskurve, um übermäßige Schwankungen in den Ergebnissen der ⇒ Solvabilitätsübersicht zu vermeiden.

Abkürzungsverzeichnis

AB	Ausgliederungsbeauftragte/r
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
bspw.	beispielsweise
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DORA	Digital Operational Resilience Act – Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor
d. h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ELTIF	European Long Term Investment Funds
EPIFP	Expected Profit Included in Future Premiums (der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn)
etc.	[et cetera] und die übrigen
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
Haftpflichtkasse	Die Haftpflichtkasse VVaG
HGB	Handelsgesetzbuch
HUR	Haftpflicht-, Unfallrenten
IAS	International Accounting Standards
IBNR	Incurred but not reported
IFRS	International Financial Reporting Standards
IHK	Industrie- und Handelskammer
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
i. R.	im Ruhestand
IT	Informationstechnik
IVP	intern verantwortliche Person
mbH	mit beschränkter Haftung
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
MSK	Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für actuarielle Beratung mbH, Köln
n/a	not applicable (nicht anwendbar)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)

p. a.	pro anno (pro Jahr)
PORTo	Proportionales ORSA-Tool
RSR	Regular Supervisory Reporting (regelmäßiger aufsichtlicher Bericht)
RV	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
T€	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
usw.	und so weiter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
vfm	vfm Service GmbH, Pegnitz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
VU	Versicherungsunternehmen
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel

Zusammenfassung

Unabhängig von den Krisen-, Katastrophen- oder politischen Ereignissen sieht sich die Versicherungsbranche seit geraumer Zeit vor große Herausforderungen gestellt, sei es durch verschärften Wettbewerb, regulatorische Anforderungen oder technische Neuerungen, wie KI. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sieht die Haftpflichtkasse ihre Aufgabe darin, Herausforderungen frühzeitig zu erkennen, Lösungen aufzuzeigen und diese dann im Sinne ihrer Mitglieder und Kunden konsequent umzusetzen. Dabei besteht die Überzeugung, dass die mittlere Unternehmensgröße sowie die Spezialisierung ein schnelleres und flexibleres Agieren im Vergleich zu großen Unternehmen ermöglichen. Die Mischung aus Service, Produkt und Innovationskraft bietet beste Voraussetzungen, sich auch zukünftig im Markt zu behaupten. Dazu gehört, nachhaltig, verantwortungsvoll und auf Grundlage einer klaren geschäftspolitischen Ausrichtung zu handeln. Zur Verantwortung gehören zudem in besonderer Weise Transparenz und Rechenschaft. Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage ermöglicht es, nicht nur die Mitgliederversammlung, den Aufsichtsrat und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), sondern auch insbesondere die Mitglieder sowie alle anderen Marktteilnehmer und die interessierte Öffentlichkeit umfassend über die Geschäftstätigkeit, das Risikoprofil sowie die Kapitalstärke der Gesellschaft zu informieren.

Die Haftpflichtkasse ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit von Kapitalgebern geschäftspolitisch unabhängig. Da sie gegenüber den klassischen Aktiengesellschaften in den Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung eingeschränkt ist, kommt der Eigenkapitalausstattung auf Basis eines gesunden und erfolgreichen versicherungstechnischen Geschäfts eine zentrale Bedeutung zu. Dabei steht bei allem unternehmerischen Handeln nicht die Umsatz- oder Gewinnoptimierung im Vordergrund, sondern der Nutzen und Vorteil der Mitglieder durch einen möglichst umfassenden und preiswerten Versicherungsschutz. Auch das Thema Absicherung – sei es bei Investitionen in Kapitalanlagen oder bei der Ausgestaltung des Rückversicherungsprogramms – nimmt einen besonderen Stellenwert ein.

Fünfeinhalb Jahre nach der Hochphase der Corona-Pandemie konnte ein Großteil der Belastungen bewältigt und Klarheit in die Schadensverhalte gebracht werden. Die Rückstellungen für COVID-19-Schäden fließen allmählich aus den Bilanzen. Mit der getroffenen Risikovorsorge hinsichtlich der noch nicht geschlossenen COVID-19-Fälle sieht sich die Haftpflichtkasse gut aufgestellt. Aus der weiteren Abwicklung der Fälle werden keine wesentlichen Netto-Abwicklungsgewinne erwartet.

Grundlage ist die klare strategische Ausrichtung der Haftpflichtkasse. Das Unternehmen steht im Markt für ausgezeichneten Service und Expertise in allen Belangen. Die Geschäftstätigkeit ist auf den Betrieb der Sparten Haftpflicht-, Hausrat-, Unfall- und Garderobenversicherung in Deutschland konzentriert. Im Geschäftsjahr 2025 konnte die Haftpflichtkasse ein verdientes Brutto-Beitragsvolumen von 269.040 T€ (Vj. 261.373 T€) erzielen. Zum 31. Dezember 2025 betrug das versicherungstechnische Netto-Ergebnis 7.178 T€ (Vj. 7.815 T€). Im Geschäftsjahr ist das Kostenvolumen um 14,5 % (+7.208 T€) aufgrund von höheren internen Restrukturierungs- und Projekt- sowie Personalkosten gestiegen. Zudem wurde die interne Kostenverteilung auf ein verursachungsgerechteres Verfahren umgestellt. Auf Basis dessen landete ein höheres Kostenvolumen in der Versicherungstechnik und belastete damit das versicherungstechnische Ergebnis. Dennoch lag das versicherungstechnische Netto-Ergebnis mit einem Rückgang um 636 T€ nur geringfügig unter dem Vorjahresniveau. Dieses wird zusätzlich durch die Auflösung der im vergangenen Jahr im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen gebildeten Drohverlustrückstellung gestützt.

Aus der Anlagetätigkeit wurde ein Gewinn i. H. v. von 8.583 T€ (Vj. 6.507 T€) erzielt. Der Anstieg des Anlageergebnisses gegenüber dem Vorjahr ist u. a. auf geringere Verwaltungskosten im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen (infolge der verursachungsgerechteren Kostenverteilung) sowie geringere Abschreibungen zurückzuführen.

Insgesamt wurde das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 9.840 T€ (Vj. 2.550 T€) abgeschlossen. Neben dem gestiegenen Anlageergebnis verbesserte sich auch das sonstige Ergebnis infolge der angepassten, verursachungsgerechteren Kostenverteilung.

Das Governance-System ist durch schlanke Strukturen sowie klare Rollen- und Aufgabenverteilungen gekennzeichnet, die durch die Aufbau- und Ablauforganisation geregelt sind. Den Rahmen für die Geschäftsorganisation bilden der Gesamtvorstand, der Aufsichtsrat sowie die vier Schlüsselfunktionen

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance-Funktion, Interne Revision und Versicherungsmathematische-Funktion (VmF). Alle Ebenen fließen in das Interne Kontrollsystem (IKS) ein und sind der ersten, zweiten oder dritten Verteidigungslinie bzw. einer übergeordneten gesamtverantwortlichen Ebene zugeordnet. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Compliance-Funktion ausgegliedert.

Der Gesamtvorstand hat im Rahmen seiner regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems die Erkenntnisse der vier Schlüsselfunktionen sowie der weiteren Kontrollfunktionen der zweiten Verteidigungslinie berücksichtigt. Nach Bewertung aller Erkenntnisse aus den vorliegenden Berichten konnte der Gesamtvorstand keine wesentlichen Umstände oder Hinweise erkennen, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems an sich sprechen. Die Geschäftsorganisation ist insgesamt so ausgestaltet, dass sie die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie in allen wesentlichen Belangen unterstützt und das Risikoprofil in adäquater Art und Weise berücksichtigt.

Nach einer Routineprüfung im Januar und Februar 2024 hat die BaFin im November 2024 gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 3 VAG einen Kapitalaufschlag auf die Solvenzkapitalanforderung festgesetzt. Ursächlich für den Kapitalaufschlag waren von der Aufsicht festgestellte Mängel der Geschäftsorganisation (bezogen auf die IT). Die Haftpflichtkasse arbeitet weiterhin intensiv an der Behebung der noch offenen Mängel und ist bestrebt, diese fristgerecht zu beseitigen. Bei der Abarbeitung konnten bereits wesentliche Fortschritte erzielt werden; die Haftpflichtkasse befindet sich im vorgesehenen Zeitplan.

Das Risikoprofil hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert und wurde wie im Vorjahr von den versicherungstechnischen Risiken – insbesondere dem Prämien- und Reserverisiko der Geschäftsbereiche der Nichtlebensversicherung – dominiert. Innerhalb der verwendeten Standardformel sind überdies die Marktrisiken ein SCR-Treiber, wogegen das Kreditrisiko und die operationellen Risiken eher von untergeordneter Bedeutung für die Entwicklung des SCR der Haftpflichtkasse sind.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden in die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs darüber hinaus das Reputationsrisiko und strategische Risiken einbezogen. Für sämtliche Risikokategorien sind angemessene Risikobegrenzungs- und Überwachungsmaßnahmen eingerichtet. Die durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen zeigen, dass die Risikotragfähigkeit der Haftpflichtkasse auch unter den betrachteten Extremereignissen im Beobachtungszeitraum nicht gefährdet ist.

In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich nach den von der Europäischen Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards zu erfassen und zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis als Barwert aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den Versicherungsverträgen bzw. aus den daraus versicherten Leistungsfällen ergeben. Bewertungsdifferenzen zwischen dem handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht bestehen hauptsächlich bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Kapitalanlagen und resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen sowie Diskontierungseffekten (Vorsichtsprinzip versus Zeitwertbewertung). Die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmethoden für die Solvabilitätsübersicht per 31. Dezember 2025 wurde vom Abschlussprüfer bestätigt.

Die Haftpflichtkasse wies zum 31. Dezember 2025 Eigenmittel i. H. v. 223.727 T€ (Vj. 206.575 T€) aus. Die Summe der Eigenmittel ist identisch mit dem berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht. Die Haftpflichtkasse hat keine ergänzenden Eigenmittel aufgenommen. Die Eigenmittel können vollständig der höchsten Güteklasse (Tier-1-Eigenmittel) zugeschrieben werden. In der Zukunft sind weiterhin Jahresüberschüsse zu erwarten, welche dem kontinuierlichen Aufbau der Eigenmittelausstattung der Haftpflichtkasse dienen sollen.

Die Solvenzkapitalanforderung ist auf 83.257 T€ (Vj. 87.523 T€) gesunken. Trotz des Rückgangs der Solvenzkapitalanforderung sind die versicherungstechnischen Risiken um 8.159 T€ gestiegen. Dies führte ebenfalls zu einer höheren Basis-Solvvenzkapitalanforderung (+7.063 T€). Der Anstieg resultiert aus einer Zunahme der in die Berechnung einfließenden Volumenwerte sowie aus der Anpassung der Rückversicherungskonditionen für 2026 (Ausweitung der Eigenrisikotragung). Der Rückgang der Solvenzkapitalanforderung ist überwiegend auf die gestiegene Risikominderung infolge einer höheren Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern zurückzuführen.

Die nach der Standardformel berechnete SCR-Bedeckungsquote lag bei 268,7 % (Vj. 236,0 %) und ist damit um 32,7 %-Punkte (13,9 %) gestiegen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 betrug die Mindestkapitalanforderung der Haftpflichtkasse 37.466 T€ und ist damit um 3,7 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die MCR-Bedeckungsquote beträgt 597,1 %.

Hinweise:

Im folgenden Dokument wird für die Beschreibung von Aufgaben, Funktionen oder Rollen aus Vereinfachungsgründen die männliche Schreibweise gewählt. Mit der gewählten Schreibweise werden in diesem Dokument alle Geschlechter angesprochen, denen Aufgaben, Funktionen oder Rollen zugeordnet werden, ohne eine Wertung ihres Geschlechts, ihrer physischen oder psychischen Fähigkeiten oder eine sonstige Wertung vorzunehmen.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform des Unternehmens

Die Haftpflichtkasse VVaG
Darmstädter Str. 103
64380 Roßdorf

Fon: 06154 / 601-0
Fax: 06154 / 601-2288

E-Mail: info@haftpflichtkasse.de
<https://www.haftpflichtkasse.de>

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108-0
Fax: 0228 / 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Prüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

Fon: 069 / 9585-0
Fax: 069 / 9585-1000

E-Mail: DE_Kontakt@pwc.com

Anteilseigner

Die Anteilseigner setzen sich zusammen aus den Versicherungsnehmern, die gleichzeitig Mitglieder und damit Eigentümer der Haftpflichtkasse sind. Qualifizierte Beteiligungen gibt es nicht.

Struktur

Die Gesellschaft gehört keiner Gruppe an.

Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete

Die Haftpflichtkasse betreibt die Schaden- und Unfallversicherung als selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft. Das angebotene Portfolio umfasst Versicherungsprodukte folgender Sparten:

Privatkunden

- Privat- und Tierhalterhaftpflichtversicherung, Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung, Dienst- und Amtshaftpflichtversicherung, Gewässerschadenhaftpflichtversicherung sowie Bauherrenhaftpflichtversicherung (im Folgenden unter der Bezeichnung „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ geführt),
- Unfallversicherung (im Folgenden unter der Bezeichnung „Einkommensersatzversicherung“ geführt),
- Hausratversicherung (im Folgenden unter der Bezeichnung „Feuer- und andere Sachversicherungen“ geführt).

Firmenkunden

- Betriebshaftpflichtversicherung, Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung, Gewässerschadenhaftpflichtversicherung, Bauherrenhaftpflichtversicherung, Umweltschadensversicherung, Haftpflichtversicherung von Ersatzansprüchen wegen Diskriminierung (im Folgenden unter der Bezeichnung „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ geführt),
- Garderobenversicherung (im Folgenden unter der Bezeichnung „Verschiedene finanzielle Verluste“ geführt).

Das Neugeschäft in der Betriebsschließungsversicherung wurde im Geschäftsjahr 2020 eingestellt. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2024 ist der letzte Vertrag ausgelaufen. Die Haftpflichtkasse führt damit keinen Bestand in der Betriebsschließungsversicherung. Vorhandene Rückstellungen für offene Schadenfälle aus der Betriebsschließungsversicherung werden im Folgenden unter der Bezeichnung „Verschiedene finanzielle Verluste“ geführt.

Das Geschäft wird nahezu ausschließlich in Deutschland betrieben. Ein marginaler Anteil (0,26 %) des Bruttobeitragsaufkommens entfällt auf das Versicherungsgeschäft in Österreich. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Auslandsgeschäfts erfolgt im vorliegenden Bericht keine Aufteilung nach Inlands- und Auslandsgeschäft.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Die COVID-19-bedingten Betriebsschließungsschäden werden weiterhin intensiv überwacht. Ein Großteil der Fälle konnte abgearbeitet und geschlossen werden. Mit der getroffenen Risikovorsorge hinsichtlich der noch nicht geschlossenen COVID-19-Fälle sieht sich die Haftpflichtkasse nach wie vor gut aufgestellt. Aus der weiteren Abwicklung der Fälle werden keine wesentlichen Netto-Abwicklungsgewinne erwartet.

Zum 01. Oktober 2025 wurde die Schlüsselfunktion Compliance ausgegliedert.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Beitragsentwicklung verlief positiv und konnte an die Entwicklungen der vergangenen Jahre anknüpfen:

Gebuchte Bruttobeiträge in T€	2025	2024	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	142.443	137.689	+4.754
Einkommensersatzversicherung	58.153	56.719	+1.434
Feuer- und andere Sachversicherungen	72.178	68.805	+3.372
Verschiedene finanzielle Verluste	17	19	-2
Gesamt	272.790	263.232	+9.558

Tabelle 1 Gebuchte Bruttobeiträge

Verdiente Bruttobeiträge in T€	2025	2024	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	140.532	137.748	+2.784
Einkommensersatzversicherung	57.861	56.362	+1.499
Feuer- und andere Sachversicherungen	70.630	67.243	+3.387
Verschiedene finanzielle Verluste	17	19	-3
Gesamt	269.040	261.373	+7.667

Tabelle 2 Verdiente Bruttobeiträge

Verdiente Nettobeiträge in T€	2025	2024	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	132.802	130.192	+2.609
Einkommensersatzversicherung	31.003	30.289	+714
Feuer- und andere Sachversicherungen	38.367	36.557	+1.810
Verschiedene finanzielle Verluste	17	-3.081	+3.097
Gesamt	202.188	193.957	+8.231

Tabelle 3 Verdiente Nettobeiträge

Die Beiträge konnten sowohl brutto, als auch netto in allen wesentlichen Geschäftsbereichen gesteigert werden. Die Beitragssteigerungen beinhalten Wirkungen aus durchgeführten Beitragsangleichungen in den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherungen. Der Run-off in der Betriebsschließungsversicherung und der an die Rückversicherer zu entrichtende dreigeteilte Beitrag für die Deckungszusage von COVID-19 Schäden führten 2024 letztmals zum Ausweis negativer verdieneter Netto-Beiträge in der Sparte Verschiedene finanzielle Verluste.

Insgesamt erhöhte sich der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungsverträgen mit mindestens einjähriger Laufzeit um 6.923 Stück auf 2.436.736 Verträge. Im Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung betrug der Zuwachs 8.352 Stück auf 1.577.032 Verträge und im Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung 3.515 Stück auf 261.160 Verträge. Im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen ging die Vertragsanzahl um 4.952 Stück auf 598.115 Verträge zurück. Im Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste konnte die Anzahl der Verträge um 8 Stück auf 429 Verträge gesteigert werden. Der Rückgang der Verträge im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen ist ein Resultat aus den eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen („Facelift“ der HR-Einfach 2018er Produktreihe, Beitragsangleichung sowie Anpassungen in der Zusammenarbeit mit einzelnen Vertriebspartnern).

Im Geschäftsjahr 2025 stiegen die Brutto-Schadenaufwendungen um 6.514 T€ (+4,6 %) auf 148.218 T€. Bei den Netto-Schadenaufwendungen war ein Anstieg um 5.667 T€ (+5,3 %) auf 111.602 T€ zu verzeichnen.

Bei isolierter Betrachtung der einzelnen Geschäftsbereiche ergibt sich ein gemischtes Bild. In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung stiegen die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle um 8.380 T€ (+12,2 %), die Nettobelastung belief sich auf einen Anstieg von 7.907 T€ (+13,0 %). Im Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung war ein moderater Rückgang der Brutto-Aufwen-

dungen i. H. v. 1.105 T€ (-3,3 %) zu verzeichnen. Die Nettobelastung aus der Einkommensersatzversicherung sank hingegen nur um 522 T€ (-2,5 %). Da die Haftpflichtkasse im Geschäftsjahr 2025 kaum von Katastrophenereignissen betroffen war, lagen die Schadenaufwendungen im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen deutlich unter jenen des Vorjahres. Die Aufwände für Versicherungsfälle brutto sanken in diesem Geschäftsbereich um 7.389 T€ (-16,6 %), während die Aufwände für Versicherungsfälle netto lediglich 2.462 T€ (-9,6 %) unter den Vorjahresaufwänden lagen. Im Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste führten geringe Abwicklungsverluste zu Bruttoaufwänden von 1.298 T€. Im Netto war eine nahezu neutrale Abwicklung zu beobachten.

Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto in T€	2025	2024	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	76.985	68.605	+8.380
Einkommensersatzversicherung	32.689	33.793	-1.105
Feuer- und andere Sachversicherungen	37.246	44.635	-7.389
Verschiedene finanzielle Verluste	1.298	-5.329	+6.628
Gesamt	148.218	141.703	+6.514

Tabelle 4 Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto

Aufwendungen für Versicherungsfälle netto in T€	2025	2024	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	68.587	60.679	+7.907
Einkommensersatzversicherung	20.019	20.541	-522
Feuer- und andere Sachversicherungen	23.067	25.529	-2.462
Verschiedene finanzielle Verluste	-71	-815	+744
Gesamt	111.602	105.934	+5.667

Tabelle 5 Aufwendungen für Versicherungsfälle netto

Schadenquoten	2025	2024	Veränderung in %-Punkten
Schadenquote brutto	55,1 %	54,2 %	+0,9
Schadenquote netto	55,2 %	54,6 %	+0,6

Tabelle 6 Schadenquoten

Der Anstieg der Brutto- und Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie die dargestellten Effekte spiegeln sich auf Gesamtunternehmensebene in leicht erhöhten Schadenquoten wider. Maßgeblicher Treiber dieser Entwicklung ist der gestiegene Schadenaufwand im Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung. Dieser Effekt wird jedoch durch spürbare Rückgänge der Schadenquoten in den Segmenten Einkommensersatzversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherungen nahezu vollständig kompensiert. In der Brutto-Betrachtung erhöhte sich die Gesamtschadenquote um 0,9 %-Punkte auf 55,1 % (netto: 55,2 %; +0,6 %-Punkte). Innerhalb der Geschäftsbereiche erhöhte sich die Brutto-Schadenquote in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung um 5,0 %-Punkte auf 54,8 % (Vj. 49,8 %). Die Netto-Schadenquote betrug 51,6 % (Vj. 46,6 %). In der Einkommensersatzversicherung sank die Brutto-Schadenquote um 3,5 %-Punkte auf 56,5 % (Vj. 60,0 %). Unter Berücksichtigung der Rückversicherung lag die Netto-Schadenquote bei 64,6 % (Vj. 67,8 %). Im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen reduzierte sich die Brutto-Schadenquote deutlich von 66,4 % auf 52,7 % (-13,6 %-Punkte). Die Netto-Schadenquote sank um 9,7 %-Punkte auf 60,1 %. Die Brutto- und Netto-Schadenquoten des Geschäftsbereichs Verschiedene finanzielle Verluste waren im Geschäftsjahr weiterhin durch die Abwicklung der Schäden aus der Betriebsschließungsversicherung beeinflusst. Die Abwicklung dieser gepaart mit geringen Brutto-Beitragseinnahmen (aus der Garderobenversicherung) schränken die Aussagekraft der Schadenquoten des Geschäftsbereichs Verschiedene finanzielle Verluste stark ein.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i. H. v. 105.714 T€ (Vj. 98.202 T€) teilten sich wie folgt auf:

Abschlussaufwendungen brutto in T€	2025	2024	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	38.757	36.797	+1.960
Einkommensersatzversicherung	15.402	15.651	-249
Feuer- und andere Sachversicherungen	19.842	19.173	+669
Verschiedene finanzielle Verluste	2	9	-7
Gesamt	74.004	71.630	+2.373

Tabelle 7 Abschlussaufwendungen brutto

Verwaltungsaufwendungen brutto in T€	2025	2024	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	22.407	17.292	+5.115
Einkommensersatzversicherung	2.476	3.859	-1.383
Feuer- und andere Sachversicherungen	6.827	5.418	+1.409
Verschiedene finanzielle Verluste	0	2	-2
Gesamt	31.710	26.571	+5.139

Tabelle 8 Verwaltungsaufwendungen brutto

Die Netto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 85.593 T€ (Vj. 78.830 T€). Infolge einer Umstellung des Kostenverteilungsverfahrens für das Geschäftsjahr 2025 wurden den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherungen mehr Kosten zugewiesen. Die Einkommensersatzversicherung wurde wiederum entlastet. Die Verfahrensumstellung führte zu einer aufwandsgerechteren Verteilung der Kosten und soll beibehalten werden.

Insgesamt führten die versicherungstechnischen Einnahmen und Ausgaben zu folgenden Ergebnissen:

Versicherungstechnisches Ergebnis brutto in T€	2025	2024	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.776	15.414	-12.638
Einkommensersatzversicherung	7.646	4.708	+2.938
Feuer- und andere Sachversicherungen	8.158	-5.365	+13.523
Verschiedene finanzielle Verluste	-1.287	5.333	-6.620
Gesamt	17.293	20.090	-2.797

Tabelle 9 Versicherungstechnisches Ergebnis brutto

Versicherungstechnisches Ergebnis netto in T€	2025	2024	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.444	15.783	-12.340
Einkommensersatzversicherung	2.298	512	+1.785
Feuer- und andere Sachversicherung	1.354	-6.200	+7.554
Verschiedene finanzielle Verluste	83	-2.281	+2.363
Gesamt	7.178	7.815	-636

Tabelle 10 Versicherungstechnisches Ergebnis netto

Aus der Versicherungstechnik heraus schrieb die Haftpflichtkasse 2025 ein Ergebnis auf Vorjahresniveau. Während das versicherungstechnische Brutto-Ergebnis um 2.797 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 17.293 T€ sank, betrug der Rückgang des versicherungstechnischen Netto-Ergebnisses lediglich 636 T€. Im Vergleich der Geschäftsbereiche ging das versicherungstechnische Netto-Ergebnis der Allgemeinen Haftpflichtversicherung deutlich um 12.340 T€ gegenüber dem Vorjahr zurück. Die versicherungstechnischen Netto-Ergebnisse der anderen Geschäftsbereiche konnten gesteigert werden. Diese Entwicklung begründet sich durch die in den Tabellen 4 bis 6 dargestellte Entwicklung des

Schadenaufwands sowie die angepasste Kostenverteilung (Tabelle 7 und 8). Während im Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung sowohl der Schadenaufwand, als auch die Kostenbelastung stieg, verzeichneten die Einkommensersatzversicherung sowie der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen geringere Schadenaufwände. Bei der Einkommensersatzversicherung reduzierte sich zudem die Kostenbelastung. Im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen konnte die Drohverlustrückstellung in Höhe von 4.800 T€ aufgelöst werden. Diese wurde über im vergangenen Jahr aufgrund von zu erwartenden Verlusten gebildet. Durch Bestandssanierungen und Produktüberarbeitungen wird die Bildung einer Drohverlustrückstellung als nicht mehr notwendig erachtet. Zudem ist im versicherungstechnischen Ergebnis des Geschäftsbereichs Feuer- und andere Sachversicherungen eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 1.311 T€ enthalten. Im Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung konnten 227 T€ entnommen werden.

Das Versicherungsgeschäft in Deutschland verteilte sich – gemessen am Prämienvolumen – wie folgt:

Postleitzahlen- gebiet	Allgemeine Haftpflicht- versicherung		Einkommens- ersatz- versicherung		Feuer- und andere Sach- versicherungen		Verschiedene finanzielle Verluste	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
0	9,1 %	9,1 %	14,0 %	14,1 %	10,3 %	10,2 %	0,0 %	0,0 %
1	9,0 %	9,0 %	8,1 %	8,1 %	8,2 %	8,3 %	19,0 %	54,9 %
2	11,1 %	11,1 %	6,7 %	6,8 %	10,8 %	10,9 %	0,0 %	0,0 %
3	9,5 %	9,6 %	7,7 %	7,7 %	9,0 %	9,0 %	0,0 %	0,0 %
4	11,1 %	10,9 %	6,7 %	6,8 %	11,8 %	11,9 %	0,0 %	0,0 %
5	10,5 %	10,4 %	8,2 %	8,3 %	10,9 %	11,0 %	10,3 %	0,0 %
6	10,4 %	10,4 %	8,2 %	8,2 %	10,1 %	10,0 %	62,0 %	19,9 %
7	9,4 %	9,4 %	11,5 %	11,3 %	7,9 %	7,8 %	0,0 %	0,0 %
8	10,5 %	10,6 %	15,0 %	14,9 %	10,4 %	10,3 %	0,0 %	0,0 %
9	9,4 %	9,5 %	13,8 %	13,7 %	10,5 %	10,5 %	8,7 %	25,2 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Tabelle 11 Regionale Verteilung des Versicherungsgeschäfts in Deutschland

Die Aufteilung zeigt, dass in den Geschäftsbereichen keine nennenswerte regionale Schwerpunktbildung besteht. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich an der Verteilung lediglich marginale Änderungen. Im Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste ist ein regionaler Schwerpunkt in den Postleitzahlengebieten 1, 5, 6 und 9 erkennbar. Aufgrund des geringen Volumens des Geschäftsbereichs führt die Schwerpunktbildung zu keiner wesentlichen Risikokonzentration und wird akzeptiert. Mit Blick auf mögliche Naturkatastrophenereignisse im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen sind keine besonderen räumlichen Konzentrationsrisiken erkennbar.

A.3 Anlageergebnis

Die Haftpflichtkasse verfolgt eine eher konservative Anlagestrategie, die unter anderem auf Werterhaltung abzielt. Das Portfolio ist schwerpunktmäßig auf festverzinsliche Anlagen im europäischen Raum mit kurzer bis mittlerer Laufzeit und guter Bonität ausgerichtet. Daraus geht eine vergleichsweise geringe Duration von 2,6 Jahren hervor. Diese gibt der Haftpflichtkasse die Möglichkeit, schnell von Veränderungen im Marktumfeld zu profitieren. Im Geschäftsjahr 2025 konnten die laufenden Erträge um 1.113 T€ auf 9.580 T€ gesteigert werden. Die Kurswertzuschreibungen lagen bei 635 T€ und damit deutlich unter jenen des Vorjahres (Vj. 1.249 T€). Die Nettoverzinsung lag bei 2,36 % (Vj. 1,98 %) und bewegte sich damit über dem Vorjahresniveau.

Der Anteil der kalkulatorischen Mieterträge an den gesamten laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen sank von 16,2 % auf 14,0 %. Ursächlich für diese Entwicklung ist die gestiegene Rendite der festverzinslichen Papiere (Anteil an den laufenden Erträgen: 80,0 %).

Die Insolvenz des Batterieherstellers BMZ hat die Haftpflichtkasse in Form von einem Schuldscheindarlehen getroffen. Die Position wurde um 30 % wertberichtigt, da eine Tochtergesellschaft als Garantin für Schuldscheindarlehensgläubiger fungiert. Durch die Veräußerung der Garantin können voraussichtlich wesentliche Teile des Verlusts ausgeglichen werden. Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen

reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 780 T€ und lagen zum Stichtag bei 1.006 T€. Infolge des angepassten Verfahrens der Kostenverteilung sanken die Verwaltungskosten für Kapitalanlagen um 784 T€ auf 407 T€.

Die geringeren Aufwände für Kapitalanlagen führten gegenüber dem Vorjahr zu einem verbesserten Anlageergebnis i. H. v. 8.583 T€ (Vj. 6.507 T€).

Es erfolgte keine direkte Erfassung von Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen im Eigenkapital. Zudem enthält der Bestand keine Anlagen in Verbriefungen.

Insgesamt konnte im Geschäftsjahr 2025 folgendes Ergebnis erzielt werden:

Anlageergebnis in T€ (Erträge)	2025	2024	Veränderung
Immobilien für den Eigenbedarf	1.341	1.370	-28
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	148	173	-25
Aktien – nicht notiert	189	185	+3
Unternehmensanleihen	7.661	6.104	+1.557
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	38	-38
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	240	596	-356
Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	9.580	8.466	+1.113

Unternehmensanleihen	565	647	-82
Organismen für gemeinsame Anlagen	144	0	+144
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
Kursgewinne aus dem Abgang	709	647	+62

Immobilien für den Eigenbedarf	0	0	0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Unternehmensanleihen	635	1.248	-614
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	1	-1
Zuschreibungen	635	1.249	-615
Gesamte Erträge aus Kapitalanlagen	10.924	10.363	+561

Anlageergebnis in T€ (Aufwendungen)	2025	2024	Veränderung
Planmäßige Abschreibungen auf Immobilien	837	851	-14
Nicht umlagefähige Betriebskosten	61	27	+34
Verwaltungskosten	407	1.191	-784
Direkt zugeordnete Verwaltungskosten	29	0	+29
Laufende Kapitalanlage-Aufwendungen	1.334	2.069	-735
Immobilien für den Eigenbedarf	0	0	0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Unternehmensanleihen	793	1.759	-966
Organismen für gemeinsame Anlagen	213	27	+186
Abschreibungen	1.006	1.786	-780

Mehrheitsbeteiligungen	0	0	0
Unternehmensanleihen	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0
Kursverluste aus dem Abgang	0	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Gesamte Aufwendungen für Kapitalanlagen	2.341	3.856	-1.515
Gesamt	8.583	6.507	+2.076

Tabelle 12 Anlageergebnis

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Sonstige Aufwendungen und Erträge in T€	2025	2024	Veränderung
Sonstige Erträge	156	132	+24
Technischer Zinsertrag	-79	-81	+2
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	4.730	8.244	-3.514
Jahresabschlusskosten	124	159	-34
Kosten des Aufsichtsrats	277	289	-12
Zinsaufwand (inkl. Zinszuführung zur Pensionsrückstellung)	90	8	+81
Mitgliedschaftsbeiträge	267	230	+37
Übrige	153	312	-159
Sonstige Aufwendungen	5.640	9.241	-3.601

Tabelle 13 Sonstige Erträge und Aufwendungen

Insgesamt sanken die sonstigen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 3.601 T€. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus dem angepassten Verfahren der Kostenverteilung, welches die Nicht-Versicherungstechnik entlastet.

Die Provisionen, sonstigen Bezüge und Personalaufwendungen stellten sich wie folgt dar:

Provisionen, sonstige Bezüge und Personalaufwendungen in T€	2025	2024	Veränderung
Provisionen jeglicher Art an Versicherungsvermittler im Sinne des § 92 HGB und Makler für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	72.929	70.181	+2.748
Sonstige Bezüge der Versicherungsvermittler im Sinne des § 92 HGB und Makler	1.075	1.449	-375
Löhne und Gehälter	29.976	27.421	+2.556
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	5.445	4.705	+740
Aufwendungen für Altersversorgung	1.052	754	+297
Gesamt	110.476	104.422	+5.966

Tabelle 14 Provisionen, sonstige Bezüge und Personalaufwendungen

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein Jahresüberschuss von 9.840 T€ (Vj. 2.550 T€), welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Jahresüberschuss in T€	2025	2024	Veränderung
Versicherungstechnisches Ergebnis netto	7.178	7.815	-636
Anlageergebnis	8.583	6.507	+2.076
Technischer Zinsertrag	-79	-81	+2
Sonstiges Ergebnis	-5.484	-9.109	+3.625
Steuern	-358	-2.582	+2.223
Gesamt	9.840	2.550	+7.290

Tabelle 15 Jahresüberschuss

Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis wird durch steigende Kosten sowie eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung belastet. Die Auflösung der Drohverlustrückstellung im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen wirkt hingegen stabilisierend. In Summe verblieb das versicherungstechnische Netto-Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres. Die angepasste Kostenverteilung und die damit zusammenhängende kostentechnische Entlastung der Nicht-Versicherungstechnik sowie höhere Zinserträge führen zu einem verbesserten Anlage- sowie sonstigen Ergebnis.

Wesentliche Leasingverbindlichkeiten existieren bei der Haftpflichtkasse nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Zum 31. Dezember 2025 waren in der Sparte Verschiedene finanzielle Verluste noch 35 Schäden mit einem Streitwert von 27.846 T€ gerichtsanhängig.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand

Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat bestellt und bestand zum Stichtag 31. Dezember 2025 aus den Mitgliedern Dr. Frank Welfens, Dr. Claus Hunold und Sascha Quillet. Sie führen die Geschäfte gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien, unter Beachtung der Gesetze, der Satzung der Haftpflichtkasse und der vom Aufsichtsrat aufgestellten Geschäftsordnung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands, handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Geschäftsbereich eigenverantwortlich. Die Haftpflichtkasse wird gesetzlich durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Zu den Hauptaufgaben, die in der Gesamtverantwortung des Vorstands liegen, zählen insbesondere:

- die Sicherstellung der Erfüllung der Aufgaben und Pflichten innerhalb der Geschäftsbereiche,
- die Festlegung, Sicherstellung und regelmäßige Überprüfung der ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation der Haftpflichtkasse. Dazu gehören insbesondere:
 - eine transparente Organisationsstruktur mit Funktionstrennung der Bereiche, in denen Risikopositionen aufgebaut werden, von den Bereichen, die mit der Risikokontrolle- und Überwachung betraut sind, der klaren Festlegung von Zuständigkeiten für Aufgaben bzw. Verantwortlichkeiten für Entscheidungen sowie klarer Berichtslinien und einer wirksamen unternehmensinterne Kommunikation,
 - die Einrichtung der vier Schlüsselfunktionen
 - ein wirksames IKS,
 - schriftliche Leitlinien, darunter definierte, dokumentierte Anforderungen an Personen, die die Haftpflichtkasse tatsächlich leiten sowie an Schlüsselfunktionen und Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen,
 - die Definition einer angemessenen Vergütungs- und Ausgliederungspolitik,
 - die Ausgestaltung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems, einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), einer gemeinsamen Risikokultur, der Risikostrategie sowie der Überprüfung externer Ratings,
 - das Notfallmanagement,
- die Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragestellungen der Unternehmensplanung, über die Rentabilität der Gesellschaft sowie über den Gang der Geschäfte,
- die Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses, einschließlich des Lageberichts sowie Genehmigung aufsichtsrechtlich geforderter Berichte,
- die Einberufung der Mitgliederversammlung.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands ist in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt. Er legt folgende Verteilung der Ressorts zum 31. Dezember 2025 fest:

- Dr. Frank Welfens, Vorstandsvorsitzender:
Allgemeine Verwaltung, Betriebsrat (disziplinarisch), Finanz- und Rechnungswesen, Governance (inkl. Schlüsselfunktionen) und Controlling, Kapitalanlagemanagement, Personal und Recht (inkl. Ausbildung), Rückversicherung, Service-Center und Back-Office, Unternehmensentwicklung, Unternehmenskommunikation,
- Dr. Claus Hunold:
Marketing, Produktmanagement, Vertrieb und Vertriebsservice,
- Sascha Quillet:
IT und Digitalisierung, Betriebsorganisation und Innovation, Informationssicherheit, IT und Digitalisierung (inkl. IT-Governance), Projektmanagement

Innerhalb des Vorstands wurden keine Ausschüsse gebildet. Jedoch bestehen folgende Gremien mit Vorstandsbeitrag:

- Kapitalanlageausschuss**
 Dieser besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden, Anlagemanager, Leiter Finanz- und Rechnungswesen, der IVP für die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) sowie – themenbezogen – weiteren Vorstandsmitgliedern. Der Ausschuss befasst sich mit der Analyse des Kapitalanlagebestands, der strategischen Ausrichtung, der zukünftigen Entwicklungen und der Perspektive des Kapitalanlagebestands sowie der Beratung des Gesamtvorstands bezüglich der Vorgaben von Solvency II im Hinblick auf die Kapitalanlagen.
- Austausch Vorstand Schlüsselfunktionen und zwischen Schlüsselfunktionen**
 Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Gesamtvorstand und allen Schlüsselfunktionen sowie zwischen den vier Schlüsselfunktionen statt.
- Portfoliomanagement-Board**
 Dieses besteht aus dem Gesamtvorstand, der Abteilung Projektmanagement Office sowie ggf. Projekt-Anforderer/-Leiter, IT und/oder Betriebsorganisation. Das Gremium beschäftigt sich mit der Umsetzung strategischer Projekte, der Validierung der Projektbewertung im Strategiekontext sowie der Priorisierung von Projekten im Unternehmenszusammenhang.

Aufsichtsrat

Zum 31. Dezember 2025 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Name	Beruf	Funktion
Roman Blaser	Vorstand i. R.	Vorsitzender
Dr. Dietmar Kohlruss	Vorstand	Stellvertretender Vorsitzender
Prof. Dr. Klaus-Michael Ahrend	Vorstand	Mitglied des Aufsichtsrats
Julia Bangerth	Chief Operating Officer	Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Andreas Freiling	Wirtschaftsprüfer	Mitglied des Aufsichtsrats
Dietmar Schmidt	Geschäftsführender Gesellschafter	Mitglied des Aufsichtsrats

Die Hauptaufgaben des Aufsichtsrats umfassen:

- die Überwachung der Geschäftsführung und Beratung des Vorstands,
- die Festlegung der Geschäftsordnung und Vergütung des Vorstands,
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften und Sachverhalten gemäß der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands,
- die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses,
- die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie
- die Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats an die Mitgliederversammlung.

Im Berichtszeitraum fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt. Innerhalb des Aufsichtsrats bestehen folgende Ausschüsse:

- Prüfungsausschuss**
 Dieser besteht aus Dr. Andreas Freiling, Prof. Dr. Klaus-Michael Ahrend und Dr. Dietmar Kohlruss. Der Ausschuss hat die Aufgaben, die Prüfung der Finanzberichterstattung vorzubereiten, Abschlussprüfer vorauszuwählen, vorzuschlagen und dessen Tätigkeit sowie den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des IKS, des Risikomanagementsystems, des Compliance-Managements und des internen Revisionssystems zu überwachen.
- Personalausschuss**
 Dieser besteht aus Roman Blaser, Dr. Andreas Freiling und Dietmar Schmidt. Der Ausschuss befasst sich mit den Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder, insbesondere auch der Vorstandsvergütung und spezifischen Personalfragen des Vereins.

Schlüsselfunktionen

Die Haftpflichtkasse hat die aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance-Funktion, URCF und VmF unabhängig voneinander eingerichtet. Soweit eine IVP mit der jeweiligen Schlüsselfunktion betraut ist, berichtet diese ihre Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken und Empfehlungen unmittelbar an den Gesamtvorstand, im Falle der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion an die IVP der Ausgliederung.

Die Schlüsselfunktionen sind integraler Bestandteil und die tragenden Säulen des IKS (vgl. dazu Kapitel B.4). Um die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Schlüsselfunktionen ausüben zu können, haben sie uneingeschränkten Zugang zu allen benötigten Informationen und werden über alle relevanten Sachverhalte regelmäßig sowie anlassbezogen informiert. Nachfolgend werden die wesentlichen Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Schlüsselfunktionen dargelegt.

Interne Revision

Wesentliche Aufgaben der Internen Revision betreffen die Planung, Prüfung und Beurteilung sowie Berichterstattung über:

- Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des IKS und der Risikomanagement- und Controlling-Systeme, des Berichtswesens, der Bestands- und Informationssysteme sowie des Finanz- und Rechnungswesens,
- Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen,
- Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften,
- Ordnungsmäßigkeit, Effektivität und Effizienz aller Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie
- Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Im Rahmen von Vorgaben durch den Vorstand kann die Interne Revision auch projektbezogen prüfen oder beraten, sofern ihre Unabhängigkeit gewahrt und Interessenkonflikte vermieden werden. Darüber hinaus kann der Vorstand die Interne Revision mit Sonderprüfungen betrauen.

Compliance-Funktion

Folgende wesentliche Aufgaben werden durch die Compliance-Funktion wahrgenommen:

- Beratung des Gesamtvorstands und der Fachbereiche in Bezug auf die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aufsichtsbehördlichen Anforderungen, die für das Versicherungsgeschäft gelten (Beratungsfunktion),
- Überwachung der Geeignetheit und Wirksamkeit der zur Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen eingerichteten Verfahren (Überwachungsfunktion),
- Beobachtung möglicher Änderungen des Rechtsumfeldes (Rechtsbeobachtung),
- Identifikation und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risikobewertung),
- Interne Hinweisgeberstelle der Haftpflichtkasse,
- Prozess zur Einhaltung von Finanzsanktionen.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der URCF sind:

- Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung, Risikoüberwachung und Risikobegrenzung,
- Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftseinheiten sowie Beratung in Risikomanagement-Fragen,
- Identifikation, Bewertung, Analyse und Überwachung von Risiken der Haftpflichtkasse, mindestens auf aggregierter Ebene,
- Unterbreitung und Entwicklung von Vorschlägen für Limits im Risikotragfähigkeitskonzept oder Ampelsystem sowie die Überwachung der Einhaltung dieser Limits,
- Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten,
- Bewertung neuer Produkte sowie des aktuellen Produktportfolios unter Risikoaspekten,
- interne und externe Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und Feststellung von Risikokonzentrationen,
- Beurteilung der Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagements und Unterbreitung von

- Verbesserungsvorschlägen an den Gesamtvorstand,
- aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des ORSA, einschließlich der operativen Durchführung und Dokumentation.

Versicherungsmathematische-Funktion

Die VmF übernimmt folgende wesentliche Aufgaben:

- Koordination der Berechnung sowie Sicherstellung der Verlässlichkeit und Qualität der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne einer unabhängigen Validierung sowie eine Beurteilung der verwendeten Methoden und Modelle,
- Bewertung der Qualität, Genauigkeit und Vollständigkeit der zugrunde liegenden Daten,
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und die Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Vergleich von Schätzwerten mit Erfahrungswerten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Abgabe der Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rentabilität,
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Die Compliance-Funktion wurde zum 01. Oktober 2025 an einen Dienstleister ausgegliedert. Damit geht eine personelle Änderung bei der Besetzung der Schlüsselfunktion einher.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Geschäftsorganisation in der IT zur Sicherstellung der digitalen operationellen Resilienz der Haftpflichtkasse und zur Behebung der von der BaFin festgestellten Mängel wesentlich weiterentwickelt.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Überprüfung des Governance-Systems erfolgt in einem dreijährigen Turnus und bei Bedarf ad hoc unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der vier Schlüsselfunktionen und anderer Kontrollinstanzen, aktueller Projekte, der jährlichen Überprüfung und Anpassung der Leitlinien, der Ergebnisse und Informationen aus regelmäßigen Sitzungen und Komitees sowie der Ergebnisse und Hinweise der Wirtschaftsprüfer.

Aus der regelmäßigen Überprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das Governance-System insgesamt nicht angemessen ist:

- Die Aufbauorganisation der Haftpflichtkasse ist im Hinblick auf die Komplexität der betriebenen Sparten, die fast ausschließliche Versicherungstätigkeit in Deutschland und das Geschäftsvolumen angemessen und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die gewählte Organisationsstruktur gewährleistet eine klare Zuteilung und angemessene Trennung der Zuständigkeiten bis in die Vorstandsebene.
- Es bestehen Handlungsvorgaben in Form von Leitlinien, Handbüchern und Arbeitsanweisungen. In diesen sind Kommunikationsabläufe sowie Kompetenz- und Freigabeverfahren eingebettet, die ein angemessenes Vier-Augen-Prinzip sicherstellen. Der Gesamtvorstand ist dabei in alle wesentlichen unternehmensübergreifenden Entscheidungen eingebunden.
- Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Haftpflichtkasse.
- Ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem ist implementiert, welches die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung einschließt und die Überprüfung externer Ratings sicherstellt.
- Für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, wurden Anforderungen an die Qualifikation bzw. die persönliche Eignung definiert sowie Verfahren zu deren Einhaltung in den entsprechenden Leitlinien festgelegt.
- Das IKS ist eingerichtet. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass dieses nicht wirksam ist oder die vier Schlüsselfunktionen keine adäquate sachliche und personelle Ausstattung besitzen. Die Ausgliederungspolitik der Haftpflichtkasse ist festgelegt und in die Ablauforganisation eingebunden. Die Geschäftsabläufe sind so ausgestaltet, dass eine schnelle Wiedereingliederung ausgelagerter Prozesse gewährleistet ist.
- Ein Notfallkonzept liegt vor.

Der Gesamtvorstand konnte nach Sichtung aller vorliegenden Erkenntnisse aus Berichten keine Umstände oder Hinweise erkennen, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems an sich sprechen. Das Risikoprofil wird in adäquater Art und Weise bei der Ausgestaltung berücksichtigt. Die von der Aufsicht im Rahmen der Prüfung festgestellten Mängel in der Geschäftsorganisation der IT werden mit höchster Priorität bearbeitet und beseitigt.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken der Haftpflichtkasse

Die Haftpflichtkasse hat, ausgehend von den im Unternehmensleitbild festgelegten Zielen, die Vergütungspolitik für alle Mitarbeiter abgeleitet und – neben den bestehenden tarifvertraglichen Regelungen – in einer Vergütungsleitlinie festgelegt.

Ziel der Vergütungspolitik ist es, die Motivation der Mitarbeiter zu fördern sowie deren erbrachte Leistungen in Form einer angemessenen Vergütung zu würdigen. Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass keine Anreize geschaffen werden, welche die angestrebte Kapitalausstattung der Haftpflichtkasse sowie ihre Unabhängigkeit nachhaltig gefährden oder sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit – insbesondere im Hinblick auf das preiswürdige Produktangebot für ihre Versicherten – auswirken könnten.

Das Vergütungssystem der Haftpflichtkasse bietet grundsätzlich die Möglichkeit, allen Mitarbeitern sowohl fixe als auch variable Vergütungsbestandteile zu gewähren. Für die Mehrzahl der Mitarbeiter ergibt sich die Vergütungsstruktur aus den jeweils geltenden Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft. Das Unternehmen ist Mitglied im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland (AGV). Damit ist sichergestellt, dass mindestens 50 % der Gesamtvergütung der Mitarbeiter fixe Vergütungsbestandteile betreffen. Hinsichtlich der Gesamtvergütung sieht auch die Vergütungsleitlinie vor, dass feste Vergütungsbestandteile den wesentlichen Anteil an der Gesamtvergütung bilden. Hierdurch soll verhindert werden, dass konträr zur nachhaltig angelegten Geschäfts- und Risikostrategie gehandelt wird. Zudem ermöglicht es eine bessere Planbarkeit und Transparenz der Personalkosten.

Die Gewährung von variablen Vergütungsbestandteilen bzw. Tantiemen ist in der Regel für alle Mitarbeiter an quantitative, auf das gesamte Unternehmen bezogene, Eintrittsbedingungen, wie die Erzielung eines Jahresüberschusses, sowie an individuell vereinbarte qualitative Kriterien, geknüpft. Variable Tantiemen, die sich ausschließlich aus quantitativen Bemessungskriterien ergeben, bestehen im Einzelfall.

Für folgende Personengruppen wurden Vergütungen geleistet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Mitglieder des Vorstands:
 - Fixe Vergütungsbestandteile, die individuell in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder geregelt sind.
 - Variable Tantiemen, welche aufgrund der vorstehend genannten erfüllten kollektiven Eintrittsbedingungen entsprechend den individuell vereinbarten Bestands- und Erfolgsfaktoren in den jeweiligen Anstellungsverträgen berechnet werden. Die Auszahlung der Tantiemen erfolgt gestaffelt für jedes abzurechnende Geschäftsjahr. Im ersten Folgejahr, in dem der Anspruch auf die Tantieme entstanden ist, werden 40 % des Gesamtbetrags ausgezahlt, in den zweiten und dritten darauffolgenden Geschäftsjahren jeweils 30 % der Tantiemen.
 - Pensionsansprüche werden in Form von festen Beiträgen gewährt.
 - Vorruhestandsregelungen sind nicht getroffen.
- Mitglieder des Aufsichtsrats:
 - Ausschließlich fixe Vergütungsbestandteile, die durch die Mitgliederversammlung der Haftpflichtkasse festgelegt werden.
 - Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen sind nicht vereinbart.
- Schlüsselfunktionsinhaber:
 - Fixe Vergütungsbestandteile, die individuell in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Schlüsselfunktionsinhaber geregelt sind.
 - Variable Vergütungsbestandteile, deren Höhe sich anhand quantitativer, auf das gesamte Unternehmen bezogener Kennzahlen, und qualitativer Kriterien bemessen. Die festgelegten Bemessungskriterien dürfen der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten nicht zuwiderlaufen und keine Interessenkonflikte für den Inhaber der Schlüsselfunktion begründen. Die

Auszahlung der gesamten variablen Vergütungsbestandteile erfolgt in dem auf das Jahr der Entstehung des Anspruchs folgenden Jahr.

- Tarifliche und zusätzliche freiwillige Entgelte bzw. Sonderzahlungen der Haftpflichtkasse.
- Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.
- Vorruhestandsregelungen sind nicht getroffen.
- Sog. Risikoträger:
 - Fixe Vergütungsbestandteile, die individuell in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Risikoträger geregelt sind.
 - Tarifliche und zusätzliche freiwillige Entgelte bzw. Sonderzahlungen der Haftpflichtkasse.
 - Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.
 - Variable Vergütungsbestandteile, deren Höhe sich anhand quantitativer, auf das gesamte Unternehmen bezogener Kennzahlen, und qualitativer Kriterien bemessen. Die Auszahlung der gesamten variablen Vergütungsbestandteile erfolgt in dem auf das Jahr der Entstehung des Anspruchs folgenden Jahr.
 - Tarifliche und zusätzliche freiwillige Entgelte bzw. Sonderzahlungen der Haftpflichtkasse.
 - Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.
 - Vorruhestandsregelungen sind nicht getroffen.
- Führungskräfte (F1):
 - Fixe Vergütungsbestandteile, die individuell in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Führungskräfte geregelt sind.
 - Variable Vergütungsbestandteile, deren Höhe sich anhand von quantitativen, auf das gesamte Unternehmen bezogenen Kennzahlen, und von qualitativen Kriterien bemessen. Die Auszahlung der gesamten variablen Vergütungsbestandteile erfolgt in dem auf das Jahr der Entstehung des Anspruchs folgenden Jahr.
 - Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.
 - Pensionsansprüche werden in Form von festen Beiträgen gewährt.
 - Vorruhestandsregelungen sind nur im Sinne der gesetzlichen Regelungen aus dem Altersteilzeitgesetz vorgesehen.
- Handlungsbevollmächtigte
 - Fixe Vergütungsbestandteile, die sich aus den tarifvertraglichen Bestimmungen ergeben oder individuell in den Anstellungsverträgen der Handlungsbevollmächtigten vereinbart sind.
 - Variable Tantiemen, die sich ausschließlich aus quantitativen Bemessungskriterien ergeben, bestehen im Einzelfall.
 - Tarifliche und zusätzliche freiwillige Entgelte bzw. Sonderzahlungen der Haftpflichtkasse.
 - Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.
 - Vorruhestandsregelungen sind nicht getroffen.
- Übrige Mitarbeiter der Haftpflichtkasse:
 - Fixe Vergütungsbestandteile, die sich aus den tarifvertraglichen Bestimmungen ergeben oder individuell in den Anstellungsverträgen der Mitarbeiter vereinbart sind.
 - Variable Vergütungsbestandteile, die sich ausschließlich aus quantitativen Bemessungskriterien ergeben bestehen im Einzelfall.
 - Tarifliche und zusätzliche freiwillige Entgelte bzw. Sonderzahlungen der Haftpflichtkasse.
 - Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.
 - Vorruhestandsregelungen sind nicht getroffen.

Informationen über wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Management- und Aufsichtsorgans

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen im Sinne von § 285 Nr. 21 HGB mit dem oben genannten Personenkreis statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Haftpflichtkasse trägt dafür Sorge, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die Verantwortlichen und weiteren Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen sowie die Ausgliederungsbeauftragten im Falle der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion fachlich geeignet und zuverlässig sind. Die Haftpflichtkasse hat die entsprechenden regulatorischen Anforderungen, Zuständigkeiten, Dokumentationspflichten und Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit der genannten Personengruppen in einer internen Leitlinie festgelegt.

Allgemeine Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Für jeden der oben genannten Personengruppen hat die Haftpflichtkasse spezifische Anforderungsprofile an die fachliche Eignung definiert, die sich aus den jeweiligen Aufgaben und Tätigkeiten der Personen ableiten. Diese betreffen benötigte Berufsabschlüsse und Qualifikationen, erworbene theoretische und praktische Erfahrungen, eventuell benötigte Führungserfahrungen sowie fachspezifische Kenntnisse, zugeschnitten auf die jeweiligen Aufgabengebiete.

Die Haftpflichtkasse geht von der Zuverlässigkeit aus, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Als Kriterien für die Bewertung der Zuverlässigkeit für den oben genannten Personenkreis berücksichtigt die Haftpflichtkasse insbesondere aufsichtliche Maßnahmen der BaFin, Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten im Vermögens- und Steuerbereich, Geldwäschdelikte oder schwere Kriminalität sowie Interessenkonflikte.

Besondere fachliche Anforderungen an den Vorstand

Von allen Mitgliedern des Vorstands werden grundsätzliche, übergreifende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verlangt. Die Anforderungen der Haftpflichtkasse an ihre Vorstände sind:

- Berufsabschlüsse und Qualifikationen: Ein Wirtschaftsprüferexamen oder ein Aktuars-Titel, ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Mathematik oder Informatik oder eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder Qualifizierung im Bereich Versicherungen.
- Erfahrungen in der Leitung von Unternehmen: Eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart oder mindestens fünfjährige Leitungsverantwortung als Geschäftsführer, Vorstand oder Partner bei einem Versicherungsmakler, Versicherungspool, Assekuradeur, Versicherungsdienstleister, einer auf Versicherungsrecht spezialisierten Anwaltskanzlei, aktuariellen Beratungsgesellschaft oder Steuer- oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Versicherungen. Alternativ wird eine mindestens fünfjährige Tätigkeit und Erfahrung als Abteilungsleiter oder Prokurist der Haftpflichtkasse oder eines vergleichbaren Unternehmens anerkannt.
- Übergreifende fachliche Kenntnisse bei allen Vorstandsmitgliedern in folgenden Bereichen:
 - Risikomanagement (versicherungsspezifisch),
 - Informationstechnologien,
 - Versicherungs- und Finanzmärkte,
 - Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
 - Governance-System,
 - Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
 - regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Darüber hinaus werden spezielle Kenntnisse in den Bereichen vorausgesetzt, für die das jeweilige Vorstandsmitglied gemäß Geschäftsverteilungsplan zuständig ist. Zudem müssen sich die Vorstandsmitglieder regelmäßig weiterbilden, um den sich stetig ändernden Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben gerecht zu werden.

Besondere fachliche Anforderungen an den Aufsichtsrat

An den Aufsichtsrat der Haftpflichtkasse bestehen ebenfalls spezifische Anforderungen: Jedes Aufsichtsratsmitglied muss in der Lage sein, die von der Haftpflichtkasse getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken für die Haftpflichtkasse zu beurteilen und ggf. Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Die Haftpflichtkasse hat deshalb in ihren Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder festgelegt, dass das Gremium insgesamt fachlich so ausgewogen besetzt sein muss, dass es seiner Kontrolltätigkeit in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung nachkommen kann. Dies ist gegeben, wenn:

- insgesamt ausreichende, grundlegende Kenntnisse in folgenden Bereichen vorhanden sind:
 - Versicherungs- und Finanzmärkte,
 - Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
 - Governance-System,
 - Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
 - regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen,
- die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Haftpflichtkasse tätig ist, vertraut sind und
- mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt.

Darüber hinaus muss ein Prüfungsausschuss eingerichtet werden, der personell fachlich angemessen besetzt ist. Auch im Prüfungsausschuss muss mindestens ein Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Des Weiteren bilden sich die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig weiter, um ihre Kontrolltätigkeit bei Änderungen des wirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Umfelds angemessen durchführen zu können.

Die Sachkunde der Aufsichtsratsmitglieder wird u. a. als angemessen erachtet, wenn sie

- Tätigkeiten oder Erfahrungen als aktives oder ehemaliges Mitglied der Geschäftsleitung bzw. des Aufsichts-/Verwaltungsorgans eines Versicherungsunternehmens oder eines Unternehmens aus der Finanzdienstleistungsbranche oder als Rechtsanwalt, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer in einer auf Versicherung spezialisierten Kanzlei oder Gesellschaft vorweisen können, Vertreter in mitbestimmenden Aufsichtsorganen waren, die unmittelbar in die wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts der Haftpflichtkasse eingebunden sind oder
- Hauptverwaltungsbeamte einer Gebietskörperschaft, Kämmerer oder Beschäftigte in vergleichbaren Funktionen waren und vor oder seit ihrem Amtsantritt über mindestens fünf Jahre in einem wesentlichen Umfang Tätigkeiten ausgeübt haben, die maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur waren.
- Zudem sind auch Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung oder eines IT-Unternehmens, Mandatsträger eines politischen Amtes oder selbstständige Kaufleute geeignet, wenn ihre Tätigkeit mindestens fünf Jahre auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet war.

Der erforderliche Sachverstand auf den Gebieten Abschlussprüfung und Rechnungslegung kann sowohl auf Ebene des Gesamtaufichtsrats als auch im Prüfungsausschuss nachgewiesen werden, wenn das die Anforderung erfüllende Mitglied

- einem steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Beruf angehört oder eine ähnliche berufliche Ausbildung vorweisen kann oder
- thematisch ähnliche fachliche Vorkenntnisse vorweisen kann (z. B. als Finanzvorstand, fachkundiger Angestellter der Bereiche Rechnungswesen und Controlling, Analyst, langjähriges Mitglied in Prüfungsausschüssen) und sich die fachliche Fähigkeit durch Weiterbildung angeeignet hat.

Besondere Anforderungen an die Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen

IVP Interne Revision

Die Haftpflichtkasse setzt zumindest einen der folgenden Abschlüsse als Qualifikation voraus:

- Studium mit einem wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt, der Wirtschaftsinformatik oder des Wirtschaftsingenieurwesens oder
- eine kaufmännische oder juristische Ausbildung.

In Abhängigkeit von der Art und Umfang des bisherigen beruflichen Werdegangs des Stelleninhabers sollten die folgenden Erfahrungen und Kenntnisse gesammelt worden sein:

- bei einem Studium: zweijährige praktische Tätigkeit in der Internen Revision oder einer anderen Kontrollfunktion eines Versicherungsunternehmens oder entsprechende Erfahrung in einem Unternehmen in der Finanzbranche, einer Wirtschaftsprüfungs- bzw. Beratungsgesellschaft,
- bei einer Ausbildung: fünfjährige praktische Tätigkeit in der Internen Revision oder einer anderen Kontrollfunktion eines Versicherungsunternehmens

Zur Wahrnehmung der Revisions-Funktion sind grundlegende Kenntnisse über Governance-Systeme sowie die rechtlichen Grundlagen von Versicherungsunternehmen notwendig. Darüber hinaus sind Kenntnisse der einschlägigen Prüfungsstandards und der Prüfungsdurchführung notwendig.

IVP Compliance-Funktion

Die Haftpflichtkasse setzt zumindest einen der folgenden Abschlüsse als Qualifikation voraus:

- Studium mit einem wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt oder
- kaufmännische oder juristische Ausbildung.

In Abhängigkeit von Art und Umfang des bisherigen beruflichen Werdegangs des Stelleninhabers sollten die folgenden Erfahrungen und Kenntnisse gesammelt worden sein:

- bei einem Studium: zweijährige praktische Tätigkeit im Compliance-Bereich, einer anderen Kontrollfunktion oder der Rechtsabteilung eines Versicherungsunternehmens oder entsprechende Erfahrung in einem Unternehmen der Finanzbranche, einer Wirtschaftsprüfungs- bzw. Beratungsgesellschaft oder Kanzlei,
- bei einer Ausbildung: fünfjährige praktische Tätigkeit im Bereich Compliance oder einer anderen Kontrollfunktion eines Versicherungsunternehmens oder einem Unternehmen der Finanzbranche.

Zur Wahrnehmung der Compliance-Funktion sind grundlegende Kenntnisse über das Governance-System sowie über die für den Versicherungsbetrieb relevanten Gesetze und aufsichtsrechtlichen Vorgaben notwendig.

IVP URCF

Die Haftpflichtkasse setzt zumindest einen der folgenden Abschlüsse als Qualifikation voraus:

- Studium mit einem wirtschaftswissenschaftlichen oder mathematischen Schwerpunkt oder
- eine kaufmännische Ausbildung.

In Abhängigkeit von der Art und Umfang des bisherigen beruflichen Werdegangs des Stelleninhabers sollten die folgenden Erfahrungen und Kenntnisse gesammelt worden sein:

- bei einem Studium: zweijährige praktische Tätigkeit im Risikomanagement oder mathematischen Bereich eines Versicherungsunternehmens oder entsprechende Erfahrung in einem Unternehmen der Finanzbranche, einer Wirtschaftsprüfungs- bzw. Beratungsgesellschaft,
- bei einer Ausbildung: fünfjährige praktische Tätigkeit im Risikomanagement eines Versicherungsunternehmens.

Zur Wahrnehmung der URFC sind zudem grundlegende Kenntnisse über Governance-Systeme sowie über das versicherungstechnische Geschäft und die Kapitalanlage notwendig.

IVP Versicherungsmathematische Funktion

Die Haftpflichtkasse setzt zumindest einen der folgenden Abschlüsse als Qualifikation voraus:

- Aktuars-Titel,
- Studium mit einem mathematischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt oder
- kaufmännische Ausbildung.

In Abhängigkeit von Art und Umfang des bisherigen beruflichen Werdegangs des Stelleninhabers sollten die folgenden Erfahrungen und Kenntnisse gesammelt worden sein:

- als Aktuar: keine weitere praktische Erfahrung notwendig,
- bei einem Studium: zweijährige praktische Tätigkeit im mathematischem Bereich eines Versicherungsunternehmens oder entsprechende Erfahrung bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder einer aktuariellen Beratungsfirma,
- bei einer Ausbildung: fünfjährige praktische Tätigkeit im mathematischen Bereich eines Versicherungsunternehmens.

Darüber hinaus sind grundlegende versicherungs- und finanzmathematische Kenntnisse notwendig sowie Erfahrungen mit den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards.

Alle Schlüsselfunktionen

Neben den Anforderungen, die von den Aufgaben der Schlüsselfunktionen abhängig sind, existieren Anforderungen, die für alle Schlüsselfunktionen gelten. Hierzu gehört, dass jede IVP mindestens zwei Weiterbildungsmaßnahmen pro Jahr besucht.

Sind neben der IVP weitere Personen für eine Schlüsselfunktion tätig, richten sich die Anforderungen an deren fachliche Eignung nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten. Sie werden im Rahmen des Arbeitsvertrags festgelegt.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Haftpflichtkasse hat für die jeweiligen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Schlüsselfunktionsträger geeignete Nachweise definiert. Diese werden bei der erstmaligen Beurteilung, bei sich ändernden Anforderungen oder zur regelmäßigen Sicherstellung der Eignung von den jeweiligen Personen angefordert bzw. eingeholt.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation erfolgt dabei anhand von Abgleichen des jeweiligen Anforderungsprofils mit eingereichten Lebensläufen, qualifizierenden beruflichen Abschlüssen sowie anderen Nachweisen der beruflichen Tätigkeiten (z. B. Arbeitszeugnisse und durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen).

Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit holt die Haftpflichtkasse jährlich eine Selbstauskunft der betroffenen Personen ein, in der diese die Einhaltung der Anforderungen bestätigen.

Zur Sicherstellung einer dauerhaften, angemessenen Qualifikation des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Schlüsselfunktionen wurden geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen definiert sowie Häufigkeit und Umfang der Teilnahme für den jeweiligen Personenkreis festgelegt. Die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich der fachlichen Eignung wird jährlich mittels der Einholung von Nachweisen überprüft.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Haftpflichtkasse ist entsprechend nachfolgendem Schema aufgebaut:

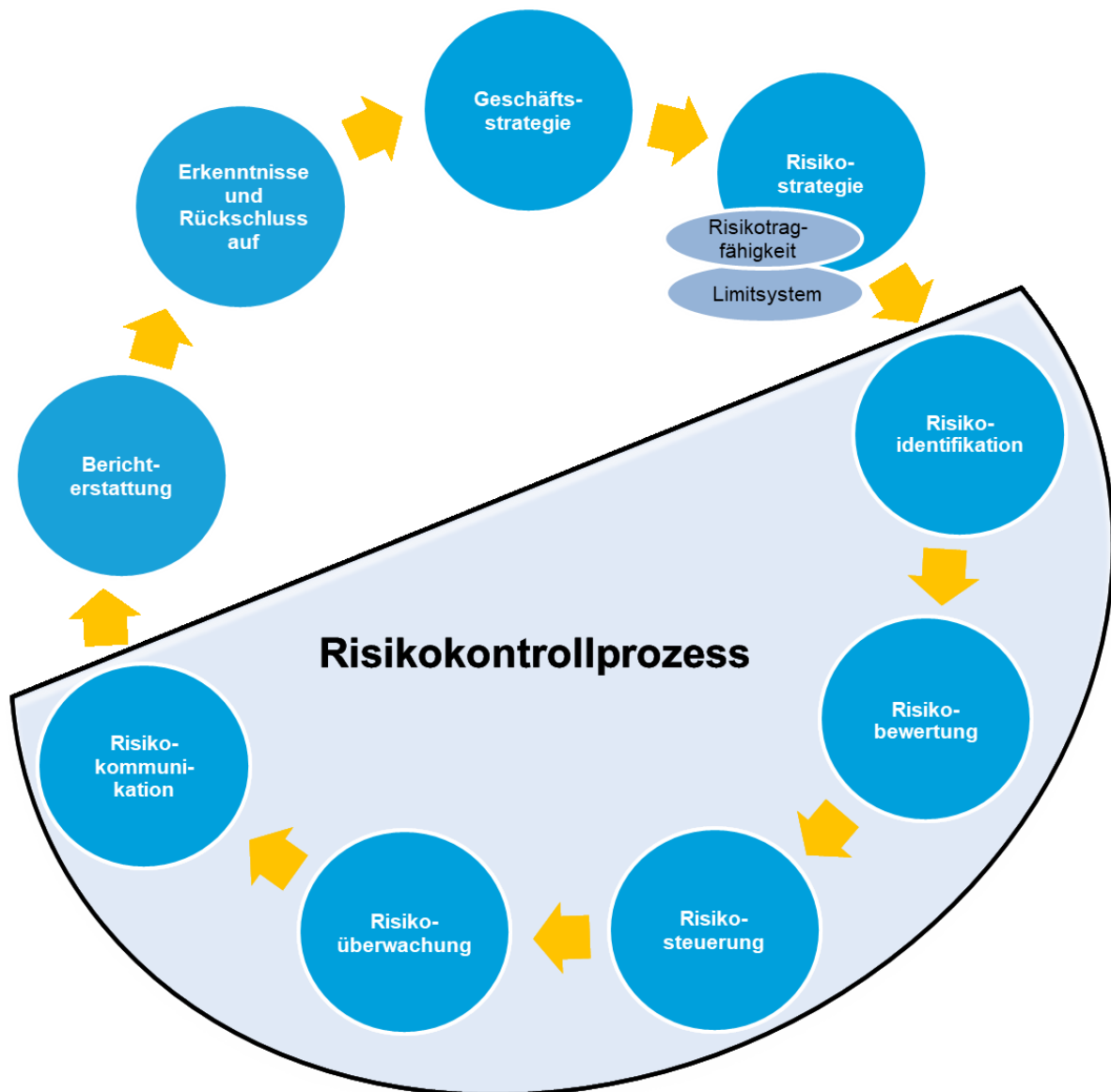


Abbildung 1 Risikomanagementsystem der Haftpflichtkasse

Das Risikomanagementsystem der Haftpflichtkasse ist ein in sich geschlossener Prozess. Die Risiken, denen die Haftpflichtkasse ausgesetzt ist, ergeben sich aus der festgelegten Geschäftsstrategie sowie der Aufbau- und Ablauforganisation.

Risikostrategie

Im Zentrum der Risikostrategie steht ein hoher Sicherheitsgedanke. Aus diesem Grund werden

- nur Risiken gezeichnet, die für die Haftpflichtkasse tragbar und/oder durch die Rückversicherung oder beteiligte Versicherer abgedeckt sind,
- die Eigenbehalte der Haftpflichtkasse auf einem akzeptablen Niveau gehalten,
- nur Sparten mit einer verhältnismäßig niedrigen Komplexität und transparenten Risiken angeboten,
- die Kapitalanlagen mit dem obersten Grundsatz des Kapitalerhalts und möglichst geringen Risiken angelegt,
- die Kosten fortlaufend überwacht und gesteuert, sodass der Anspruch an die Produkte mit einem sehr guten Preis-Leistungs-Verhältnis weiterhin erfüllt werden kann,
- die Kompetenzen der Mitarbeiter laufend gefördert, um die hohen Anforderungen an die Qualität der Arbeit zu erfüllen.

Bei der Haftpflichtkasse umfasst die Risikostrategie die Instrumente Risikoakzeptanz, Risikoübertragung, Risikoverminderung und Risikobegrenzung. Die Festlegung und Umsetzung der Risikostrategie erfolgt einerseits auf einer operativen Ebene (Abteilungsebene) und andererseits auf einer strategischen, aggregierten Ebene.

Die Risikostrategie auf der operativen Ebene ergibt sich durch die in der Geschäftsstrategie definierten wesentlichen Geschäftsbereiche und -prozesse. Die Überwachung und Umsetzung der festgelegten Risikostrategie werden durch das Risikokontrollsystem sichergestellt.

Die aggregierten Risiken der operativen Ebene belaufen sich auf versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken sowie strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die Steuerung und Überwachung auf dieser Ebene erfolgt über Komponenten des Risikomanagementsystems.

Die Haftpflichtkasse strebt insgesamt eine deutliche Überdeckung der regulatorischen und ökonomischen Eigenmittel über das benötigte SCR an. Dieses Ziel wurde auch im Geschäftsjahr 2025 erreicht.

Risikokontrollprozess

Risikoidentifikation

Operative Ebene

Die Risiken auf operativer Ebene ergeben sich aus den einzelnen Prozessen der Geschäftsbereiche und spiegeln sich im IKS wider.

Pro Prozess werden von den verantwortlichen dezentralen Risikomanagern die Risiken identifiziert und im Rahmen der jährlichen Risikoinventur zentral festgehalten.

Aggregierte Ebene

Die Risikoherkunft ist abhängig von der Geschäftsstrategie, den wesentlichen Geschäftsbereichen und -prozessen und den Anspruchsgruppen der Haftpflichtkasse. Die Risikoidentifikation erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Quellen. Zu den internen Quellen gehören Änderungen in der Organisationsstruktur, neue Geschäftsfelder und Produkte, Änderungen in der Geschäftsstrategie, IKS-, Revisions- und Compliance-Ergebnisse sowie Kennzahlenanalysen. Zu den externen Quellen zählen Markt- und Wettbewerbsentwicklung, Änderungen des rechtlichen Umfelds und technische Innovationen.

Risikobewertung

Operative Ebene

Die dezentralen Risikomanager der Fachbereiche bewerten das mögliche Risikopotenzial der ermittelten Einzelrisiken. Dabei werden – sofern möglich – quantitative Indikatoren zur Messung der Risiken festgelegt. Die identifizierten und bewerteten Risiken werden mithilfe des Wesentlichkeitskonzepts geordnet und gruppiert. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Schadenausmaßes des Risikos.

Aggregierte Ebene

Wesentliche Einzelrisiken werden für die strategische Analyse zu verschiedenen Risikoarten aggregiert. Die Bewertung auf aggregierter Ebene erfolgt für das Geschäftsjahr sowie die Planjahre grundsätzlich nach der Standardformel. Zudem erfolgt ebenfalls eine regelmäßige Bewertung der Risiken unter Berücksichtigung von individuellen Parametern zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB).

Die bewerteten und aggregierten Einzelrisiken werden in einer Risikolandkarte dargestellt und bilden den Ausgangspunkt für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Risikosteuerung

Operative Ebene

Die Risikosteuerung erfolgt auf der operativen Ebene durch die dezentralen Risikomanager mittels der im Risikomanagementprozess definierten risikomindernden Maßnahmen und/oder Kontrollen. Diese risikomindernden Maßnahmen können Frühwarnsysteme, Risikoübertragungen oder Risikominderungstechniken beinhalten und werden mittels IKS gesteuert.

Aggregierte Ebene

Die in der Standardformel ermittelten Risikokapitalanforderungen werden im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt und mittels Limits in einem Ampelsystem – basierend auf der Geschäfts- und Risikostrategie – gesteuert. Diese Instrumente werden mindestens einmal jährlich unter Einbezug des Gesamtvorstands überprüft und ggf. angepasst.

Die für die Risikosteuerung zur Verfügung stehenden Instrumente können in verschiedene Maßnahmenarten eingeteilt werden: Es wird zwischen risikomindernden, risikobegrenzenden oder risikoübertragenden Maßnahmen unterschieden (z. B. Rückversicherung, Annahmepolitik, Spartenmix, Schulungen, Qualitätssicherungen, interne Kontrollen, Erhöhung der Eigenmittel, Senkung des Risikokapitalbedarfs). Gleichmaßen bildet die Risikoakzeptanz eine zulässige Umgangsform der Risikosteuerung.

Risikoüberwachung

Operative Ebene

Die Risikoüberwachung auf operativer Ebene erfolgt durch die im IKS implementierten Kontrollen und Instanzen. Das Ergebnis aus der Überprüfung der Wirksamkeit der internen Kontrollen ist ein wesentlicher Bestandteil für die Beurteilung der operationellen Risiken.

Aggregierte Ebene

Die Risikoüberwachung auf der aggregierten Ebene erfolgt aufgrund der Risikoarten und -kategorien gemäß Risikotragfähigkeitskonzept. Darüber hinaus erfolgt die Überwachung auch mittels regelmäßiger Planungs- und Stressrechnungen. In der SCR-Planungsrechnung werden die wirtschaftlichen Planwerte aufgegriffen und die Risikokapitalauslastung antizipiert.

Risikokommunikation

Operative Ebene

Die Risikokommunikation erfolgt auf operativer Ebene einerseits regelmäßig nach Abschluss der Risikoinventur und andererseits ad hoc. Hierbei wird im Falle eines unterjährigen Risikopotenzials das identifizierte Risiko entsprechend des definierten Ad-hoc-Berichterstattungsprozesses beurteilt, kommuniziert und gesteuert.

Aggregierte Ebene

Nach der Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken werden diese an verschiedene Empfänger kommuniziert. Dies erfolgt auf verschiedenen Wegen, z. B. mittels ORSA, regelmäßiger Berichterstattung, Ad-hoc-Berichten oder in Gremien und Sitzungen.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist Bestandteil des Risikomanagementprozesses und somit ein Teil des Risikomanagementsystems. Die Regelung zur Durchführung des ORSA-Prozesses ist in der unternehmensindividuelle Risikomanagement- und ORSA-Leitlinie festgelegt. Bei der Durchführung des ORSA werden mindestens folgende Elemente beurteilt:

- der unternehmensindividuelle Kapitalbedarf – auch Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) genannt,
- die jederzeitige Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie
- die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils der Haftpflichtkasse von den Annahmen des SII-Standardmodells.

Durch den ORSA setzt sich die Haftpflichtkasse intensiv mit ihren aktuellen und zukünftigen Risiken auseinander und steuert kontinuierlich ihr Risikoprofil. Die Risikosicht steht in Verbindung mit der Geschäftsstrategie und ist integraler Bestandteil des Managementprozesses und der Managemententscheidungen.

In der nachfolgenden Abbildung ist der ORSA-Prozess als kontinuierlicher Kreislauf dargestellt. Dieser beinhaltet die verschiedenen Bestandteile des ORSA und fördert so eine laufende Überprüfung und Steuerung der unternehmensindividuellen Risiken und der Solvabilität. Die Ergebnisse aus dem dargestellten Prozess werden dokumentiert und im ORSA-Bericht festgehalten.

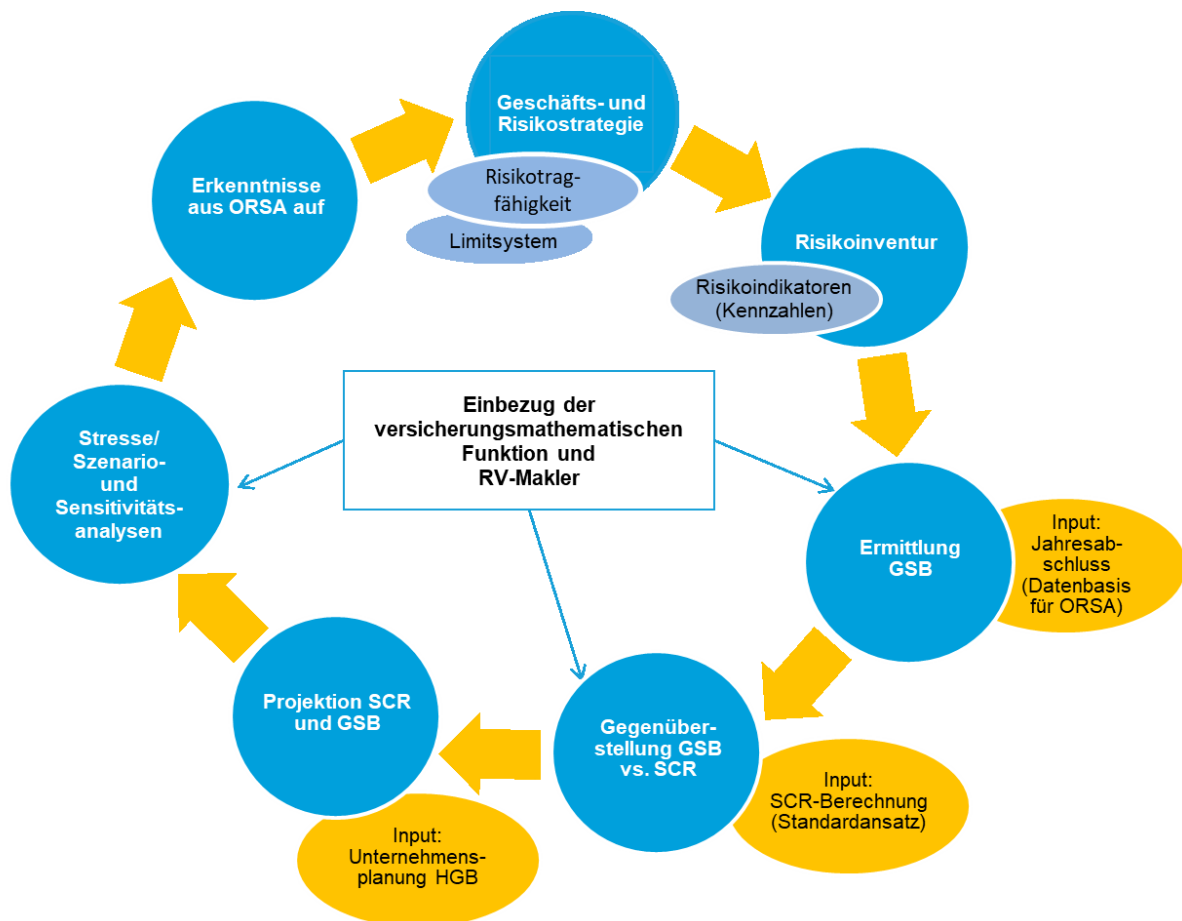


Abbildung 2 ORSA-Prozess der Haftpflichtkasse

Die Geschäfts- und Risikostrategie bildet die Grundlage für das unternehmensindividuelle Risikoprofil, welches die Ausgangslage für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung darstellt. Anstehende strategische oder andere wichtige Entscheidungen, die materielle Auswirkungen auf das Risikoprofil und/oder die Eigenmittelausstattung haben, werden in der Geschäfts- und in der Risikostrategie berücksichtigt. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die ORSA-Ergebnisse in die

Geschäftsstrategie sowie in die Entscheidungs- und Planungsprozesse einfließen.

Die Berechnungen des SCR – und üblicherweise auch des GSB – werden auf der Grundlage der Zahlen zum 31. Dezember des Berichtsjahres ermittelt.

Zur Ermittlung des GSB wird ein proportionales Rechenmodell (PORTo – Proportionales ORSA-Tool) verwendet, welches auf der grundlegenden Methodik der Standardformel gemäß Solvency II aufbaut.

Um das individuelle Risikoprofil der Haftpflichtkasse im GSB abzubilden, wird für jedes Subrisiko – wie u. a. das Prämienrisiko, das Reserverisiko oder das Stornorisiko – überprüft, ob die Berechnung innerhalb der Solvency II-Standardformel mit dem tatsächlichen Risiko für die Haftpflichtkasse übereinstimmt. Falls dies nicht der Fall ist, wird das jeweilige Subrisiko in der GSB-Berechnung individuell modelliert und berechnet. Zudem werden bei der Berechnung des GSB die in der Standardformel angenommenen Abhängigkeiten zwischen den Risikomodulen (beispielsweise die Abhängigkeit zwischen Marktrisiko und Gegenparteiausfallrisiko) sowie zwischen den Subrisiken hinterfragt.

Der GSB beinhaltet auch Risiken, die in der Standardformel nicht quantitativ oder nur unter pauschalen Annahmen berücksichtigt werden. Hierzu zählen das operationelle Risiko, das strategische Risiko, das Liquiditätsrisiko und das Reputationsrisiko.

Für die Bestimmung des unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarfs dieser Risiken kommen alle im Rahmen der Risikoinventur identifizierten oder bestätigten individuellen Einzelrisiken in Betracht. Sind die Einzelrisiken oder aggregierten Risiken entsprechend der Definition des Wesentlichkeitskonzepts als wesentlich einzustufen, werden sie intensiv überwacht.

SCR und GSB werden nicht nur für das aktuelle Geschäftsjahr, sondern auch für den Planungszeitraum von vier Jahren prognostiziert. Hierdurch erhält die Haftpflichtkasse umfassende Informationen, ob auch für die Planjahre die jederzeit angestrebte Überdeckung erreicht wird. Zudem werden die über den Planungszeitraum ermittelten SCR-Werte mittels Stresstests und Szenario-Rechnungen geprüft, um beurteilen zu können, ob der aus der unternehmensindividuellen Risiko-bewertung resultierende Betrag angemessen ist und ob die Haftpflichtkasse auch im Stressfall die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen kann. So kann bestimmt werden, wie viel Solvenzkapital benötigt wird, um die individuellen wesentlichen Risiken abzudecken sowie ob und inwieweit die Risikostrategie anzupassen ist. Fester Bestandteil der Stresstests sind Klimaszenarien, die die Widerstandsfähigkeit der Haftpflichtkasse gegenüber klimabedingten physischen Risiken sowie Transitionsrisiken untersuchen. Auch Kapitalmarkt- und Rückversicherungsstresse werden regelmäßig untersucht. Die Stressszenarien werden anhand des individuellen Risikoprofils gemeinsam mit dem Vorstand definiert.

Die Erkenntnisse aus dem ORSA fließen in die Geschäfts- und Risikostrategie ein. Dadurch werden die Leitplanken für anstehende strategische oder andere Entscheidungen des Vorstands, die materielle Auswirkungen auf das Risikoprofil und/oder die Eigenmittelausstattung haben können, gesetzt.

Der ORSA wird i. d. R. einmal jährlich im ersten Halbjahr unter Einbezug des Vorstands durchgeführt und von diesem genehmigt. Die Ergebnisse aus dem ORSA werden bei der Entwicklung der Geschäftsstrategie einbezogen und bei der Ausarbeitung von Maßnahmen bei möglichem Handlungsbedarf berücksichtigt.

Ad-hoc-ORSA

Um zu beurteilen, ob ein Ereignis/Risiko dazu geeignet ist, einen Ad-hoc-ORSA auszulösen, wird die erste Wesentlichkeitsgrenze des Wesentlichkeitskonzepts in Betracht gezogen. Zeigt die zu dem Ereignis/Risiko vorgenommene Berechnung einen höheren Betrag als diese Wesentlichkeitsgrenze, wird beurteilt, ob das vorhandene, frei verfügbare Risikokapital pro Risikomodul oder Subrisiko ausreicht, um die Risikokapitalanforderung zu decken. Ist dies nicht der Fall oder sinkt die SCR-Bedeckungsquote unter eine definierte Schwelle, wird der Ad-hoc-ORSA-Prozess angestoßen.

Neben den quantitativen Grenzen gibt es aber auch qualitative Ereignisse, welche eine Ad-hoc-Risikobewertung bzw. einen Ad-hoc-ORSA auslösen können, wie z. B.:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche,
- bedeutende Änderungen der Rückversicherung,
- umfangreiche Bestandsübertragungen,
- wichtige Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte,
- Aufdeckung systematischer Fehler,
- wesentliche Betrugsfälle,
- weitreichende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften.

Interaktion zwischen Kapitalanlagemanagement und Risikomanagement

Die Interaktion mit dem Kapitalanlagemanagement erfolgt bei verschiedenen Themenstellungen und Aktivitäten:

- Bei der Festlegung des Zielportfolios, d. h. der angestrebten Verteilung der Kapitalanlageengagements in die einzelnen Anlageklassen, findet eine Abstimmung zwischen Kapitalanlagemanagement und Risikomanagement statt.
- Vor allen Anlagekäufen wird jeweils der Risikokapitalbedarf berechnet und überprüft, ob die Anlage zum Portfolio der Haftpflichtkasse und der angestrebten Diversifikation sowie der Risikotragfähigkeit passt.
- Das Risikotragfähigkeitskonzept sowie die einzelnen Stressszenarien werden zwischen Risikomanagement und Kapitalanlagemanagement abgestimmt.
- Die enge Zusammenarbeit wird durch den einmal im Monat stattfindenden Kapitalanlageausschuss zusätzlich gefördert.
- Darüber hinaus werden im monatlichen Kapitalanlagebericht im Risikomanagementsystem festgelegte Aspekte überwacht und quartalsweise definierte Stresse durchgeführt.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagement

Die Interaktion zwischen Risikomanagement und Kapitalmanagement beläuft sich einerseits auf die Bereitstellung von Informationen zu zukünftig benötigten Kapitalbedarfen sowie der Verfügbarkeit von ausreichenden Eigenmitteln mithilfe der SCR-Projektionsrechnungen.

Zudem trägt die fortlaufende Überwachung der Risikotragfähigkeit und des Limitsystems der Haftpflichtkasse dazu bei, die jederzeitige Risikotragfähigkeit sowie die ausreichende Bedeckung des SCR sowie des GSB zu gewährleisten. Das frei verfügbare Risikokapital (Differenz zwischen Risikokapitalbedarf pro Risikomodul oder Subrisiko zur maximalen Auslastungsgrenze) wird quartalsweise aktualisiert und steht beispielsweise dem Kapitalanlagemanagement als Risikokapitalobergrenze für weitere Zukäufe zur Verfügung. Ist das Limit erreicht, sind keine weiteren Zukäufe möglich.

Einbindung des Risikomanagements und des ORSA in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse

Die Einbindung des Risikomanagements in die Organisationsstruktur der Haftpflichtkasse ist in Kapitel B.1 dargestellt.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion unterstützt den Vorstand bei der operativen Durchführung des Risikomanagements. Die URCF hat dabei direkten Zugang zum Vorstand.

Zudem hat die Haftpflichtkasse dezentrale Risikomanager benannt, die die URCF bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten unterstützen und so die Schnittstelle zu den Fachbereichen bilden. Zur Erfüllung der Aufgaben erhält die URCF Zugriff auf alle für die Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigten Informationen. Die Berichterstattung erfolgt an den Gesamtvorstand:

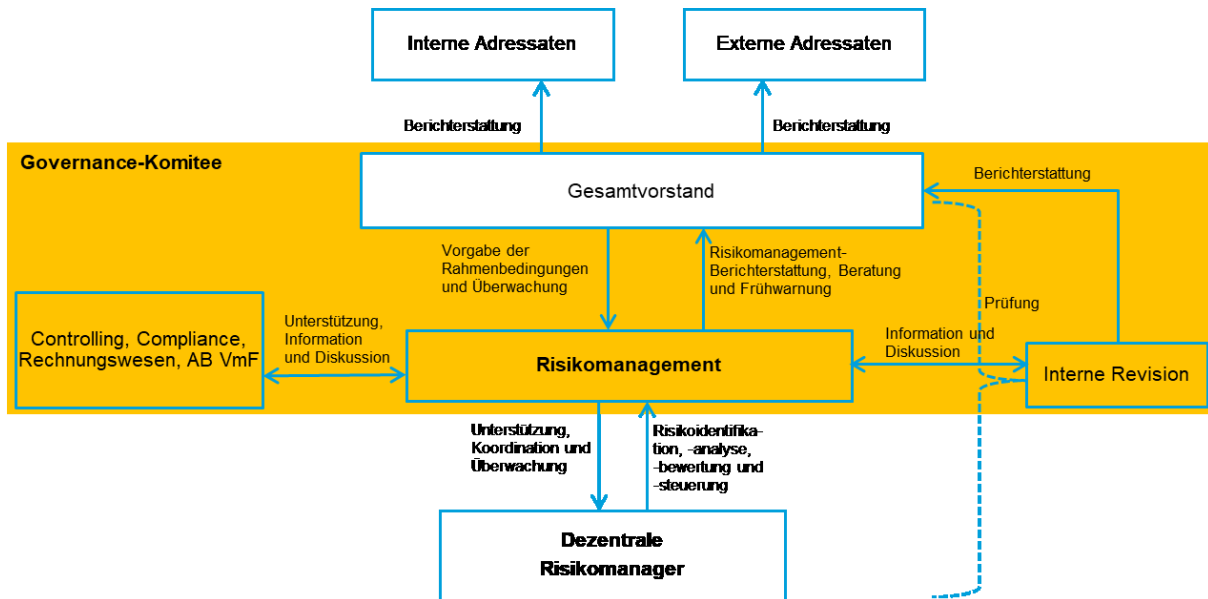


Abbildung 3 Schnittstellen und Eingliederung URCF

Bei folgenden von der URCF benötigten Informationen werden der Vorstand sowie die Fachbereiche einbezogen bzw. der jeweilige Prozessschritt besprochen und freigegeben:

Thema	Vorstand	Fachbereiche
Geschäfts- und Risikostrategie	E	U
Risikoinventur	I/E	I/U
Definition/Umsetzung von Stressen und Szenarien	E	I/U
Projektion Planung/Prognosen	E	I/U
GSB-Berechnung	E	I/U
Abweichungsanalyse	I	-
Erkenntnisse	I	I
Verabschiedung ORSA	E	I

Tabelle 16 Einbindung des Vorstands und der Fachbereiche in den ORSA

Die Auswirkungen der Strategie, die Ergebnisse des ORSA bzw. sonstiger Ereignisse oder wesentliche Entscheidungen werden bezüglich ihrer Effekte auf das Risikoprofil eingestuft, analysiert und ggf. werden notwendige Maßnahmen ergriffen. Der Aufsichtsrat erhält den ORSA-Bericht ebenfalls zur Kenntnis bzw. nach Absprache bereits im Entwurfsstatus. Bei strategischen oder sonstigen wesentlichen Entscheidungen ist das Risikomanagement folgendermaßen involviert:

- Durch den Gesamtvorstand erfolgt eine Absichtserklärung über eine eventuelle Umsetzung einer wesentlichen strategischen Entscheidung sowie eine Klärung offener Fragen zur Umsetzung mit den Fachbereichen. Dabei werden alle wesentlichen Hintergrundinformationen (Annahmen, Parameter, Ziele etc.) dokumentiert.
- Der Gesamtvorstand bindet das Risikomanagement bei der Bewertung und Beurteilung der Chancen und Risiken ein. Sofern sich aus den strategischen oder sonstigen wesentlichen Entscheidungen ein aufsichtsrechtlicher Risikokapitalbedarf ergibt, wird dieser durch das Risikomanagement ermittelt und bei der Beurteilung berücksichtigt. Dabei ist zu eruieren, inwieweit bzw. an welcher Stelle sich durch die wesentliche Entscheidung Auswirkungen auf die Ergebnisse aus dem letzten ORSA ergeben würden und wie sich das Ergebnis der letzten Beurteilung des GSB und des SCR verändern würde. Darüber hinaus ist durch das Risikomanagement die Notwendigkeit der Durchführung eines vollständigen Ad-hoc-ORSA zu beurteilen. Bei der Erstellung des Ad-hoc-ORSA stimmen sich das Risikomanagement und die VmF hinsichtlich der durchzuführen-

den Berechnungen und Ermittlungen in Bezug auf die Solvabilität sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen und eventuell weiterer relevanter Themen ab.

- Im Anschluss erfolgt eine Mitteilung durch den Gesamtvorstand über das Ergebnis zur geplanten Umsetzung an die Schlüsselfunktionen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Aufgaben und Elemente des IKS

Ein wirksames IKS ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation. Das IKS der Haftpflichtkasse besteht aus folgenden Elementen:

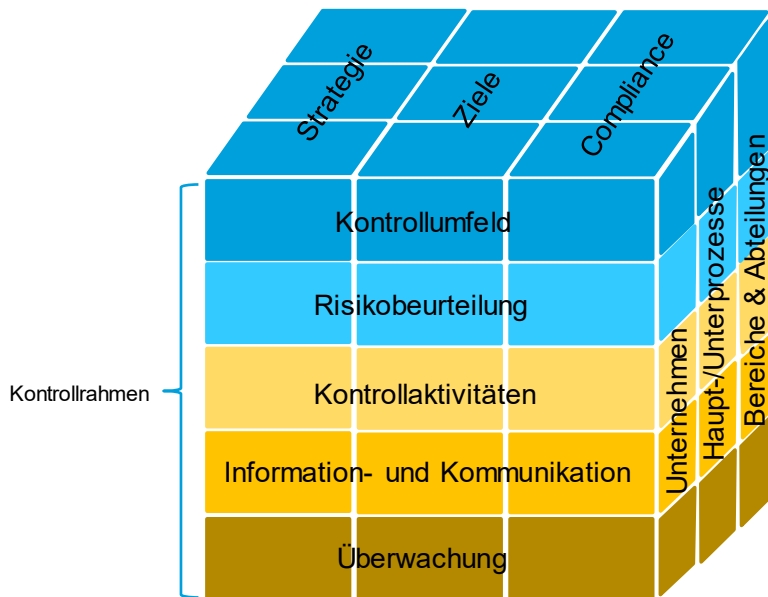


Abbildung 4 Elemente des IKS

Strategie

Zur Steuerung des Unternehmens legt der Gesamtvorstand quantitative und qualitative Ziele fest und leitet daraus gemeinsam mit dem Risikomanagement die wesentlichen Risiken der Haftpflichtkasse ab. Die Dokumentation der Ziele und Risiken erfolgt dabei in der Geschäfts- und Risikostrategie. Sie wird jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert und abgestimmt. Die Inhalte und Erkenntnisse aus der Strategie fließen im Anschluss in die Unternehmensplanung sowie in das Risikomanagement ein.

Ziele

Das Ziel des IKS der Haftpflichtkasse ist insbesondere, die Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsorganisation sicherzustellen. Hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sicherzustellen. Das IKS gewährleistet zudem die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der für den Geschäftsbetrieb notwendigen Informationen.

Außerdem soll gewährleistet werden, dass

- die Haftpflichtkasse alle maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, regulatorischen Anforderungen und internen Vorgaben einhält,
- die Informationen an interne und externe Adressaten vollständig und richtig sind,
- der Wirkungsgrad der betrieblichen Prozesse gesichert und erhöht wird.

Aufbauorganisation

Aufgrund der bei der Haftpflichtkasse implementierten Aufbauorganisation werden in Anlehnung an das Modell der „drei Verteidigungslinien“ im Hinblick auf die Aufgaben und Verantwortlichkeiten drei

Kontrollinstanzen benannt und die Verantwortlichkeiten für das IKS festgelegt, wie in der folgenden Abbildung verdeutlicht:

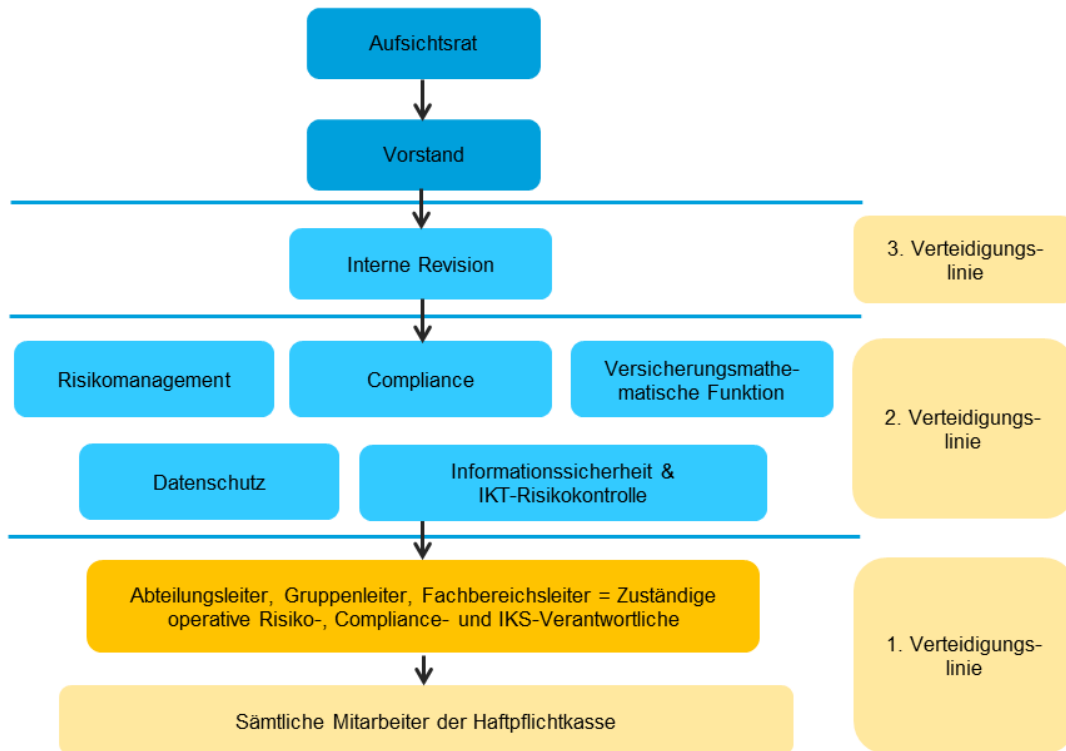


Abbildung 5 Aufbau Kontrollinstanzen

Die erste Verteidigungslinie bilden die einzelnen Abteilungen auf der operativen Ebene. Die erste Verteidigungslinie beinhaltet im Wesentlichen operative Tätigkeiten des Tagesgeschäfts. Verantwortlich für den Aufbau und den Ablauf sind jeweils die Führungskräfte als dezentrale Risiko- und Compliance-Manager und gleichzeitig auch IKS-Beauftragte in ihrem jeweiligen Bereich. Auf dieser Ebene erfolgen hauptsächlich prozessintegrierte Kontrollen.

Die zweite Verteidigungslinie bilden die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion, die Risikomanagement-Funktion sowie die Bereiche Datenschutz und Informationssicherheit & IKT Risikokontrolle mit den durch sie durchgeführten (Überwachungs-)Aufgaben. Sie stellen sicher, dass die Kontrollmaßnahmen der ersten Verteidigungslinie ordnungsgemäß durchgeführt werden und wirksam sind oder führen übergeordnete Überwachungsmaßnahmen aus. Zudem unterbreiten sie Vorschläge zur Weiterentwicklung des IKS und zur Behebung festgestellter Defizite.

Die dritte Verteidigungslinie bildet die Interne Revision. Sie nimmt die prozessunabhängige Überprüfung der ersten und zweiten Verteidigungslinie sowie der gesamten Geschäftsorganisation wahr.

Ablauforganisation

Der Gesamtvorstand hat, aufbauend auf der Geschäfts- und Risikostrategie, die interne Organisationsstruktur festgelegt und daraus die relevanten Geschäftsprozesse und Unternehmensaktivitäten für die Haftpflichtkasse abgeleitet. Als wesentliche Geschäftsprozesse wurden dabei identifiziert:

- das versicherungstechnische Geschäft einschließlich der Reservierung,
- das Kapitalanlagemanagement, einschließlich des Asset-Liability-Managements,
- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- der Vertrieb,
- das passive Rückversicherungsmanagement,
- das Ausgliederungsmanagement,
- wesentliche IT-Systeme,
- Solvency-II-Prozesse.

Die Steuerung der wesentlichen Geschäftsprozesse erfolgt durch Handlungsvorgaben in Form von Leitlinien, Handbüchern, Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen, die durch die Fachbereiche erarbeitet und in Zusammenarbeit mit dem Gesamtvorstand festgelegt werden.

Kontrollumfeld

Mit dem Kontrollumfeld soll das Bewusstsein der Mitarbeiter für die Bedeutung der vom Vorstand vorgegebenen Risikostrategie geschaffen und sichergestellt werden, dass bei der operativen Geschäftstätigkeit Risikogesichtspunkten angemessen berücksichtigt werden. Es stellt den Rahmen dar, innerhalb dessen das IKS wirkt. Alle Mitarbeiter der Haftpflichtkasse, deren Vorgesetzte sowie Vorstand und Aufsichtsrat tragen zu einem wirksamen Kontrollumfeld bei. Die Wertevermittlung bzw. der Umgang damit sind insbesondere in der Compliance-Richtlinie enthalten, worin rechtliche und Standards für Verhaltensweisen beschrieben sind. Aber auch mit Instrumenten wie Schulungen, Kompetenzregelungen, Leitlinien, Abteilungssitzungen, Jahresgesprächen, Wiedereingliederungsgesprächen etc. wird das Kontrollumfeld der Haftpflichtkasse aktiv gestaltet und den Mitarbeitern vermittelt.

Risikobeurteilung

Die Risikobeurteilung umfasst die Risikoidentifikation und -bewertung, wie sie unter Punkt B.3 beschrieben sind.

Die Risiko-Kontroll-Matrix als Kern des IKS ist so ausgestaltet, dass mit ihrer Hilfe alle Risiken und Kontrollen des IKS aktiv beurteilt und gesteuert werden können. Hierzu sind – neben den Prozessschritten sowie allen Risiken und Kontrollen – auch Felder zur Beurteilung der Risiken und Kontrollen vorhanden.

Kontrollaktivitäten

Zu den Kontrollaktivitäten gehört die Risikosteuerung, wie sie unter B.3 erläutert wird. Entsprechend der Einstufung der Risiken in die verschiedenen Risikoklassen werden risikomindernde Kontrollen und Maßnahmen implementiert.

Prozessintegrierte Kontrollen und Maßnahmen

Prozessintegrierte Kontrollen und Maßnahmen decken die Risiken von Vorfällen innerhalb einzelner Prozesse ab und sind entweder als manuelle Kontrollen, automatische Applikationskontrollen oder halbautomatische Kontrollen ausgestaltet. Manuelle Kontrollen sind z. B. die Überprüfung der Richtigkeit von Bewertungen, Abstimmungen, das Vier-Augen-Prinzip oder manuelle Freigaben. Automatische Applikationskontrollen werden durch IT-Applikationen durchgeführt. Es handelt sich z. B. um die Plausibilisierung von Dateneingaben, elektronische Sperren, in den Applikationen hinterlegte Freigabe- und Kompetenzregelungen oder Zugriffsbeschränkungen. Halbautomatische Kontrollen beinhalten eine automatische Komponente, welche durch eine manuelle Handlung ergänzt wird.

Die prozessintegrierten Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen der Haftpflichtkasse sind darauf ausgerichtet, entweder die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern in den Geschäftsabläufen zu vermindern oder diese aufzudecken.

Prozessunabhängige Kontrollen und Maßnahmen

Prozessunabhängige Kontrollen und Maßnahmen sind Kontrollen, die Einfluss auf mehrere Aspekte der Organisation und somit auch auf mehrere Prozesse innerhalb der Haftpflichtkasse haben können. Es handelt sich z. B. um Kompetenzregelungen, Kontrollgremien, die Überwachung von Kontrollen auf Prozessebene oder um ein systematisches Weisungswesen und dessen Durchsetzung. Zudem werden prozessunabhängige Kontrollen durch Bereiche durchgeführt, die nicht operativ für den Aufbau und die Durchführung der zu überwachenden Prozesse verantwortlich sind. Dazu zählen insbesondere die vier eingerichteten Schlüsselfunktionen sowie die Bereiche Datenschutz und Informationssicherheit. Darüber hinaus können prozessunabhängige Kontrollen und Maßnahmen durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat veranlasst oder durchgeführt werden.

Durch diese prozessunabhängige Überprüfung und Kommunikation der Ergebnisse ist es für den Gesamtvorstand möglich, die festgelegten Handlungsvorgaben sowie prozessintegrierten Kontrollen und Maßnahmen objektiv zu hinterfragen. Dies können z. B. selbst durchgeführte Plausibilitätschecks und Stichprobenkontrollen oder die Beauftragung von Dienstleistern zur externen Qualitätsüberprüfung des IKS sein.

Information und Kommunikation

Mit den Informations- und Kommunikationssystemen werden alle Beteiligten über ihre Verantwortlichkeiten im IKS informiert und erhalten die für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen. Dazu ist festgelegt, in welchen Fällen bzw. bei welchen Geschäftsvorgängen relevante Informationen weitergeleitet werden müssen. Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, Auffälligkeiten und Verstöße an die zuständigen Stellen innerhalb der Haftpflichtkasse weiterzuleiten; dies umfasst auch die für die Risikobeurteilung notwendigen Informationen.

Überwachung

Im Rahmen der Überwachung wird die Wirksamkeit des IKS laufend kontrolliert und beurteilt, um Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und anschließend zu realisieren. Dazu erfolgt die Überwachung sowohl prozessintegriert als auch prozessunabhängig, wie im Modell der drei Kontrollinstanzen beschrieben.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist ein Teil des IKS und soll sicherstellen, dass interne und externe Anforderungen eingehalten und umgesetzt werden. Im Berichtszeitraum war die Compliance-Funktion ab 1. Oktober ausgliedert und eine IVP als Ausgliederungsbeauftragter bestellt.

Neben einer weiteren Mitarbeiterin, die in Vollzeit für die Compliance-Funktion tätig ist, hat die Haftpflichtkasse dezentrale Risiko- und Compliance-Manager benannt, die sie bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten unterstützen und die Schnittstelle der Compliance-Funktion zu den Fachbereichen bilden.

Die Compliance-Funktion überwacht, ob bzw. inwieweit alle wesentlichen Gesetze und Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen in den internen Geschäftsabläufen und Handlungsvorgaben der Haftpflichtkasse angemessen berücksichtigt und wirksam umgesetzt sind.

Die Auswahl der Aktivitäten erfolgt risikoorientiert und umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Die Tätigkeiten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Plans, der in Abstimmung mit dem Vorstand risikoorientiert aufgestellt wurde und jährlich aktualisiert wird.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Compliance-Funktion, wie auch alle anderen Schlüsselfunktionen, Zugriff auf alle für die Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigten Informationen und kommuniziert hierzu mit den Mitarbeitenden der Haftpflichtkasse.

Zu den Ergebnissen ihrer Arbeit und den wesentlichen Compliance-Risiken sowie den risikomindernden Maßnahmen nimmt die Compliance-Funktion in ihrem jährlichen Bericht für den Gesamtvorstand Stellung.

Die Haftpflichtkasse hat in einer Compliance-Richtlinie gemeinsame Werte, Verhaltensstandards und Grundsätze formuliert, die von allen Mitarbeitern zu beachten sind. Zudem hat die Haftpflichtkasse eine Compliance-Organisation implementiert, die das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen, nachhaltigen, fairen und professionellen Umgang der Mitarbeiter untereinander sowie gegenüber Versicherten, Vertriebspartnern sowie allen anderen Marktteilnehmern fördert und sicherstellt, dass die geschäftlichen Aktivitäten der Haftpflichtkasse im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und internen Vorgaben erfolgen. Dies umfasst:

- jederzeitige Beachtung von Vorschriften und Gesetzen,
- respektvoller Umgang,
- offene Kommunikation,
- konsequenter Arbeits- und Arbeitnehmerschutz,
- Schutz der Vermögenswerte,
- strikter Informations- und Datenschutz,
- professionelle Kommunikation und fairer Umgang mit Beschwerden,
- ordnungsgemäße Aufzeichnungen und korrekte Buchführung,
- faires Verhalten im Wettbewerb,
- Missbilligung von Bestechung und Korruption,
- Ablehnung von Wirtschaftskriminalität und anderen gesetzeswidrigen Aktivitäten,
- Trennung privater und Unternehmensinteressen,
- offener Umgang mit Nebentätigkeiten und Beteiligungen,
- unparteiische Entscheidungen,
- Sensibilität im Umgang mit Geschenken, Einladungen und anderen Vergünstigungen,
- Integration von Nachhaltigkeitsaspekten,
- nachhaltige Kapitalanlage,
- Schutz natürlicher Ressourcen sowie
- Transparenz bei Spenden und Sponsoring.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine im Unternehmen eingerichtete unabhängige Funktion zur Evaluierung und Überprüfung der Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz der gesamten Geschäftsorganisation. Sie unterstützt den Gesamtvorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen IKS und Risikomanagementsystems. Zudem liefert sie dem Gesamtvorstand Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

Der Prüfauftrag der Internen Revision bezieht sich auf alle Unternehmensbereiche, einschließlich der ausgegliederten Bereiche und Prozesse. Darüber hinaus steht sie den Mitarbeitern unter der Maßgabe, dass ihre Unabhängigkeit und Objektivität nicht unangemessen beeinträchtigt wird, beratend zur Seite. Dabei gehen die Prüfungstätigkeiten immer den Beratungstätigkeiten vor.

Die Interne Revision ist nicht in operative Aufgaben eingebunden und wird nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Des Weiteren werden durch die Interne Revision keine Überprüfungen von Ergebnissen und Tätigkeiten vorgenommen, bei welchen die Interne Revision beratend tätig war. So wird sichergestellt, dass ihre Unabhängigkeit und Objektivität gewährleistet ist.

Die Interne Revision ist bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Außerdem ist ihr zur Durchführung ihrer Aufgaben jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informa-

tionsrecht eingeräumt, welches auch die Ergebnisse anderer Kontroll- und Überwachungsfunktionen im Unternehmen beinhaltet.

Die Auswahl der zu prüfenden Unternehmensbereiche erfolgt auf Basis eines Prüfungsplans, welcher jährlich auf Grundlage eines risikoorientierten Ansatzes aktualisiert und mit dem Gesamtvorstand abgestimmt wird. Wenn besondere Risiken oder rechtliche Anforderungen bestehen, kann die Prüfung eines Betriebs- oder Geschäftsablaufs auch unabhängig von der Prüfungsplanung ad hoc durchgeführt und mit dem Vorstand abgestimmt werden.

Die Erkenntnisse, Ergebnisse und Empfehlungen aus den verschiedenen Prüfungsbereichen und den verschiedenen durchgeführten Prüfungshandlungen werden den verantwortlichen Stellen und dem Vorstand der Haftpflichtkasse in Form schriftlicher Berichte mitgeteilt. Darüber hinaus erhalten Gesamtvorstand und Aufsichtsrat einmal jährlich einen Gesamtrevisionsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Nach Abschluss einer Prüfung werden Maßnahmen zur Umsetzung der Prüfungsergebnisse und -empfehlungen vereinbart. Der Vorstand entscheidet über die Art und Details der Maßnahmen. Die Interne Revision hält die Maßnahmen unter Beachtung der festgelegten Fristen, Verantwortlichkeiten und Eskalationsmechanismen nach und prüft die Umsetzung. Das Ergebnis der Maßnahmenüberprüfung wird an die zuständigen Stellen in schriftlicher Form berichtet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Haftpflichtkasse hat die VmF ausgegliedert und einen Ausgliederungsbeauftragten benannt. Der Ausgliederungsbeauftragte stellt die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben sicher und hinterfragt und beurteilt die erbrachten Leistungen des Dienstleisters.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügt die VmF über Zugriff auf alle für die Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigten Informationen und kommuniziert hierzu mit den Mitarbeitenden der Haftpflichtkasse. Die Koordination hinsichtlich der Informationsbeschaffung, Berichterstattung, Datenlieferung etc. erfolgt durch den Ausgliederungsbeauftragten.

Die VmF führt Gespräche mit den für die Bereiche Zeichnungs- und Annahmepolitik, Rückversicherung und Reservierung verantwortlichen Mitarbeitenden der Haftpflichtkasse und analysiert in der Folge ausführlich die relevanten Berechnungen zur Versicherungstechnik.

Im Anschluss erstellt die VmF ihren jährlichen Bericht für den Gesamtvorstand, der die wesentlichen Ergebnisse und Verbesserungspotenziale aufzeigt sowie entsprechende Handlungsempfehlungen formuliert.

Die VmF ist intensiv in die Durchführung des ORSA eingebunden. Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch mit der URCF statt.

B.7 Outsourcing

Outsourcing-Politik

Bei einer vollständigen Auslagerung von wichtigen Funktionen, Prozessen oder Tätigkeiten auf ein anderes Unternehmen besteht die Gefahr, dass die Haftpflichtkasse Kompetenzen abgibt, die langfristig zu einer Abhängigkeit von den jeweiligen Dienstleistern führen könnte.

Die Haftpflichtkasse vermeidet daher alle Aktivitäten, welche die Beibehaltung ihrer Unabhängigkeit gefährden könnten. Die vollständige Ausgliederung einer wichtigen Funktion – mit Ausnahme der aufsichtsrechtlich definierten Schlüsselfunktionen – wird daher nicht in Betracht gezogen.

Zu den wichtigen Funktionen und Tätigkeiten zählen für die Haftpflichtkasse gemäß aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Vertrieb, die Bestandsverwaltung, die Leistungsbearbeitung, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und nach HGB, das Rechnungswesen, die Vermögensanlage und -verwaltung, die elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf ihrerseits wichtige versicherungstypische Tätigkeiten sowie die vier Schlüsselfunktionen.

Die Teilausgliederung – auch einer wichtigen Funktion, eines Prozesses oder einer Tätigkeit – ist generell möglich, sofern die Funktion, der Prozess oder die Tätigkeit auch nach der Teilausgliederung

weiterhin zum überwiegenden Teil durch die Haftpflichtkasse wahrgenommen bzw. durchgeführt wird, das entsprechende Fachwissen im Unternehmen bleibt und die Erreichung der Unternehmensziele nicht nachhaltig beeinflusst wird.

Der Gesamtvorstand hat mögliche Ausgliederungsentscheidungen an folgende Voraussetzungen und Anforderungen geknüpft sowie folgende Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt:

- Durchführung von Risikoanalysen vor möglichen Ausgliederungsentscheidungen,
- qualitative und quantitative Voraussetzungen für Teilausgliederungen sowie deren Begrenzung hinsichtlich des Umfangs und der damit verbundenen Risiken,
- definierte Anforderungen an potenzielle Dienstleister hinsichtlich sachlicher und personeller Ausstattung sowie Qualität und Zuverlässigkeit,
- vertragliche Standards und Inhalte mit umfangreichen Zutritts-, Informations- und Überwachungsrechten,
- definierte operative, prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen,
- Strategie zur Wiedereingliederung ausgegliederter Funktionen und Tätigkeiten.

Ausgliederung wichtiger Funktionen und Tätigkeiten

Die Haftpflichtkasse hat folgende wichtige (Teil-)Funktionen vollständig oder zum Teil ausgelagert:

- Vollständige Ausgliederung von Schlüsselfunktionen:
 - Ausgliederung der VmF (vgl. Kapitel B.6),
 - Ausgliederung der Compliance-Funktion (vgl. Kapitel B.4)
- Vollständige Ausgliederung von wichtigen Teilfunktionen:
 - Ausgliederung der Berechnung der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen nach Solvency II.
- Teilausgliederungen von wichtigen Funktionen:
 - Schadenregulierung durch Vermittler,
 - Bestandsbearbeitung durch Vermittler,
 - Inkassobearbeitung durch Vermittler.
- Cloud-Ausgliederung
 - Ausgliederung der Software für das Rechnungswesen,
 - Ausgliederung der Zahlungsverkehrssoftware,
 - Ausgliederung des Mailsystems sowie der gesamten Kollaborationsumgebung.

Alle Outsourcing-Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland oder im EWR und unterstehen deutschem oder europäischem Recht.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System der Haftpflichtkasse sind in den Abschnitten B.1 bis B.7 aufgeführt.

C. Risikoprofil

Die durch die Haftpflichtkasse identifizierten und bewerteten Risiken werden in wesentliche und nicht wesentliche Risiken unterteilt. Als wesentliche Risiken werden alle Risiken bezeichnet, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Haftpflichtkasse nachhaltig beeinträchtigen, die Risikokapitalanforderung eines Risikos erheblich erhöhen oder die SCR-Bedeckungsquote deutlich verschlechtern können.

Die Standardformel ergibt einen höheren Risikokapitalbedarf als die Berechnung des GSB mit unternehmensspezifischen Parametern. Da die Risiken hierdurch im Zweifel überschätzt werden, wird die Berechnung des Risikokapitalbedarfs nach Standardformel für die Haftpflichtkasse als angemessen angesehen.

Die Einzelrisiken in den folgenden Risikokategorien sind für die Haftpflichtkasse relevant:

Risikokategorie	Einzelrisiko	Bewertung
Versicherungstechnisches Risiko	Prämien- und Reserverisiko	Wesentlich
	Katastrophenrisiko	Wesentlich
	Stornorisiko	Wesentlich
	Langlebigkeitsrisiko	Nicht wesentlich
Marktrisiko	Spreadrisiko	Wesentlich
	Immobilienrisiko	Wesentlich
	Zinsänderungsrisiko	Wesentlich
	Marktkonzentrationsrisiko	Nicht wesentlich
	Aktienrisiko	Wesentlich
Kreditrisiko	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
Liquiditätsrisiko	Liquiditätsrisiko	Nicht wesentlich
Operationelles Risiko	Prozessrisiko	Wesentlich
	Rechtsrisiko	Wesentlich
Andere wesentliche Risiken	Reputationsrisiko	Wesentlich
	Strategisches Risiko	Nicht Wesentlich

Tabelle 17 Risikoprofil Haftpflichtkasse

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko setzte sich wie folgt zusammen:

Versicherungstechnisches Risiko in T€	SCR 2025	SCR 2024	Veränderung
Prämien- und Reserverisiko	88.273	81.276	+6.997
Katastrophenrisiko	8.843	5.302	+3.541
Stornorisiko	4.454	3.823	+630
Langlebigkeitsrisiko	27	29	-1
Diversifikation	-10.557	-7.549	-3.008
Gesamt	91.040	82.881	+8.159

Tabelle 18 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko umfasst das Prämien- und Reserverisiko, das Katastrophenrisiko, das Stornorisiko und das Langlebigkeitsrisiko:

- Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Prämien für das kommende Jahr nicht ausreichen, um die für dieses Geschäft zukünftig anfallenden Schadenaufwände abzudecken.
- Das Reserverisiko bezeichnet das Risiko, dass die für zurückliegende Schadenfälle gebildeten

Rückstellungen nicht ausreichend bemessen sind, um die Schadenzahlungen und damit verbundene Kosten zu decken.

- Das Katastrophenrisiko bezeichnet das Risiko von Naturgefahren, von Menschen gemachten Katastrophen und von Unfallkatastrophen.
- Das Stornorisiko bezeichnet die Unsicherheit des Fortbestehens von Erstversicherungsverträgen bzw. das Risikopotenzial eines signifikanten Rückgangs der Einnahmen aus profitablen Verträgen.
- Das Langlebigerisikorisiko bezeichnet das Risiko, dass die prognostizierten Rentenzahlungen aufgrund der Annahme einer falschen Sterblichkeitsrate zu niedrig bemessen werden.

Wie in den Vorjahren werden die versicherungstechnischen Risiken vom Prämien- und Reserverisiko dominiert. Die Risikokapitalanforderung für das Prämien- und Reserverisiko steigt gegenüber dem Vorjahr um 6.997 T€ und ist gemeinsam mit dem Katastrophenrisiko (+3.541 T€) maßgeblich für den Anstieg des versicherungstechnischen Risikos verantwortlich. Der Anstieg des Risikokapitalbedarfs im Prämien- und Reserverisiko sowie im Katastrophenrisiko ist ein Resultat der zum 01. Januar 2026 angepassten Rückversicherungskonditionen. In Bezug auf die Rückversicherung wurde die Eigenrisikotragung der Haftpflichtkasse unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit ausgeweitet. Dies wirkt insbesondere risikosteigernd auf das Prämienrisiko, da in dessen Berechnung der Erwartungswert der verdienten Nettoprämien für 2026 herangezogen wird. Das Katastrophenrisiko steigt durch eine Erhöhung der Prioritäten.

Risikobewertung

Die versicherungstechnischen Risiken werden mittels Standardformel bewertet. Die aus der Versicherungstechnik resultierenden operativen Risiken werden, wie bereits in Kapitel B.3 beschrieben, in der Risiko-Kontroll-Matrix gepflegt.

Im Rahmen der unternehmensindividuellen Bewertung erfolgt für das Prämien- und Reserverisiko eine Berechnung der unternehmensspezifischen Parameter. Im Anschluss wird der unternehmensindividuelle Risikokapitalbedarf berechnet. Dieser Wert unterschreitet den in Tabelle 18 dargestellten Wert aus der SCR-Berechnung, wie die GSB-Berechnung im ORSA 2025 gezeigt hat.

Risikobegrenzungsmaßnahmen

Zur Begrenzung des Prämienrisikos erfolgt eine marktorientierte und auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden basierende Prämienberechnung, die einerseits einen kostengünstigen Versicherungsschutz für die Kunden bietet, aber gleichzeitig eine auskömmliche Tarifierung sicherstellt. Das Reserverisiko mindert die Haftpflichtkasse durch eine auf Sicherheit bedachte Rückversicherungspolitik mit angemessenen Selbstbehalten sowie eine balancierte Annahme- und Zeichnungspolitik. Die Steuerung des Stornorisikos wird, wie die anderen beiden Risiken auch, durch Maßnahmen im Rahmen des IKS, vorgegebene Kompetenzen sowie mithilfe des implementierten Risikotragfähigkeitskonzepts und dem Limitsystem gemindert bzw. begrenzt.

Aufgrund des bestehenden effektiven Rückversicherungsprogramms liegt das Katastrophenrisiko netto auf einem niedrigeren Niveau. Das Langlebigerisikorisiko ist bei der Haftpflichtkasse als nicht wesentlich eingestuft. Die vereinbarten Selbstbehalte in den Rückversicherungsverträgen spiegeln die konservative Geschäfts- und Risikostrategie der Haftpflichtkasse wider und werden kontinuierlich dem wachsenden Geschäft angepasst. Um sicherzustellen, dass das Rückversicherungsprogramm im beabsichtigten Ausmaß zur Risikominderung der versicherungstechnischen Risiken beiträgt, wird jährlich auf verschiedenen Wegen die Wirksamkeit durch

- die VmF,
- den Rückversicherungsmakler und
- Stressszenarien geprüft.

Dabei werden auch Planwerte berücksichtigt. Stellt sich in den Planjahren heraus, dass die Rückversicherung nicht mehr in dem gewünschten Maße wirksam ist, wird das Rückversicherungsprogramm angepasst. So wird sichergestellt, dass das versicherungstechnische Risiko auch bei einem weiterhin wachsenden Geschäft durch die Rückversicherung effektiv gemindert wird.

Die sich bezüglich der versicherungstechnischen Risiken aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risikokonzentrationen werden sowohl hinsichtlich der geografischen Konzentration auf Deutschland sowie der Fokussierung auf das Haftpflichtgeschäft akzeptiert.

Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden für die Analyse der Sensitivitäten der versicherungstechnischen Risiken unternehmensindividuelle Szenarien untersucht.

Die Stressszenarien wurden in PORTo berechnet und dargestellt. Dazu wurden, aufbauend auf der Unternehmensplanung, die zukünftigen Risikokapitalanforderungen auf den nach dem Standardansatz basierenden Parametern berechnet. Daraufhin erfolgte die Berechnung und Analyse der Auswirkungen auf die Solvabilitätsübersicht, die Gewinn- und Verlustrechnung, das SCR sowie die SCR-Bedeckungsquote. Im Anschluss wurden daraus ggf. notwendige Maßnahmen abgeleitet.

Die durchgeführten Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen, die zugrunde liegenden Annahmen sowie die Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderung und die SCR-Bedeckungsquote sind in der folgenden Tabelle beschrieben:

Szenarien und Annahmen	Auswirkung auf Gesamt-SCR in T€	Auswirkung auf SCR- Bedeckungsquote in %-Punkten
Klimaereignis – Mittelfristige Auswirkungen auf die Haftpflichtkasse Im Rahmen des Klimastresses wird untersucht, welches Ausmaß physische Klimarisiken in Form eines Überschwemmungsereignisses mit einer auf das Jahr 2045 hochskalierten Schadenhöhe und einer Wiederkehrperiode von 200 Jahren auf den Bestand der Haftpflichtkasse einnehmen können. Bei der Analyse wird unterstellt, dass das Ereignis mit der angenommenen Höhe bereits in 2025 eintritt (sog. Freeze-Prinzip der GuV). Zudem wird innerhalb des Szenarios beleuchtet, wie der Rückversicherungsschutz angepasst werden kann, um zukünftig einen geeigneten Risikotransfer von physischen Klimarisiken zu gewährleisten.	2025: +10.400	2025: -33
	2026: +9.119	2026: -31
	2027: +7.649	2027: -28
	2028: +6.633	2028: -26

Szenarien und Annahmen	Auswirkung auf Gesamt-SCR in T€	Auswirkung auf SCR-Bedeckungsquote in %-Punkten
<p>Provisionsdruck durch Verdichtungen am Vermittlermarkt</p> <p>Annahmen: Dem Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass weiterhin eine Marktkonsolidierung am Vermittlermarkt stattfindet. Getrieben durch das altersbedingte Ausscheiden erfahrener Vermittler, werden immer mehr Bestände von Vermittler-Pools übernommen. Diese Entwicklungen führen zu einer steigenden Marktmacht der Pools. Damit verbunden sind höhere Provisionsforderungen sowie steigender Wettbewerbsdruck. Durch die gestiegene Marktmacht können Pools und Verbände eine dauerhafte und deutliche Provisionserhöhung ab dem Jahr 2025 durchsetzen.</p>	<p>2025: +3.163</p> <p>2026: +3.955</p> <p>2027: +5.152</p> <p>2028: +6.738</p>	<p>2025: -13</p> <p>2026: -22</p> <p>2027: -31</p> <p>2028: -41</p>
<p>Sensitivitätsanalyse</p> <p>Wegfall des proportionalen Rückversicherungsschutzes</p> <p>Annahmen: Die Haftpflichtkasse kauft keinen proportionalen Rückversicherungsschutz. Die Absicherung basiert ausschließlich auf nicht-proportionalen Verträgen.</p> <p>Die Sensitivitätsanalyse wurde geschäftsbereichsspezifisch durchgeführt. Da die Auswirkungen vergleichbar sind, wird nebenstehend nur die Wirkung auf einen Geschäftsbereich dargestellt.</p>	<p>2025: +1.644</p> <p>2026: +2.706</p> <p>2027: +4.184</p> <p>2028: +4.888</p>	<p>2025: -5</p> <p>2026: -5</p> <p>2027: -9</p> <p>2028: -11</p>

Tabelle 19 Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen der versicherungstechnischen Risiken

Die Ergebnisse zeigen, dass die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen auch unter gestressten Bedingungen jederzeit gegeben ist, sodass keine unmittelbaren Maßnahmen notwendig sind. Insgesamt lässt sich sagen, dass Naturkatastrophen durch klimawandelbedingte Elementarereignisse sowie deutliche Anhebungen der Provisionen innerhalb der Planjahre spürbare Auswirkungen auf die SCR-Bedeckungsquote entwickeln können. Dies hätte durch die erhöhte Nettobelastung Einfluss auf den Jahresüberschuss und damit auch auf die Kapitalanlagen, laufende Bankguthaben und das Eigenkapital. Unter Solvency II hat der Rückgang der Kapitalanlagen eine Verringerung der Eigenmittel zur Folge.

Die Sensitivitätsanalyse „Wegfall des proportionalen Rückversicherungsschutzes“ zeigt, dass die Haftpflichtkasse bei einer größeren Eigenrisikotragung zwar kurzfristig mit einem zunehmenden Rückgang der SCR-Bedeckungsquote rechnen muss, dieser aber zu keinem Zeitpunkt existenzbedrohend ist. Die Sensitivitätsanalyse zeigt auch, dass der nicht-proportionale Rückversicherungsschutz bei Unterstellung eines „Normalschadenjahrs“ deutlich wichtiger ist, als der proportionale Rückversicherungsschutz.

Ergänzend zu diesen Stressbetrachtungen wurde ebenfalls eine Naturkatastrophenmodellierung vorgenommen. Auf Basis dieser Daten wurde untersucht, wie die Rückversicherungsordnung bei einem Naturkatastrophenereignis im Bereich Feuer- und andere Sachversicherungen wirkt. Dabei zeigte sich, dass die Rückversicherung nach verschiedenen geophysikalischen Modellen eine Wiederkehrperiode von 167 bis 250 Jahren für das größte Risiko „Überschwemmung“ abdeckt. Dies liegt im Mittel auf vergleichbarem Niveau mit dem nach der Standardformel zugrunde gelegten 200-Jahres-Ereignis und zeigt, dass der Rückversicherungsschutz der Haftpflichtkasse angemessen ausgestaltet ist und maßgeblich zur Risikominderung beiträgt. Auch bei einem weiteren Anstieg der Versicherungssumme mit Elementarabdeckung gemäß den Vorjahren erscheint der Abdeckungsgrad der Rückversicherung ausreichend, eine Neubewertung erfolgt regelmäßig. Zukünftig sollen Klimawandelrisiken weiterhin verstärkt in die Stress- bzw. Sensitivitätsanalysen einbezogen werden.

Die Haftpflichtkasse arbeitet vertrauensvoll mit einer Vielzahl von Maklern und Vermittlern zusammen. Im Rahmen des Stressszenarios konnte gezeigt werden, dass eine gewisse Sensitivität bei einer Abhängigkeit von einzelnen Vermittlerpools besteht. Die Auswirkungen entwickeln sich jedoch erst über die Planjahre, sodass Zeit für Gegenmaßnahmen bleibt. Der daraus resultierende SCR-Bedeckungsverlust wäre im Rahmen der mittelfristigen Risikotragfähigkeit tragbar.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko setzte sich wie folgt zusammen:

Marktrisiko in T€	SCR 2025	SCR 2024	Veränderung
Spreadrisiko	18.840	18.045	+795
Immobilienrisiko	7.788	7.740	+48
Zinsänderungsrisiko	8.356	6.964	+1.392
Konzentrationsrisiko	2.445	1.330	+1.115
Aktienrisiko	7.353	5.700	+1.654
Diversifikation	-13.383	-10.996	-2.386
Gesamt	31.399	28.782	+2.617

Tabelle 20 Marktrisiko

Die Marktrisiken umfassen bei der Haftpflichtkasse das Spreadrisiko, das Immobilienrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Konzentrationsrisiko und das Aktienrisiko:

- Das Spreadrisiko ist ein Bonitätsrisiko und misst die Auswirkungen von möglichen Änderungen der Credit Spreads und damit verbundene Marktwertverluste auf die Vermögenssituation der Haftpflichtkasse.
- Das Immobilienrisiko bezieht sich in erster Linie auf einen potenziellen Marktwertverlust der vorwiegend eigengenutzten Geschäftsgebäude.
- Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass bei steigenden Zinsen der Marktwert der Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Verpflichtungen sinkt und umgekehrt.
- Das Konzentrationsrisiko misst das Risiko, das aus einer mangelnden Diversifikation resultiert.
- Das Aktienrisiko misst die Risiken aus den Schwankungen der Aktienkurse.

Insgesamt ist das Marktrisiko im Geschäftsjahr 2025 um 2.617 T€ angestiegen. Begründen lässt sich dies durch die Steigerung aller genannten Subrisiken. Spreadrisiko, Zinsänderungsrisiko, Aktienrisiko und Konzentrationsrisiko erhöhen sich aufgrund von höheren Volumina, die in die Berechnung einfließen. Vor allem der Anstieg des Konzentrationsrisikos sowie des Zinsänderungsrisikos wirkt diversifizierend auf das Marktrisiko, sodass der Diversifikationseffekt um 2.386 T€ ansteigt. Wesentliche Veränderungen in der Kapitalallokation oder im Anlageziel wurden nicht vorgenommen.

Risikobewertung

Die Bewertung der Marktrisiken erfolgt grundsätzlich gemäß Standardformel. In der unternehmensindividuellen Betrachtung werden teilweise individuelle Risikoparameter verwendet. Die operationellen Risiken mit Bezug zu den Marktrisiken werden, wie bereits im Kapitel B.3 beschrieben, in der Risiko-

matrix berücksichtigt. Zudem werden die Höhe und die Limitauslastung der Marktrisiken monatlich geprüft und den Mitgliedern des Kapitalanlageausschusses berichtet.

Risikobegrenzungsmaßnahmen

Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht investiert die Haftpflichtkasse nur in Kapitalanlagen, deren Risiken ausreichend identifiziert, gesteuert, überwacht, bewertet und berichtet werden können. Das oberste Ziel ist der Kapitalerhalt. Die Anlageentscheidungen sind durch eine durchgängig auf Sicherheit bedachte Strategie gekennzeichnet, wobei stets die Erreichung einer risikoadäquaten Rendite berücksichtigt wird.

Vor Anlagekäufen wird die Risikokapitalanforderung für das infrage kommende Wertpapier berechnet und überprüft, ob die internen Limits in Bezug auf Höhe, Mischung und Streuung, Liquidität, Fungibilität¹, Verzinsung, Laufzeit, Kreditrisiko, Sicherheit und Risikokapitalanforderung eingehalten werden. Nach dem Wertpapierkauf wird die Überwachung der Marktrisiken durch die im IKS enthaltenen Kontrollen gewährleistet. Die Sicherstellung der Wirksamkeit dieser Überwachung erfolgt einerseits über ein Vier-Augen-Prinzip und durch den Kapitalanlageausschuss sowie andererseits über das Risikotragfähigkeitskonzept und das Limitsystem.

In Bezug auf die Einzelrisiken bestehen überdies folgende Risikobegrenzungsmaßnahmen:

- **Spreadrisiko:** Durch die auf Sicherheit bedachte Anlagestrategie und die geforderte gute bis sehr gute Bonität der Schuldner wird das Spreadrisiko begrenzt. Darüber hinaus finden (vor- und nachgelagerte) Prüfungen der Ratings und Kreditrisikobeurteilungen durch die Kontrollinstanzen statt. Investitionen in Kreditverbriefungen und -derivate wurden nicht vorgenommen und sind auch zukünftig nicht vorgesehen.
- **Immobilienrisiko:** Alle im Bestand befindlichen eigen- und fremdgenutzten Immobilien werden regelmäßig durch einen Gutachter bewertet. Das Risiko resultiert in erster Linie aus einem unerwarteten Abschreibungsbedarf, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit angesichts der geplanten Fortführung der Geschäftstätigkeit am Standort Roßdorf jedoch als gering einzustufen ist. Dem Risiko einer Zerstörung der Immobilien durch Brand oder ähnliche Gefahren wird durch einen angemessenen Versicherungsschutz und eine Notfallplanung begegnet. Eine Risikokonzentration in Bezug auf die Immobilien ergibt sich fast ausschließlich aus der überwiegenden Belegenheit in Roßdorf, was bewusst akzeptiert wird.
- **Zinsänderungsrisiko:** Die Marktwerte der verzinslichen Kapitalanlagen übersteigen die verzinslichen (versicherungstechnischen) Netto-Verpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht. Deshalb ergibt sich das Zinsänderungsrisiko aus dem Szenario steigender Zinsen. Das kurze Abwicklungsprofil der Haftpflichtkasse bestimmt maßgeblich den Zeithorizont der Kapitalanlage. Die kurze Duration ermöglicht es, schnell auf Änderungen im Marktumfeld reagieren zu können. Dem Zinsänderungsrisiko wird begegnet, indem im Rahmen des Asset-Liability-Managements eine angemessene Laufzeitkongruenz zwischen den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Verpflichtungen sichergestellt wird.
- **Konzentrationsrisiko:** Dem Konzentrationsrisiko wird durch eine konsequente Streuung der Investitionen auf verschiedene Emittenten und (je nach Rating) festgelegten Emittenten-Limits entgegengewirkt. Es besteht eine Risikokonzentration aus dem verhältnismäßig hohen Anteil der Investments mit Bezug zur Bankenbranche, die aufgrund der Nicht-Wesentlichkeit des Risikos nicht weiter quantifiziert und bewusst akzeptiert wird. Darüber hinaus wird eine Risikokonzentration in Bezug auf die Länderdiversifikation und Währung in Kauf genommen, indem Investitionen überwiegend in deutsche und in Euro gehandelte Wertpapiere erfolgen.
- **Aktienrisiko:** Das Aktienrisiko wird mit klar definierten Limits begrenzt. So deckelt die Haftpflichtkasse den Portfolioanteil von Aktien, Aktienfonds oder Organismen für gemeinsame Anlagen auf 5 %. Private Equity und Infrastruktur Investments, die bei der Haftpflichtkasse in der Regel über Fonds erfolgen, werden auf 4 % des Portfolios begrenzt. Aktieninvestments werden nur in bestimmten Marktsituationen in Erwägung gezogen und einer individuellen Chancen-/Risikoprüfung unterzogen.

¹ Fungibilität bedeutet die Handelbarkeit eines Wertpapiers.

Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen

Im Zusammenhang mit den Marktrisiken wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Stressszenario durchgeführt. Im Fokus des Stresses stand die Wirkung einer Belastung der Finanzmärkte aufgrund von geopolitischer Spannungen auf die Risikolage der Haftpflichtkasse.

Szenario/Ereignis und Annahmen	Auswirkung auf Gesamt-SCR in T€	Auswirkung auf SCR-Bedeckungsquote in %-Punkten
Kapitalmarktstress – Belastung der Finanzmärkte durch geopolitische Spannungen und CO₂-Bepreisung	2025: 0	2025: 0
Annahmen: Im Rahmen des Kapitalmarktstresses wird untersucht, wie sich eine Belastung der Finanzmärkte und der betroffenen Akteure auf die Kapitalanlagen der Haftpflichtkasse auswirkt. Darüber hinaus werden die Effekte höherer CO ₂ -Preise und der damit verbundenen transitorischen Klimarisiken in energieintensiven Branchen auf das SCR und die SCR-Bedeckungsquote analysiert. Es wird ab dem Jahr 2026 mit rückläufigen Absätzen, Jahresfehlbeträgen und steigenden Kreditausfallrisiken bei Unternehmen in besonders betroffenen Branchen gerechnet. Diese Entwicklung führt zu sinkenden Bonitäten, Rating-Herabstufungen und Marktwertverlusten.	2026: +18.337	2026: -58
	2027: +17.484	2027: -59
	2028: +17.524	2028: -60

Tabelle 21 Stressszenario Marktrisiken

Das Stressszenario zeigt, dass starke Verwerfungen am Kapitalmarkt die Haftpflichtkasse durchaus belasten können. Durch den Aufbau von stillen Lasten in den Kapitalanlagen sowie durch Ratingverschlechterungen, besteht das Risiko die SCR-Bedeckungsquote signifikant zu verringern. Die Solvabilität der Haftpflichtkasse wird auch bei Eintritt des Szenarios nicht gefährdet. Das Szenario stellt hierbei jedoch einen Extremfall dar. Die Belastungen wurden über den gesamten Planungszeitraum fortgeschrieben. Eine kurz- bis mittelfristige Erholung der Märkte wurde daher nicht berücksichtigt.

Weitere Stresstests, Szenarien oder Ereignisse führten nicht zu wesentlichen Erkenntnissen bzw. Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderung oder die SCR-Bedeckungsquote.

Im regelmäßig stattfindenden Kapitalanlageausschuss werden die Kapital- und Geldmarktentwicklungen laufend diskutiert und die Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderung überwacht. Sollten sich für die Haftpflichtkasse negative Entwicklungen abzeichnen, kann aufgrund der implementierten operativen Kontrollmechanismen schnell reagiert werden. Angemessene Maßnahmen können dabei der Verkauf oder die Umschichtung von Teilen des Kapitalanlageportfolios darstellen. So werden beispielsweise vierteljährliche Stresstests durchgeführt, die die Konsequenzen in Bezug auf verschiedene Handlungsalternativen aufzeigen. Diese Stressrechnungen werden bei der Ausrichtung der Kapitalanlagestrategie einbezogen. Auf einer aggregierten Ebene weisen diese Berechnungen keine Anzeichen dafür auf, dass die Kapitalanlagestrategie kontrovers zur Unternehmens- und Risikostrategie wäre.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko setzte sich wie folgt zusammen:

Kreditrisiko in T€	SCR 2025	SCR 2024	Veränderung
Ausfall von Rückversicherungsunternehmen und Banken	2.559	2.946	-387
Ausfall von Versicherungsnehmern und -maklern	347	577	-231
Diversifikation	-77	-123	+45
Gesamt	2.828	3.400	-572

Tabelle 22 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, d. h. das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage aufgrund der Verschlechterung der Bonität eines Schuldners, kann aus dem Gegenparteiausfallrisiko, dem Spreadrisiko oder aus Marktkonzentrationen resultieren. Das Spreadrisiko und das Konzentrationsrisiko sind bereits im Marktrisiko berücksichtigt.

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern innerhalb der kommenden zwölf Monate.

Das Ausfallrisiko von Rückversicherungsunternehmen und Banken ist im Vergleich zum Vorjahr um 387 T€ gesunken. Dies ist auf geringere Bankbestände sowie die höhere Eigenrisikotragung im Rahmen der Rückversicherung zurückzuführen. Auch ist ein Rückgang des Risikos aus dem Ausfall von Versicherungsnehmern und -maklern erkennbar, da die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern geringer ausfallen als im Vorjahr.

Risikobewertung

Die Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt jährlich zum Stichtag mittels Standardformel. Unterjährig erfolgt die Überwachung und Bewertung auf mehrere Arten. Einerseits führt das Kapitalanlagemanagement regelmäßig Kreditrisikobeurteilungen durch, andererseits werden Überwachungshandlungen zur Einhaltung der intern vorgegebenen Bonitätsanforderungen durchgeführt. Daneben sind die Sichtguthaben in die Berichterstattung des Kapitalanlagemanagements integriert und in der monatlichen Berechnung der Risikokapitalanforderung sowie der Gegenüberstellung im Risikotragfähigkeits- und Limitsystem berücksichtigt.

Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen beim Kreditrisiko nicht.

Risikobegrenzungsmaßnahmen

Das Gegenparteiausfallrisiko wird durch die Zusammenarbeit mit Rückversicherungsunternehmen, die über eine gute bis sehr gute Bonität verfügen, so weit wie möglich begrenzt. Hohe Bonitätsanforderungen gelten außerdem für die Geschäftsbanken und die mit der Haftpflichtkasse kooperierenden Versicherungsmakler. Weitere Risikobegrenzungsmaßnahmen liegen in der Diversifikation der Risiken auf unterschiedliche Gegenparteien.

Die Wirksamkeit dieser Begrenzungsmaßnahmen wird durch die Überwachung der Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner sowie durch die laufende Überwachung der ausstehenden Forderungen sichergestellt.

Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen

Die in Kapitel C.1 beschriebenen Szenarien haben nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Höhe des Kreditrisikos. Es wurden keine weiteren Stresstests oder -szenarien durchgeführt. Sollten Ereignisse eintreten, die das Kreditrisiko wesentlich erhöhen, könnten zeitnah Maßnahmen ergriffen werden wie:

- die Anpassung der Rückversicherungsstruktur und Rückversicherungsordnung,
- eine Bestandssanierung,
- die Veräußerung von Teilbeständen,
- ein Risikobeitritt externer Risikoträger sowie
- der Verkauf oder die Umschichtung von Teilen des Kapitalanlageportfolios.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das angebotene Produktportfolio der Haftpflichtkasse weist überwiegend eine kurze bis mittellange Abwicklungsdauer auf, d. h. der Großteil der entstandenen Schäden kann innerhalb einer überschaubaren Zeitspanne abgewickelt werden. Dementsprechend ist die Kapitalanlagepolitik grundsätzlich auf einen kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont ausgerichtet, um das Verbindlichkeiten-Profil adäquat abzubilden.

Risikobewertung

Die Bewertung der Liquiditätsrisiken erfolgt mittels Analyse der definierten Indikatoren sowie durch die Bewertung in der Risiko-Kontroll-Matrix. Alle Indikatoren befanden sich zum Stichtag innerhalb der definierten Limite, sodass kein wesentliches Liquiditätsrisiko identifiziert wurde. Des Weiteren existierten keine Risikokonzentrationen.

Risikobegrenzungsmaßnahmen

Risikobegrenzungsmaßnahmen im Bereich des Liquiditätsmanagements sind – neben der täglichen Liquiditätsdisposition – die Festlegung eines Mindestanteils schnell liquidierbarer Vermögenswerte am Gesamtportfolio sowie die Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit eines festen Betrags an liquiden Mitteln. Aktien, Investmentanteile sowie festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere mit kurzer Restlaufzeit sind zudem ausschließlich dem Umlaufvermögen zugeordnet und somit nicht dazu bestimmt, dauernd gebunden zu sein. Bei der Auswahl der Anlageprodukte wird auf die Fungibilität geachtet, sodass bei Bedarf innerhalb kürzester Zeit hohe Geldbeträge generiert werden könnten. Die dauerhafte Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird mittels regelmäßiger Berichterstattungen (z. B. ALM-Analyse, Kapitalanlage-Bericht bzw. durch Überwachung von Limits) sichergestellt.

Die Rückversicherungsverträge sind zudem im Exzedenten-Bereich mit Schadeneinschussklauseln ausgestattet, sodass bei eintretenden Großschäden das Liquiditätsrisiko für die Haftpflichtkasse praktisch ausgeschlossen ist. Darüber hinaus fließen kontinuierlich liquide Mittel aus Beitragszahlungen zu.

Sensitivitätsanalysen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden aufgrund der geringen Liquiditätsrisiken keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

EPIFP

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) betrug 15.536 T€ (Vj. 14.828 T€).

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Die Ermittlung des operationellen Risikos führte zu folgendem Ergebnis:

Operationelles Risiko in T€	SCR 2025	SCR 2024	Veränderung
Gesamt	8.071	7.841	+230

Tabelle 23 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr, dass Verluste aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen sowie durch externe Ereignisse entstehen. Rechts-, Prozess- und IT-Risiken sind in diesem Risiko eingeschlossen.

Risikobewertung

Die Standardformel bestimmt das operationelle Risiko auf Basis eines einfachen Faktoransatzes, wobei als Ausgangswert der höhere Wert aus versicherungstechnischen Rückstellungen und verdienten Prämien herangezogen wird. Die Risikoerhöhung gegenüber dem Vorjahr ist auf das Wachstum der verdienten Prämien im Jahr 2025 (Ausgangswert der Berechnung) um 7.667 T€ zurückzuführen (siehe hierzu auch A.2).

Risikobegrenzungsmaßnahmen

Die operationellen Risiken werden über das IKS abgedeckt, gesteuert und überwacht. Mittels der Risiko-Kontroll-Matrix werden alle relevanten operationellen Risiken im Rahmen der jährlichen Risikoinventur bewertet. Für wesentliche Risiken gilt ein engerer Turnus. Diese werden nochmals unterjährig intensiv im Rahmen einer Zwischeninventur überwacht und überprüft.

Die operationellen Risiken der Haftpflichtkasse entstehen in der Regel aus dem täglichen Geschäftsbetrieb. Die Möglichkeit zur Minderung des Risikos ist somit auf die Anpassung und Überprüfung der täglichen Prozesse und der Systeme sowie die Sensibilisierung und Weiterentwicklung des Personals fokussiert. Um das operationelle Risiko zu begrenzen und zu minimieren, sind folgende Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen implementiert:

- Zeichnungs-, Reservierungs- und Zahlungskompetenzen,
- Kontrollen mittels des Vier-Augen-Prinzips,
- automatische Kontrollen durch die Systemlandschaft,
- Abstimmungen und Analysen,
- Stellvertretungsregelungen,
- Freigabe- und Kompetenzregelungen,
- Kennzahlen- und Indikatoranalysen sowie
- Berichterstattungen.

Rechtsrisiken werden durch die Compliance-Funktion identifiziert, überwacht und bewertet. Die Bewertung erfolgt ebenfalls in der Risiko-Kontroll-Matrix. Mit geeigneten Maßnahmen und Kontrollen soll den Rechtsrisiken entgegengewirkt werden.

Grundsätzlich werden die IT-Risiken durch bedürfnisorientierte Maßnahmen wie Versicherungen, Back-ups, redundante Systeme, Firewalls, Penetrationstests und laufende Anpassungen bzw. Aktualisierungen gemindert und begrenzt. Mit neuen Stoßrichtungen der Technologiebranche ergeben sich Möglichkeiten, Prozesse innovativ, nachhaltig und noch benutzerfreundlicher zu gestalten. Der Fokus liegt dabei nicht nur auf den bestehenden Geschäftsprozessen. Durch die Teilnahme an Arbeitskreisen, das Eingehen von Kooperationen, das Fördern von Talenten und eigenen Entwicklungen richtet sich die Haftpflichtkasse konsequent auf neu entstehende Möglichkeiten aus. Damit soll aktiv die Minderung zukünftiger operationeller Risiken im IT-Bereich vorangetrieben werden.

Im Rahmen einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörde wurden erhöhte IT-Risiken innerhalb der Geschäftsorganisation festgestellt, die mit einem zusätzlichen Risikokapitalbedarf zur Deckung der daraus entstehenden operationellen Risiken verbunden sind (siehe E.2). Zur Minderung dieser Risiken wird weiterhin ein auf bestehende sowie zukünftige Anforderungen gerichteter Abarbeitungsplan verfolgt, um eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sicherzustellen und den damit

verbundenen Risiken wirksam zu begegnen.

Für die Bewertung und Überwachung der operationellen Risiken sind – neben der Bewertung in der Risiko-Kontroll-Matrix – Schwellenwerte und Indikatoren definiert, die mit einem Ampelsystem überwacht werden und ein Versagen der internen Kontrollen frühzeitig signalisieren. Zudem wird die Wirksamkeit der im IKS definierten Kontrollen durch die erste, zweite und dritte Verteidigungslinie sichergestellt. Im Rahmen der Bewertung und Überwachung wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen beim operationellen Risiko festgestellt.

Sensitivitätsanalysen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen mit dem Fokus auf die operationellen Risiken durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere Risiken der Haftpflichtkasse sind das Reputationsrisiko und das strategische Risiko:

- Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft aufgrund falscher strategischer Entscheidungen nicht nachhaltig konkurrenzfähig bleibt (negativer Effekt auf Einkommen und Kapital).
- Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Ruf der Gesellschaft aufgrund von internen oder externen Vorfällen geschädigt wird.

Strategische Risiken

Das strategische Risiko wird bei der Haftpflichtkasse allgemein als das Risiko der Nichterreichung der strategischen Ziele definiert. Die größten strategischen Risiken liegen derzeit in den angestoßenen Change-Projekten, um die Prozesse und die Arbeitsweise der Haftpflichtkasse weiter zu optimieren und zu digitalisieren. Ein wesentlicher Bestandteil davon ist die Einführung eines neuen Bestandführungssystems. Dabei werden wesentliche Probleme bei der Ablösung mit einer Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Haftpflichtkasse als größtes Risiko für die strategische Zielerreichung angesehen. Dem Risiko wird durch eine ausführliche und akribische Projektplanung sowie enges Projektmanagement entgegengewirkt. Der Fokus liegt auf einem nahtlosen Übergang zum neuen System ohne Einschränkungen im Betrieb sowie der gewohnten Servicequalität.

Das Risikomanagement wird – wie in Kapitel B.3 beschrieben – vor strategischen Entscheidungen konsultiert, um alle Risiken zu berücksichtigen und zu minimieren. Risikokonzentrationen bestehen bei den strategischen Risiken inhärent durch die gewählten Sparten sowie die Absatzkanäle und -märkte. Diese Konzentrationen sind bewusst gewählt und werden akzeptiert.

Die Bewertung im ORSA-Bericht 2025 zeigt auf, dass das strategische Risiko zurzeit quantitativ nicht wesentlich ist.

Reputationsrisiko

Als Maklerversicherer definiert und differenziert sich die Haftpflichtkasse über die hohe Servicequalität sowie den Ruf am Markt. Daher wird der Reputation sowie dem Reputationsrisiko erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Dem Reputationsrisiko begegnet die Haftpflichtkasse mit hohen vorgegebenen Standards für die Bearbeitungszeiten, Service-Level und Erreichbarkeit, deren Einhaltung im Rahmen des IKS überwacht wird. Der Kompetenz sowie der Erreichbarkeit von Mitarbeitenden wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Auch das IKS selbst wirkt dem Reputationsrisiko entgegen. Die Bewertung der Reputationsrisiken ergibt sich aus der Messung von Indikatoren und der Wirksamkeit von internen Kontrollen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Stresstests oder Sensitivitätsanalysen in Bezug auf das strategische oder Reputationsrisiko durchgeführt.

Weitere Ereignisse führten nicht zu wesentlichen Erkenntnissen bzw. Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderung oder die SCR-Bedeckungsquote.

Die Risiken werden weiterhin laufend analysiert und gesteuert.

C.7 Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Positionen existieren nicht.

Es erfolgten keine Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der Haftpflichtkasse bestehen nicht.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den von der Europäischen Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards zu erfassen und im Grundsatz zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte gibt das Solvency-II-Regelwerk eine dreistufige Bewertungshierarchie vor. Diese ist wie folgt definiert:

Bewertungsstufe 1	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit Marktpreisen bewertet, die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
Bewertungsstufe 2	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu Marktpreisen für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bewertet, die auf aktiven Märkten notiert sind, unter Berücksichtigung von Korrekturen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und dem Vergleichsobjekt.
Bewertungsstufe 3	Wenn die Merkmale für Stufe 1 und 2 nicht erfüllt sind, müssen die beizulegenden Zeitwerte anhand alternativer Bewertungsmethoden ermittelt werden. Als Ausgangsdaten sollen möglichst viele auf Märkten beobachtbare relevante Inputfaktoren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Inputfaktoren verwendet werden.

Tabelle 24 Bewertungshierarchie

Abweichend von den Regelungen der internationalen Rechnungslegungsstandards können Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch nach den handelsrechtlichen Vorschriften erfasst und bewertet werden, sofern

- die handelsrechtliche Bilanzierung mit der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Einklang steht,
- die HGB-Bewertung die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität angemessen berücksichtigt,
- im Jahresabschluss nicht nach IFRS bewertet wird und
- die Bewertung nach IFRS mit Kosten verbunden wäre, die – gemessen an den Verwaltungsaufwendungen – insgesamt unverhältnismäßig wären.²

Ausgenommen von der Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards in der Solvabilitätsübersicht sind die versicherungstechnischen Posten (darunter die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen), die latenten Steueransprüche und die immateriellen Vermögensgegenstände; hier gelten die speziellen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Solvency-II-Rechtsgrundlagen.

Die relative Gewichtung der Vermögensanlagen in Bezug auf die Bewertungsmethode stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

	Anteil	Art der Vermögensanlage
Bewertungsstufe 1	49,4 %	Börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen (Anleihen)
Bewertungsstufe 2	2,5 %	Organismen für gemeinsame Anlagen
Bewertungsstufe 3	7,4 %	Eigen- und fremdgenutzte Immobilien
Handelsrechtliche Bewertung	40,7 %	Sachanlagen für den Eigenbedarf, Beteiligungen, nicht notierte Aktien, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen (Anleihen), Einlagen, Darlehen und Hypotheken, Zahlungsmittel, Forderungen, sonstige Vermögenswerte

Tabelle 25 Relative Gewichtung der Vermögensanlagen

Die angewandten Bewertungsmethoden werden in den Kapiteln D.1 bis D.4 näher ausgeführt.

² Vgl. Artikel 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte teilten sich wie folgt auf die Vermögenswertklassen auf:

Vermögenswerte in T€	Solva- bilitäts- übersicht 2025	Solva- bilitäts- übersicht 2024	Verän- derung	HGB- Bilanz 2025	HGB- Bilanz 2024	Verän- derung
Immaterielle Vermögens- gegenstände	0	0	0	707	613	+94
Latente Steueransprüche	16.176	15.448	+728	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	24.164	24.924	-761	17.376	18.275	-900
Anlagen	377.085	343.085	+33.999	364.557	333.586	+30.970
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	8.927	8.194	+733	4.644	4.799	-155
Anteile an verbun- denen Unternehmen und Beteiligungen	5.549	5.036	+513	3.788	3.788	0
Nicht notierte Aktien	0	0	0	0	0	0
Unternehmens- anleihen (inkl. Zinsabgrenzung)	345.804	313.499	+32.305	340.835	309.761	+31.074
Organismen für gemeinsame Anlagen	10.777	11.256	-478	9.291	10.240	-949
Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalente (inkl. Zinsabgrenzung)	6.027	5.100	+927	6.000	5.000	+1.000
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	85.713	84.140	+1.572	133.197	127.554	+5.644
Forderungen	7.087	20.149	-13.062	7.087	20.149	-13.062
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.879	9.045	-1.166	7.879	9.045	-1.166
Sonstige Vermögenswerte	7.405	635	+6.770	11.659	4.132	+7.528
Gesamt	525.508	497.427	+28.080	542.462	513.354	+29.108

Tabelle 26 Aufstellung der Vermögenswerte im Geschäftsjahr und Vorjahr

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insbesondere durch

- Zuführungen zu den Kapitalanlagen, verstärkt durch Marktwertzuschreibungen,
- den Rückgang der Forderungen aufgrund von geringeren Abrechnungsforderungen gegenüber der Rückversicherung,
- höhere sonstige Vermögenswerte.

Es ergaben sich keine Änderungen an den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen während des Berichtszeitraums. Nachfolgend werden die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt. Außerdem werden etwaige wesentliche Unterschiede zur Bewertung im HGB-Abschluss aufgezeigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Gemäß HGB sind unter diesem Posten EDV-Software und Lizenzen i. H. v. 630 T€ sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte von 77 T€ ausgewiesen, die mit ihren Anschaffungskosten

aktiviert und linear über drei Jahre abgeschrieben werden.

In der Solvabilitätsübersicht wird vom Ansatzwahlrecht der immateriellen Vermögensgegenstände Gebrauch gemacht. Demzufolge werden die immateriellen Vermögensgegenstände nicht angesetzt.³ Schätzungsunsicherheiten sind mit der Bewertung folglich nicht verbunden. Es ergibt sich eine Bewertungsdifferenz zur HGB-Bilanz i. H. v. 707 T€.

Latente Steueransprüche

Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB in der handelsrechtlichen Berichterstattung nicht angesetzt.

In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche auf Basis der Unterschiede zur Steuerbilanz berechnet. Jeder Bewertungsunterschied zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht wird mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz für den jeweiligen Posten bewertet. Latente Steueransprüche entstehen, wenn in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte mit einem niedrigeren oder Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einem höheren Wert angesetzt werden als in der Steuerbilanz und sich diese temporären Unterschiede in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Bei der Ermittlung der latenten Steueransprüche wurden Teile des von der Bundesregierung verabschiedeten Steuerreformpakets („Wachstumsbooster“) berücksichtigt. Dieses sieht eine schrittweise Absenkung der Körperschaftsteuer von 15 % auf 10 % beginnend im Jahr 2028 vor (Absenkung um 1 %-Punkt jährlich). So werden Steueransprüche, die aus Bewertungsunterschieden von Zahlungsströmen in der Zukunft resultieren, mit dem zu diesem Stichtag gültigen Steuersatz bewertet.

Relevante Differenzen bestehen insbesondere bei der Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, aus denen aktive latente Steuern i. H. v. 13.927 T€ (Vj. 12.950 T€) resultieren. Die steuerliche Bewertung der Unternehmensanleihen trägt zum Bewertungsstichtag mit 1.023 T€ (Vj. 67 T€) nur einen geringen Teil zur aktiven latenten Steuer bei. Aus dem Bilanzposten Forderungen gegenüber Rückversicherern ergibt sich im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Bewertungsdifferenz, da gemäß der Durchführungsverordnung 2023/894 alle erwarteten Zahlungen von Rückversicherern, bei denen es sich nicht um aus Rückversicherungsverträgen einforderbare Beträge handelt, berücksichtigt werden. Damit erfolgt der gleiche Wertansatz wie in der Steuerbilanz.

Im Geschäftsjahr 2025 ist weiterhin ein nicht genutzter steuerlicher Verlustvortrag aus der Gewerbesteuer zu berücksichtigen. Dieser wird mit dem Steuersatz für die Gewerbesteuer in der latenten Steuerermittlung berücksichtigt. Insgesamt ergab sich aus dem nicht genutzten Verlustvortrag eine aktive latente Steuer i. H. v. 630 T€ (Vj. 1.184 T€).

Die latenten Steueransprüche sind als werthaltig zu betrachten, da gemäß der Ergebnisprognose 2026 bis 2029 Gewinne erwartet werden. Die Planungssicht sieht konstante temporäre Differenzen vor, d. h. die geplanten Gewinne resultieren aus dem operativen Geschäft und stammen nicht von Verwendungen oder Auflösungen latenter Steueransprüche oder -verbindlichkeiten. Diese bestehen auch im Verlustszenario. Nichtsdestotrotz sind sowohl mit der Planung als auch mit der Bewertung der Posten für die Solvabilitätsübersicht Schätzungsunsicherheiten verbunden, die sich auf die Höhe der ausgewiesenen latenten Steueransprüche auswirken können (siehe dazu die Ausführungen zu den einzelnen Unterpunkten dieses Kapitels).

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Im handelsrechtlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der eigengenutzten Immobilien zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, d. h. es erfolgen planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Der Zeitwert der Immobilien wird regelmäßig unter Berücksichtigung von Marktveränderungen anhand interner Bewertungen überprüft (Ertragswertverfahren). Liegt der darin ermittelte Ertragswert unterhalb der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

In der Solvabilitätsübersicht werden die eigengenutzten Immobilien mit den Verkehrswerten angesetzt. Im Ertragswertverfahren wird der Verkehrswert auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge

³ Gemäß Artikel 12 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

ermittelt. Aus diesem Grund wird dieses Verfahren vorzugsweise bei Grundstücken angewandt, die auf eine Vermietung ausgerichtet sind oder unter Renditegesichtspunkten gehandelt werden. Das Ertragswertverfahren ist auch bei eigengenutzten Immobilien anwendbar, wenn ein Mietmarkt existiert. Die Immobilien der Haftpflichtkasse wurden als Renditeobjekte eingestuft und sind deshalb in erster Linie als Ertragsobjekte zu klassifizieren. Aufgrund der Nutzbarkeit der Bewertungsobjekte erfolgt die Wertermittlung vorrangig mithilfe des allgemeinen Ertragswertverfahrens. Zur Überprüfung des primär anzuwendenden Verfahrens wird eine Sachwertermittlung durchgeführt, deren Ergebnis jedoch nur unterstützend bei der Ermittlung des Verkehrswertes herangezogen wird.

Bei dem allgemeinen Ertragswertverfahren ist der Reinertrag der baulichen Anlagen um den Bodenwertverzinsungsbetrag zu mindern und über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer zu kapitalisieren. Die Summe aus kapitalisiertem Gebäudeanteil des Reinertrags und des Bodenwerts ergibt den vorläufigen Ertragswert. Der Bodenwert ist grundsätzlich im Vergleichswertverfahren zu ermitteln. Finden sich in dem Gebiet, in dem das Grundstück liegt, nicht genügend Kaufpreise (Vergleichspreise), so können auch Vergleichsgrundstücke aus vergleichbaren Gebieten oder geeignete Bodenrichtwerte verwendet werden.

Für die eigengenutzten Immobilien wurde der Bodenrichtwert gemäß Auskunft der zuständigen Gutachterstelle herangezogen. Die wertbestimmenden Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks stimmen im Wesentlichen mit denen des Bewertungsgrundstücks überein, sodass der Bodenrichtwert ohne weitere Korrekturen angesetzt wurde. Bei der Ermittlung der Ertragsverhältnisse ist von dem nachhaltig erzielbaren jährlichen Rohertrag auszugehen. Der Rohertrag wird auf Grundlage von Vergleichsmieten für mit dem Bewertungsgrundstück vergleichbar genutzte Grundstücke bzw. aus der Mietpreissammlung des Sachverständigen und ggf. aus dem Mietspiegel der Gemeinde abgeleitet. Die für die eigengenutzten Immobilien relevante, ortsübliche und nachhaltige Mierte wurde mithilfe des gewerblichen Mietspiegels der IHK für die Region „Darmstadt Rhein Main Neckar“ ermittelt. Anhand dieser vergleichbaren Werte sowie des Zustands und der Ausstattung der Gebäude wurde aus Sachverständiger-Sicht ein Mietwert pro m² bestimmt. Für die Ermittlung der Bewirtschaftungskosten wurden Schätzungen für die Instandhaltungs- und die Verwaltungskosten sowie das Mietausfallwagnis vorgenommen. Des Weiteren wurde unter Berücksichtigung von Auswertungen des Gutachterausschusses der Stadt Darmstadt und aus dem Immobilienmarktbericht ein als angemessen erachteter Liegenschaftszins ermittelt. Alle beschriebenen Größen sind mit Schätzungsunsicherheiten verbunden, die sich auf die Bewertung auswirken können.

Der für die Immobilien angesetzte Wert in der Solvabilitätsübersicht wird gemindert, wenn ein Impairment-Test dies erfordert oder ein neues Gutachten einen geringeren Ertragswert ergibt.

Die Bewertungsdifferenz bei den eigengenutzten Immobilien i. H. v. 6.788 T€ (Vj. 6.649 T€) zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz besteht, weil der ermittelte Ertragswert höher als die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ist.

Die Sachanlagen i. H. v. 1.941 T€ (Vj. 2.159 T€) werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke in gleicher Höhe wie im handelsrechtlichen Abschluss angesetzt. Sie werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagen

Immobilien (außer Eigennutzung)

Für die fremdgenutzten Immobilien gelten analog die für eigengenutzte Immobilien dargelegten Bewertungsgrundsätze. Für die Ermittlung der Mieterträge für den Rohertrag wird jedoch die nachhaltig erzielbare, ortsübliche Vergleichsmiete den derzeit gezahlten Mieten gegenübergestellt, um ggf. bestehende Unterschiede über die Mietvertragslaufzeit zu kapitalisieren. Alle Größen, die in die Berechnung eingehen, sind mit Schätzungsunsicherheiten verbunden, die sich auf die Bewertung auswirken können.

Die Bewertungsdifferenz bei den fremdgenutzten Immobilien i. H. v. 4.283 T€ (Vj. 3.396 T€) zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz besteht, da der ermittelte Ertragswert höher ist als die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Der Bestand setzt sich aus 9,99 % der Anteile an der BCA AG, Oberursel sowie 7,5 % der Anteile an der vfm Service GmbH, Pegnitz (vfm) zusammen.

Die Bilanzierung der Beteiligungen erfolgt nach HGB zu Anschaffungskosten. Für die Ermittlung des Zeitwerts werden interne Wertermittlungen mit Stichtag 31. Dezember 2025 auf Basis aktueller mehrjähriger Planungsrechnungen, unter Berücksichtigung aktueller Marktrisikoprämien, herangezogen. Nachhaltige Wertminderungen werden erforderlichenfalls durch Abschreibungen berücksichtigt. Die Folgebewertung beider Beteiligungen wurde 2025 durchgeführt. Die Folgebewertung der BCA AG führte zu einer werthaltigen Marktwertabschreibung i. H. v. 530 T€. Die Folgebewertung der vfm führte im Ergebnis zu einer werthaltigen Marktwertzuschreibung i. H. v. 1.043 T€.

Die interne Folgebewertung der Beteiligungen begründet den Anstieg der Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz von 513 T€ auf 1.762 €.

Unternehmensanleihen

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß den HGB-Vorschriften für das Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nominalbetrag und Schuldscheinforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden für Solvabilitätszwecke mit den Börsenkursen am jeweiligen Stichtag zuzüglich der abgegrenzten Zinsen bewertet. Der Börsenkurs entspricht dem Marktpreis identischer Vermögenswerte auf einem aktiven Markt, d. h. es finden in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen Transaktionen statt, sodass fortlaufend Preisinformationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Die Zeitwerte für nicht börsengehandelte Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen werden mittels Barwertmethode, unter Berücksichtigung der von der EIOPA zum jeweiligen Stichtag veröffentlichten risikolosen Zinsstrukturkurve und eines Risikoaufschlags in Form eines intern ermittelten Credit Spreads zuzüglich der bis zum Stichtag angefallenen Zinsen, ermittelt. Bei der Bestimmung der Credit Spreads wird so weit wie möglich auf öffentlich zugängliche Credit Spreads ähnlicher Wertpapiere von vergleichbaren Emittenten zurückgegriffen. Sofern es erforderlich scheint, werden Korrekturen aufgrund von Unterschieden in der Bonität und/oder der Restlaufzeit vorgenommen. Die interne Bestimmung von Credit Spreads unterliegt Schätzungsunsicherheiten, die sich nicht unerheblich auf die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen auswirken können. Um das Risiko einer inadäquaten Bewertung zu minimieren, erfolgt die Ermittlung der Credit Spreads unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips.

Aufgrund des Zinsanstiegs ab dem Geschäftsjahr 2022 erlitten die Unternehmensanleihen deutliche Marktwertverluste. Bereits in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 konnten diese zu großen Teilen durch Marktwertgewinne oder Endfälligkeiten ausgeglichen werden. Im Geschäftsjahr 2025 setzte sich diese Entwicklung fort, sodass die Bewertungsdifferenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Handelsbilanz um 1.230 T€ auf +4.969 T€ (Vj. +3.738 T€) anstieg.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter den Organismen für gemeinsame Anlagen werden vier Investmentfonds geführt. Handelsrechtlich werden die Fonds den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften entsprechend nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Für Solvabilitätszwecke werden die Investmentfonds mit ihrem Börsenkurs am jeweiligen Stichtag bewertet. Der Börsenkurs entspricht dem Marktpreis identischer Vermögenswerte auf einem aktiven Markt, d. h. es finden in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen Transaktionen statt, sodass fortlaufend Preisinformationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Die Bewertung nicht notierter Investmentvermögen erfolgt mit dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Nettoinventarwert (NAV). Dies betrifft die Investitionen in ELTIFs (Europäischer langfristiger Investmentfonds).

Im Geschäftsjahr bestehen Bewertungsdifferenzen i. H. v. 1.487 T€ (Vj. 1.016 T€) zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz. Diese entfallen auf zwei Investmentfonds, die seit dem Zeitpunkt des Erwerbs Marktwertgewinne aufzeigen. Im handelsrechtlichen Abschluss ist eine Zuschreibung auf den höheren Wert nicht zulässig.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Die Einlagen bei Kreditinstituten werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss und zum Nominalbetrag ausgewiesen. Dennoch bestehende Bewertungsdifferenzen i. H. v. 27 T€ sind auf aufgelaufene Stückzinsen in der Marktwertbetrachtung zurückzuführen.

Darlehen und Hypotheken

Unter dieser Position wurden in der Vergangenheit ausschließlich Hypothekendarlehen an Privatpersonen ausgewiesen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr bestanden zu keiner Zeit Darlehen oder Hypotheken.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Ansprüche gegen Rückversicherer weist die Haftpflichtkasse gegenüber ihrem aktuellen Rückversicherungskonsortium sowie gegenüber ehemaligen Rückversicherern aus.

Für die handelsrechtliche Bilanz werden die Anteile der Rückversicherer an den Einzelschadenrückstellungen entsprechend der bestehenden Rückversicherungsverträge und -abrechnungen in Abzug gebracht. Der Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wird nach den gleichen Grundsätzen errechnet wie der Anteil an der Bruttorekstellung (vgl. Kapitel D.2). Ferner werden dem Rückversicherer quotale Anteile an den pauschalen Rückstellungen für unbekannte Spätschäden und Schadenregulierungskosten zugerechnet.

Für Solvabilitätszwecke werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen mittels aktuarieller Verfahren ermittelt. Der beste Schätzwert ergibt sich aus der Differenzbetrachtung der Brutto- und Netto-Cashflows der Schadenzahlungen aus den Abwicklungsdreiecken jeder einzelnen Sparte. Hinzu kommt der Anteil der Rückversicherer an der Prämienrückstellung. Der beste Schätzwert wird durch die Gegenüberstellung der erwarteten Brutto- und Netto-Cashflows der angenommenen Prämien, Schadenzahlungen und Kosten für jeden Geschäftsbereich ermittelt. Die sich ergebende Forderung pro Rückversicherer wird anschließend um den erwarteten Ausfall der Gegenpartei reduziert. In die Berechnung des erwarteten Ausfalls gehen die Ausfallwahrscheinlichkeit des Rückversicherers, der beste Schätzwert der Forderung sowie die Modified Duration ein. Die hierfür verwendete Formel entspricht der Vereinfachungsformel aus den technischen Spezifikationen der EIOPA. Aktuarielle Bewertungsverfahren sind mit Schätzungsunsicherheiten verbunden. So führt die Anwendung verschiedener Verfahren bei unveränderten Inputfaktoren zu unterschiedlichen Ergebnissen. Diese werden kritisch gewürdigt und das nach vernünftigem Ermessen am besten geeignete Verfahren für die Bewertung herangezogen.

Zur Erläuterung der Bewertungsunterschiede zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz i. H. v. -47.485 T€ (Vj. -43.413 T€) wird auf Kapitel D.2 verwiesen. Der Bewertungsunterschied verteilt sich mit -10.021 T€ auf den Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung, mit -27.563 T€ auf den Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung, mit -5.704 T€ auf den Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen und mit -2.086 T€ auf den Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste. Weitere Abweichungen ergeben sich mit -2.113 T€ aus der Krankenversicherung nach Art der Leben und -16 T€ aus der Versicherung nach Art der Leben ohne Krankenversicherung.

Somit sind die Bewertungsunterschiede gegenüber dem Vorjahr um 4.072 T€ gestiegen. Innerhalb des Geschäftsbereichs Haftpflichtversicherung haben sich die Bewertungsunterschiede um 2.394 T€ verringert. Damit liegt die Bewertung näher an der HGB-Bewertung als im Vorjahr. Die Bewertungsunterschiede in den Geschäftsbereichen Einkommensersatzversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherungen erhöhen sich um 4.066 T€ bzw. 2.321 T€ gegenüber dem Vorjahr. Für den Ge-

schäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste wurde aufgrund der Beschaffenheit der offenen COVID-19-Schäden weiterhin eine HGB-nahe Bewertung gewählt. Die Bewertungsunterschiede haben sich gegenüber dem Vorjahr um 416 T€ verringert.

Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Vermögenswerte

Forderungen (Handel, nicht Versicherung), Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Forderungen gegenüber Rückversicherern, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Vermögenswerte werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind zu 100 % fällig und werden mit ihrem Nennwert abzüglich Einzelabschreibungen und Abschreibungen wegen allgemeiner und besonderer Kreditrisiken angesetzt. Die intern angewendeten Verfahren zur Bestimmung der erforderlichen Abschreibungshöhe unterliegen Schätzungsunsicherheiten. Alle sonstigen Vermögenswerte werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Unter den handelsrechtlichen Vorschriften werden die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft entsprechend der vertraglichen Regelungen ermittelt und in der Bilanz angesetzt. Aufgrund ihrer Fälligkeit fließen diese in gleicher Höhe auch in die Solvabilitätsübersicht ein. Die noch nicht fälligen Forderungen sind in der Solvabilitätsübersicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen verteilen sich wie folgt:

HGB-Bilanz 2025 in T€	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Einkommensersatzversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Verschiedene finanzielle Verluste	Gesamt
Beitragsüberträge					
Brutto	37.960	9.960	23.599	4	71.523
RV-Anteil	0	-3.606	-8.407	0	-12.013
Netto	37.960	6.354	15.192	4	59.510
Schadenrückstellung					
Brutto	130.426	127.150	23.747	15.169	296.492
RV-Anteil	-37.145	-61.030	-10.455	-12.555	-121.185
Netto	93.281	66.120	13.292	2.614	175.307
(davon Rentenfälle)					
Brutto	285	7.626	n/a	n/a	7.910
RV-Anteil	-285	-7.173	n/a	n/a	-7.457
Netto	0	453	n/a	n/a	453
Schwankungsrückstellung	0	6.399	1.311	0	7.710
Sonstige vt. Rückstellungen	198	48	60	0	306
Gesamt brutto	168.584	143.557	48.717	15.173	376.031
Gesamt netto	131.439	78.921	29.855	2.618	242.834

Tabelle 27 Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB im Geschäftsjahr

HGB-Bilanz 2024 in T€	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Einkommensersatzversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Verschiedene finanzielle Verluste	Gesamt
Beitragsüberträge					
Brutto	36.049	9.668	22.051	4	67.772
RV-Anteil	0	-3.501	-7.894	0	-11.395
Netto	36.049	6.167	14.157	4	56.377
Schadenrückstellung					
Brutto	113.915	120.334	23.108	15.972	273.328
RV-Anteil	-31.406	-61.193	-10.830	-12.729	-116.158
Netto	82.509	59.141	12.277	3.243	157.170
(davon Rentenfälle)					
Brutto	304	7.408	n/a	n/a	7.712
RV-Anteil	-304	-6.996	n/a	n/a	-7.300
Netto	0	412	n/a	n/a	412
Schwankungsrückstellung	0	6.626	0	0	6.626
Sonstige vt. Rückstellungen	212	52	4.863	0	5.127
Gesamt brutto	150.176	136.679	50.022	15.976	352.853
Gesamt netto	118.770	71.985	31.298	3.247	225.300

Tabelle 28 Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB im Vorjahr

Solvabilitätsübersicht 2025 in T€	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Einkom- mens- ersatz- versiche- rung	Feuer- und andere Sachversi- cherungen	Verschie- dene finan- zielle Verluste	Gesamt
Prämienrückstellung					
Brutto	20.035	1.497	19.553	-3	41.082
RV-Anteil	-68	226	-4.430		-4.272
Netto	19.967	1.723	15.123	-3	36.810
Schadenrückstellung					
Brutto	98.204	63.235	19.685	12.788	193.912
RV-Anteil	-26.752	-30.303	-8.728	-10.487	-76.270
Netto	71.451	32.932	10.958	2.301	117.642
Rentenfälle					
Brutto	288	5.263	n/a	n/a	5.551
RV-Anteil	-288	-4.883	n/a	n/a	-5.171
Netto	0	380	n/a	n/a	380
Gesamt brutto	118.527	69.995	39.238	12.785	240.544
Gesamt netto	91.419	35.035	26.080	2.298	154.832
Risikomarge	4.970	1.980	1.429	134	8.513

Tabelle 29 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht im Geschäftsjahr

Solvabilitätsübersicht 2024 in T€	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Einkom- mens- ersatz- versiche- rung	Feuer- und andere Sachversi- cherungen	Verschie- dene finan- zielle Verluste	Gesamt
Prämienrückstellung					
Brutto	14.545	5.009	18.516	2	38.073
RV-Anteil	2.690	-675	-5.049	0	-3.034
Netto	17.235	4.334	13.468	2	35.040
Schadenrückstellung					
Brutto	89.059	66.157	20.919	13.445	189.579
RV-Anteil	-21.377	-33.527	-10.292	-10.245	-75.441
Netto	67.682	32.629	10.627	3.200	114.138
Rentenfälle					
Brutto	315	5.717	n/a	n/a	6.033
RV-Anteil	-315	-5.351	n/a	n/a	-5.666
Netto		367	n/a	n/a	367
Gesamt brutto	103.919	76.883	39.436	13.447	233.685
Gesamt netto	84.917	37.331	24.095	3.202	149.545
Risikomarge	4.873	1.810	1.041	183	7.908

Tabelle 30 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht im Vorjahr

Die Bewertungsprinzipien für die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und für die Solvabilitätsübersicht unterscheiden sich grundsätzlich voneinander. Dem Vorsichtsprinzip nach HGB steht die Zeitwertbewertung nach Solvency II gegenüber; darüber hinaus werden die Rückstellungsarten unterschiedlich definiert.

Für den handelsrechtlichen Abschluss bedeutet dies, dass

- die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schäden einzeln nach Aktenlage beurteilt und für alle offenen Schäden Einzelreserven in Höhe der voraussichtlich noch zu zahlenden Leistungen geschätzt und zurückgestellt werden;
- die in der Schadenrückstellung enthaltenen Schadenregulierungsaufwendungen nach den Bestimmungen des Erlasses des Finanzministeriums vom 2. Februar 1973 und dem hierzu vom Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (Rundschreiben GV-Nr.5/73 vom 20. März 1973) entwickelten Berechnungsschema ermittelt werden;
- für Rentenversicherungsfälle in der Unfallversicherung und in der Haftpflichtversicherung eine Rentendeckungsrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung der einschlägigen, gesetzlichen Vorschriften gebildet wird und dabei die jeweils geltenden Höchstzinssätze zugrunde gelegt werden;
- für alle bis zum Abschlussstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schäden, eine pauschale Spätschadenrückstellung nach den Erfahrungen der Vorjahre gebildet wird;
- gebuchte Beitragseinnahmen unter Anwendung des koordinierten Ländererlasses des Finanzministeriums Niedersachsen vom 20. Mai 1974 als Beitragsüberträge abgegrenzt werden.

Die unter HGB zu bildende Schwankungsrückstellung, die Rückstellung für Beitragsüberträge und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind unter Solvency II aufzulösen. Dahingegen wird in der Solvabilitätsübersicht eine Prämienrückstellung gebildet. Diese soll die jederzeitige Erfüllung der zukünftig aus dem Stichtagsbestand zu erwartenden Schäden sicherstellen.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wird – wie auch bei den Vermögenswerten – eine möglichst enge Übereinstimmung mit internationalen Rechnungslegungsvorschriften angestrebt. Dies bedeutet eine Gesamtbewertung der Rückstellungen nach dem Veräußerungsprinzip, wobei Verpflichtungen, für welche es keinen beobachtbaren Marktwert gibt, in Form eines Gegenwartswerts (diskontierter bester Schätzwert) zuzüglich einer Risikomarge ermittelt werden sollen. Der Zeitwert der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht dann folglich aus den nachstehenden, jeweils einzeln bewerteten Komponenten:

- bester Schätzwert der Prämienrückstellung,
- bester Schätzwert der Schadenrückstellung und
- Risikomarge.

Die für die Solvabilitätsübersicht erforderliche Prämienrückstellung ermittelt die Haftpflichtkasse mit einem Cashflow-Ansatz. Hierzu werden für alle Sparten die zukünftigen Prämien, Schadenzahlungen sowie Kosten für den Bestand auf Grundlage der ökonomischen Vertragsgrenzen geschätzt. Diese Werte werden anschließend mit der zum Berechnungsstichtag von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurve diskontiert.

Die Schadenrückstellung umfasst alle Aufwendungen aus bekannten und unbekanntem Schäden, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten bzw. verursacht worden sind. Zur Ermittlung des besten Schätzwertes im Sinne eines Zeitwertes werden mittels anerkannter aktuarieller Verfahren die Erfahrungen der Schadenhistorie bis zur endgültigen Schadenabwicklung fortgeschrieben. Die so ermittelten und je Bilanzjahr prognostizierten Brutto- bzw. Nettoschadenzahlungen ergeben die zukünftigen Zahlungsströme. Diese werden mittels der von EIOPA veröffentlichten, risikolosen Zinsstrukturkurve abgezinst und aufsummiert. Inflationswirkungen sind durch die vergleichsweise kurze Abwicklungsdauer der Geschäftsbereiche bereits implizit in der Berechnung berücksichtigt. Eine zusätzliche Berücksichtigung der Überinflation wurde aufgrund der Inflationsentwicklungen in 2025 (2,2 %) sowie den allgemeinen Erwartungen für die Folgejahre nicht für notwendig erachtet.

Die Haftpflichtkasse hat in Abstimmung mit der VmF und den Wirtschaftsprüfern im Geschäftsjahr folgende aktuarielle Bewertungsmethoden für die Zahlungsstrom-Projektionen angewendet:

Sparte	Methode
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Pure-Chain-Ladder-Verfahren - zahlungsbasiert ⁴
Einkommensersatzversicherung	Additives-Chain-Ladder-Verfahren - zahlungsbasiert ⁵
Feuer- und andere Sachversicherungen	Additives-Chain-Ladder-Verfahren - aufwandsbasiert
Verschiedene finanzielle Verluste	Pure-Chain-Ladder-Verfahren - aufwandsbasiert ⁶

Tabelle 31 Bewertungsmethodik Best-Estimate-Schadenrückstellungen

Das Pure-Chain-Ladder-Verfahren basiert darauf, aus dem Verlauf der historischen Schadenabwicklung Rückschlüsse auf die zukünftige Schadenabwicklung zu ziehen. In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung dienen zahlungsbasierte Schadendreiecke als Grundlage für die Berechnungen, da ein beständiges Zahlungsverhalten über die Jahre zu beobachten ist. Dieses führt zu stabileren Abwicklungsfaktoren im Vergleich zu den Schadenquotenzuwächsen des additiven Verfahrens. Der Anfälligkeit des Verfahrens für Großschäden wird durch geeignete Maßnahmen Rechnung getragen.

Grundlagen für das additive Verfahren sind Abwicklungsmuster für Schadenquotenzuwächse sowie ein Volumenmaß (verdiente Prämien). Bei den kleineren Sparten dienen rein aufwandsbasierte Schadendreiecke als Grundlage für die Berechnung.

Für die Allgemeine Haftpflichtversicherung wird über die vorhandenen Abwicklungsdreiecke hinaus eine Betrachtung der Nachhaftungszeit vorgenommen.

In der Einkommensersatzversicherung sowie in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung bestehen anerkannte Rentenfälle. Diese werden in der Solvabilitätsübersicht als Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherungsverpflichtungen ausgewiesen. Die Bewertung der Best Estimates anerkannter Renten erfolgt auf Grundlage der Sterbetafel „DAV HUR 2006“ mit Altersverschiebung. Die ermittelten Zahlungsströme werden anschließend mit der von EIOPA für den Berechnungstichtag veröffentlichten, risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Auf Basis der fortschreitenden Abwicklung von COVID-19 Fällen sowie der Art der noch offenen Fälle wählt die Haftpflichtkasse bei der Ermittlung der Best Estimate Rückstellungen im Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste auch in 2025 eine HGB-nahe Bewertung. Die HGB-nahe Bewertung soll eine Unterschätzung der Schäden vermeiden. Ein Großteil der Schäden befindet sich außerhalb des Kulanzmodells. Größere Abwicklungsgewinne werden nicht erwartet.

Bei der Ermittlung des Zeitwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen wird ebenfalls ein Risikoaufschlag einbezogen. Mithilfe der sogenannten Risikomarge werden die Kapitalkosten berücksichtigt, die zur Bereitstellung der Solvenzkapitalanforderung für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen erforderlich sind. Die Bewertung erfolgt einheitlich in allen Sparten über einen Kapitalkostenansatz unter Berücksichtigung von der EIOPA zugelassenen Vereinfachungen. Kernelement der Vereinfachungsformel ist ein proportionaler und zeitlicher Zusammenhang zwischen den Solvenzkapitalanforderungen und einem zu definierenden Treiber (z. B. Best Estimate oder Prämienbarwert). Die Fortschreibung wird dabei bis auf Risikosubmodule heruntergebrochen, je Risikosubmodul können unterschiedliche Abwicklungsmuster herangezogen werden. Dadurch kann der Abwicklung des einzelnen Risikos besser Rechnung getragen werden, wodurch eine Überschätzung der Risikomarge

⁴ Für einige Anfalljahre wurde der gewichtete Mittelwert aus zahlungs- und aufwandsbasierten Daten angesetzt, um eine Unterschätzung durch eine rein zahlungsbasierte Betrachtung zu vermeiden.

⁵ Um Überschätzungen zu vermeiden wurde in der Einkommensersatzversicherung in den jüngsten Anfalljahren der Mittelwert aus zahlungs- und aufwandsbasierten Daten angesetzt.

⁶ Um eine Unterschätzung zu vermeiden, wurde eine Annäherung an die HGB-Reserve vorgenommen.

vermieden wird. Die Bestimmung der Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung erfolgt durch Multiplikation mit dem rechtlich vorgegebenen Kapitalkostensatz i. H. v. 6 % für folgende Risikogruppen:

- Kranken nach Art der Schadenversicherung (Einkommensersatzversicherung),
- Kranken nach Art der Lebensversicherung (anerkannte Rentenfälle aus der Einkommensersatzversicherung),
- Nichtleben (Allgemeine Haftpflichtversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen, Verschiedene finanzielle Verluste) sowie
- Renten aus Nichtleben-Verträgen (anerkannte Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung).

Die errechnete Risikomarge wird auf die einzelnen Sparten aufgeteilt, gewichtet nach der Solvenzkapitalanforderung des aktuellen Geschäftsjahres.

Die Bewertung der Best-Estimate-Rückstellungen als Erwartungswerte für zukünftige Zahlungsströme ist grundsätzlich mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Insbesondere die Annahmen an die zukünftigen Zahlungsströme und die Methodik im Rahmen der Berechnung der Best-Estimate-Schaden- und Prämienrückstellungen pro Geschäftsbereich sind Einflussfaktoren für die folgenden bestehenden Unsicherheiten:

- Das Modellierungsrisiko beschreibt das Risiko einer unangemessenen Bewertung aufgrund einer ungeeigneten Modellwahl.
- Das Prognoserisiko umfasst sowohl die statistische Fehleinschätzung des besten Schätzwertes auf Basis der Schadenhistorie als auch die zufallsbedingten Schwankungen der tatsächlichen zukünftigen Verpflichtungen (wie z. B. die Entwicklung von Großschäden).
- Das Änderungsrisiko umfasst die Möglichkeit des Abweichens zukünftiger Entwicklungen von der Vergangenheit. Hierunter fallen z. B. künftige Maßnahmen des Managements oder Konjunkturzyklen. Sofern am Bilanzstichtag bekannt, werden diese Aspekte bereits in die Berechnung der Schätzwerte einbezogen.

Aufgrund des Portfolios der Haftpflichtkasse handelt es sich im Wesentlichen um kurz- bis mittellang abwickelndes Geschäft, das von den Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung und Einkommensersatzversicherung dominiert wird. Beide Geschäftsbereiche verlaufen im Hinblick auf ihre Abwicklung bereits seit mehreren Jahren, abgesehen von einigen Großschäden, sehr stabil. Gründe hierfür sind vor allem die Zeichnung von hauptsächlich privaten Risiken und die Bestandsgröße. Darüber hinaus liegt eine ausreichende Schadenhistorie vor, um angemessene Abwicklungsmuster für die Projektion zukünftiger Schaden- und Kostenzahlungen abzuleiten.

Um neben qualitativen Kriterien auch eine quantitative Abschätzung der Zufallsschwankungen bei der Bewertung zukünftiger Zahlungen im Zusammenhang mit der Best-Estimate-Schadenrückstellung abzugeben, ermittelt die Haftpflichtkasse mittels mathematischer Verfahren jährlich den Standardfehler nach Thomas Mack (sogenannter Mack-Fehler). Dieser stellt ein Maß für die Streuung von Erwartungswerten im Rahmen der Schätzung der Bedarfsreserve dar.

Die Berechnungen kamen zu folgendem Ergebnis:

Mack-Fehler in T€	2025 Brutto	2025 Netto	2024 Brutto	2024 Netto
Allgemeine Haftpflichtversicherung	6.960	3.729	6.023	3.361
Einkommensersatzversicherung	4.884	1.639	4.982	1.801
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.488	752	1.158	548
Verschiedene finanzielle Verluste	1.148	1.420	1.208	1.982
Gesamt	14.480	7.541	13.371	7.692

Tabelle 32 Standardfehler für die Bedarfsreserve

Brutto steigt die Unsicherheit um 1.109 T€, während der Mack-Fehler netto um 151 T€ sinkt. Zur Reduzierung und Überwachung des Grades der Unsicherheit bei der Bewertung der Best-Estimate-Rückstellungen werden regelmäßige Backtestings der Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen im Hin-

blick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen durchgeführt. Der Grad an Unsicherheit wird insgesamt als gering und nicht wesentlich eingestuft.

Unsicherheiten in der Best-Estimate-Prämienrückstellung ergeben sich vor allem aufgrund der Volatilität in der zugrunde gelegten End-Schaden-Kostenquote pro Geschäftsbereich. Diese wird anhand der Ergebnisse aus der Best-Estimate-Schadenrückstellung (endabgewickelte Schadenquote sowie Kostenquote nach Artikel 31 DVO) bzw. anhand von Planwerten (Verwaltungskostenquote) bestimmt. Zur Überwachung des Grades der Unsicherheit wird auch hier ein Backtesting der Ergebnisse durchgeführt. Hierzu werden die Annahmen des Vorjahres (in Bezug auf die End-Schaden-Kostenquote) mit den tatsächlichen Zahlungen aus der Gewinn- und Verlustrechnung validiert. Aufgrund der Ergebnisse des Backtestings der Vorjahre und des Mack-Fehlers kann für die beiden größten Geschäftsbereiche im Hinblick auf die Best-Estimate-Prämienrückstellung abgeleitet werden, dass die mit der Schätzung der End-Schaden-Kostenquote verbundene Unsicherheit nicht wesentlich ist. Teilweise lag sogar eine Überschätzung der End-Schaden-Kostenquote vor. Weitere Einflussgrößen für die Unsicherheit bilden das betrachtete Prämienvolumen sowie die Auszahlungsdauer der Schäden und Kosten.

Aus den zuvor beschriebenen unterschiedlichen Bewertungsprinzipien von HGB und Solvency II resultieren Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen i. H. v. -79.488 T€ (Vj. -67.847 T€). Davon entfallen auf den Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung -35.070 T€, auf den Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung -41.659 T€, auf den Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen -2.346 T€ und auf den Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste -186 T€. Die Bewertungsunterschiede bei den Renten belaufen sich auf -247 T€ in der Krankenversicherung nach Art der Leben sowie +20 T€ bei den Lebensversicherungsverpflichtungen.

Die Bewertungsunterschiede sind gegenüber dem Vorjahr um 11.641 T€ angestiegen. Die Netto Best Estimate Rückstellungen betragen zum Bewertungsstichtag 67,3 % (Vj. 69,9 %) der Rückstellungen nach HGB. Die Entwicklung ist auf die Ergebnisse des Backtestings zurückzuführen. Das Backtesting der Vorjahreswerte zeigte, dass die Best Estimate Projektionsannahmen innerhalb der versicherungsmathematischen Modelle etwas reduziert werden können. Mit einem Anstieg des Bewertungsunterschieds von 8.860 T€ hat diese Anpassung im Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung die größte Wirkung. Es wurde

- keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG,
- keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG,
- keine vorübergehende, risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG und
- kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG

vorgenommen.

Erläuterungen zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen sind in Kapitel D.1 enthalten. Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften bestehen nicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten in T€	HGB-Bilanz 2025	HGB-Bilanz 2024	Veränderung
Andere Rückstellungen	5.456	7.752	-2.296
Rentenzahlungsverpflichtungen	815	1.455	-640
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.127	9.365	-238
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)	5.035	5.162	-127
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.103	0	+1.103
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	412	1.974	-1.562
Gesamt	21.949	25.709	-3.759

Tabelle 33 Sonstige Verbindlichkeiten nach HGB

Verbindlichkeiten in T€	Solvabilitätsübersicht 2025	Solvabilitätsübersicht 2024	Veränderung
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen	5.456	7.752	-2.296
Rentenzahlungsverpflichtungen	123	118	+4
Passive latente Steuern	31.466	24.887	+6.579
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.127	9.365	-238
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.103	0	+1.103
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)	5.035	5.162	-127
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	412	1.974	-1.562
Gesamt	52.723	49.259	+3.463

Tabelle 34 Sonstige Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht

Es ergaben sich keine Änderungen an den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen während des Berichtszeitraums.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen sind nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Ermittlung des Marktzinssatzes erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2025 wurde unter Verwendung der Projected Unit Credit Method (PUC) ein Rechnungszins von 4,13 % herangezogen. Bei der Berechnung wurden ein Gehaltstrend von 2,5 % und ein Rentendynamisierungsfaktor von 2,0 % sowie die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln berücksichtigt.

Die Pensionsverpflichtungen sind an einen externen Versorgungsträger ausgelagert.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen für die Solvabilitätsübersicht wurden entsprechend der International Accounting Standards (IAS 19) nach dem Verfahren laufender Einmalprämien berechnet. Dabei handelt es sich um Leistungen (Alters-, Invaliden- und zum Teil Hinterbliebenenrenten) nach

Erreichen einer gewissen Altersgrenze in Prozent des pensionsfähigen Einkommens, also um leistungsorientierte Pensionszusagen. Für die Bewertung der Rückstellung werden die Verpflichtungen mit einem aktuellen, fristenkongruenten Zinssatz von 4,13 % p. a. abgezinst und für die Lebenserwartung (auf Basis der Richttafeln 2018 G) berechnet. Bei der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 2,5 % p. a. und ein Rententrend von 2,0 % p. a. berücksichtigt. Daraus ergibt sich der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung. Weil kein Planvermögen vorhanden ist, entspricht der Barwert der Verpflichtung der anzusetzenden Rückstellung. Da keine neuen Verpflichtungen hinzukommen und diese bereits in Rente befindliche Personen betreffen, wird die Verbindlichkeit in Zukunft durch die jährlichen Rentenzahlungen sukzessive abnehmen.

Die Bewertungsdifferenz von -693 T€ der Solvency II Rentenzahlungsverpflichtungen gegenüber dem handelsrechtlichen Wert ergibt sich aus der Anwendung unterschiedlicher Zinssätze sowie dem Verkauf der Rentenzahlungsverpflichtungen im Jahr 2022.

Andere Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz.

Es handelt sich im Wesentlichen um Rückstellungen für das Personal, für Gewinnbeteiligungen sowie für den Jahresabschluss. Diese Rückstellungen sind in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Ihre Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr.

Passive latente Steuern

Im handelsrechtlichen Abschluss ergibt sich aus dem Saldo sämtlicher aktiver und passiver latenter Steuern ein Aktivüberhang, der in Ausübung des Ansatzwahlrechts im handelsrechtlichen Abschluss nicht bilanziert wird. Passive latente Steuern werden daher nicht in der HGB-Bilanz ausgewiesen.

Latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht entstehen, wenn in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte mit einem höheren oder Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einem niedrigeren Wert angesetzt werden als in der Steuerbilanz und sich diese temporären Unterschiede in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steuerschulden auf Basis der Unterschiede zur Steuerbilanz berechnet. Jeder Bewertungsunterschied zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht wird mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz für den jeweiligen Posten bewertet. Hierbei werden auch solche Differenzen berücksichtigt, deren Umkehrzeitpunkt gegenwärtig noch nicht absehbar ist. Bei der Ermittlung der latenten Steuerverbindlichkeiten wurden Teile des von der Bundesregierung verabschiedeten Steuerreformpakets („Wachstumsbooster“) berücksichtigt. Diese sieht eine schrittweise Absenkung der Körperschaftssteuer von 15 % auf 10 % beginnend im Jahr 2028 vor (Absenkung um 1 %-Punkt jährlich). So werden Steuerverbindlichkeiten, die aus Bewertungsunterschieden von Zahlungsströmen in der Zukunft resultieren, mit dem zu diesem Stichtag gültigen Steuersatz bewertet.

Wesentliche latente Steuerverbindlichkeiten resultieren aus dem geringeren Wertansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen i. H. v. 24.560 T€ (Vj. 20.660 T€) und der Höherbewertung der Kapitalanlagen (inkl. eigengenutzte Immobilien) i. H. v. 4.515 T€ (Vj. 4.227 T€).

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern und sonstige Verbindlichkeiten

Die oben genannten Posten werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz. Maßgeblich ist hier der Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht vorhanden. Unsicherheiten in Bezug auf die Beträge oder den Zeitpunkt der Abflüsse bestehen nicht. Der überwiegende Anteil der zum 31. Dezember bestehenden Verbindlichkeiten wird im Januar des Folgejahres beglichen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die oben genannten Posten werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz. Maßgeblich ist hier der Erfüllungsbetrag.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Gemäß Artikel 10 Abs. 7 (b) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wendet die Haftpflichtkasse bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der eigen- und fremdgenutzten Immobilien alternative Bewertungsmethoden an. Es handelt sich dabei um einen einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige prognostizierte Aufwendungen und Erträge unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Markterwartungen in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in Kapitel D.1.

In Auslegung der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 werden darüber hinaus keine alternativen Bewertungsmethoden genutzt. Es wird auf Artikel 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 verwiesen, wonach Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch nach den handelsrechtlichen Vorschriften für den HGB-Abschluss erfasst und bewertet werden können, sofern die dort genannten Kriterien erfüllt sind. Für folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurde von dieser Option Gebrauch gemacht:

- Sachanlagen für den Eigenbedarf (ohne Immobilien),
- Beteiligungen,
- Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen (unter den Unternehmensanleihen ausgewiesen),
- Einlagen (bei Kreditinstituten),
- Forderungen (Versicherungen und Vermittler, Rückversicherer, Handel, sonstige),
- Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente,
- sonstige Vermögenswerte,
- Verbindlichkeiten (Versicherungen und Vermittler, Handel, sonstige) sowie
- andere Rückstellungen.

Zu den angewandten Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen in den Kapiteln D.1 und D.3 verwiesen.

D.5 Sonstige Angaben

Die Ausführungen unter Kapitel D.1 bis D.4 geben die relevanten Informationen zur Bewertung vollständig wieder.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Zusammensetzung und Entwicklung der Eigenmittel

§ 178 VAG sieht vor, dass Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit einen Gründungsstock zu bilden haben. Dieser darf aus den Jahreseinnahmen getilgt werden, allerdings nur so weit, wie die Verlustrücklage des § 193 VAG angewachsen ist. Die Satzung des Versicherungsvereins hat zu bestimmen, dass zur Deckung eines außergewöhnlichen Verlustes aus dem Geschäftsbetrieb eine Rücklage zu bilden ist, welche Beiträge hierfür jährlich zurückzulegen sind und welchen Mindestbetrag die Rücklage erreichen muss.

Der Gründungsstock der Haftpflichtkasse ist bereits vollständig getilgt, sodass die Verlustrücklage nach § 193 HGB die einzige Eigenkapitalkomponente darstellt.

§ 5 Abs. 1 der Satzung sieht vor, dass die Verlustrücklage mindestens 35 % der Beitragseinnahmen für eigene Rechnung zu betragen hat. Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung sind der Verlustrücklage mindestens 10 % des Jahresüberschusses zuzuführen, wenn der Mindestbetrag erreicht ist. Darüber hinaus ist der Teil des Jahresüberschusses der Verlustrücklage zuzuführen, der unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze zur Aufrechterhaltung und Entwicklung des Geschäftsbetriebs des Vereins notwendig ist. Von der Zuführung zur Verlustrücklage kann mit Genehmigung der Mitgliederversammlung abgesehen werden. Sofern der Jahresüberschuss nicht vollständig der Verlustrücklage zugeführt wird, regelt § 6 der Satzung, dass der sich ergebende Überschuss der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuführen ist.

Die Verlustrücklage der Haftpflichtkasse übersteigt den erforderlichen Mindestbetrag. Künftige Jahresüberschüsse sollen vollständig der Verlustrücklage zugeführt werden, um dem Wachstum des Unternehmens Rechnung zu tragen und eine starke Kapitalbasis für kommende geschäftliche und aufsichtsrechtliche Herausforderungen zu schaffen. Die Haftpflichtkasse verfügt über keine Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Da die Haftpflichtkasse kein versicherungsfremdes Geschäft betreiben darf und auf eine Nachschusspflicht für Mitglieder ausdrücklich verzichtet hat, sind Kapitalaufstockungen lediglich durch die Einstellung von Jahresüberschüssen in die Verlustrücklage sowie die Aufnahme von Nachrangdarlehen möglich. Kapitalemissionen oder Ausschüttungsstrategien haben für die Haftpflichtkasse keine Relevanz, sodass hier kein weiterer Regelungsbedarf oder die Notwendigkeit zur Einrichtung von Überwachungsmechanismen bestehen.

Sollten Entwicklungstendenzen zu erkennen sein, die darauf schließen lassen, dass die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht nachhaltig gewährleistet ist, stünden der Haftpflichtkasse folgende Steuerungsmöglichkeiten zur Reduzierung der Kapitalanforderungen offen:

- Erhöhung der Rückversicherungsabgaben,
- Umschichtungen innerhalb des Kapitalanlageportfolios,
- Bestandssanierung, notfalls Veräußerung von Teilbeständen und
- Risikobeitritt externer Risikoträger.

Weder die aktuellen Berechnungsergebnisse noch die im Rahmen der Geschäftsplanung entwickelten Prognose- und Stressszenariorechnungen, die sich über einen Zeithorizont von vier Jahren erstrecken, geben Hinweise darauf, dass die zukünftige Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung gefährdet sein könnte.

Nach Solvency II werden die Eigenmittel in drei Güteklassen, sogenannte „Tiers“ eingestuft. Die Einstufung richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittelbestandteile oder ergänzende Eigenmittelbestandteile handelt und inwieweit diese die Merkmale ständige Verfügbarkeit und Nachrangigkeit aufweisen.

Bei der Beurteilung, inwieweit die Eigenmittelbestandteile über die genannten Merkmale verfügen, werden folgende Eigenschaften berücksichtigt:

- ausreichende Laufzeit,
- keine Rückzahlungsanreize,
- keine obligatorischen laufenden Kosten und
- keine Belastungen.

In der Solvabilitätsübersicht wird das Eigenkapital nach HGB, d. h. die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG, nicht separat ausgewiesen. Sie ist stattdessen Bestandteil der sogenannten Ausgleichsrücklage. Bei der Ausgleichsrücklage handelt es sich um Basiseigenmittel, die der Klasse Tier 1 angehören und uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung herangezogen werden können. Die Ausgleichsrücklage unterliegt keinen zeitlichen Restriktionen, steht also dem Grunde nach jederzeit zur Verfügung. Die Höhe kann durch die Anwendung des Grundsatzes der Zeitwertbewertung jedoch im Zeitverlauf schwanken.

Nach der vergleichsweise geringen Eigenmittelveränderung im Jahr 2024 von +7.844 T€, sind diese im Geschäftsjahr 2025 wieder kräftig um 17.152 T€ auf 223.727 T€ gestiegen. In Folge eines Passivüberhangs der latenten Steuern werden keine Tier 3 Eigenmittel ausgewiesen.

Die Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital in T€	HGB 2025	HGB 2024	Veränderung
Verlustrücklage gem. § 193 VAG Tabelle 35 Eigenkapital nach HGB	144.482	134.792	+9.690

Eigenmittel in T€	Solvabilitätsübersicht 2025	Solvabilitätsübersicht 2024	Veränderung
Ausgleichsrücklage	223.727	206.575	+17.152
Latentes Steuerguthaben nach Saldierung	0	0	0
Gesamt	223.727	206.575	17.152

[Tabelle 36 Eigenmittel gemäß Solvabilitätsübersicht](#)

Die Summe der Eigenmittel ist identisch mit dem berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht. Ergänzende Eigenmittel oder Beschränkungen bestehen nicht. Ebenso wurden keine Übergangsregelungen in Anspruch genommen.

Die HGB-Schwankungsrückstellung zum 31. Dezember 2025 i. H. v. 7.710 T€ ist ein Bestandteil der Eigenmittel.

Bewertungsdifferenzen zwischen HGB und Solvabilitätsübersicht

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Eigenmitteln nach HGB und der Solvabilitätsübersicht i. H. v. 79.245 T€ per 31. Dezember 2025 setzte sich wie folgt aus den Bewertungsdifferenzen bei den einzelnen Bilanzposten zusammen:

Bewertungsdifferenzen in T€	Solvabilitätsübersicht	HGB-Bilanz	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	707	-707
Sachanlagen für den Eigenbedarf	24.164	17.376	+6.788
Anlagen (inkl. Zinsabgrenzung)	377.085	364.557	+12.528
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	85.713	133.197	-47.485
Saldierte Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.638	2.638	0

Saldierte sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	6.993	11.247	-4.255
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen	249.058	376.031	+126.973
Pensionsrückstellungen	123	815	+693
Saldierte latente Steuern	-15.290	0	-15.290
Gesamt			+79.245

Tabelle 37 Bewertungsdifferenzen im Geschäftsjahr

Zur Erläuterung des Zustandekommens der Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten wird auf die Ausführungen in Kapitel D.1 bis D.3 dieses Berichts verwiesen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Haftpflichtkasse wendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ausschließlich die von der EIOPA vorgegebene Standardformel an. Unternehmensspezifische Parameter wurden nicht verwendet. In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen dargestellt:

Risikomodule in T€	Risikokapitalanforderung per 31.12.2025	Risikokapitalanforderung per 31.12.2024	Veränderung
Marktrisiko	31.399	28.782	+2.617
Gegenparteiausfallrisiko	2.828	3.400	-572
Versicherungstechnisches Risiko – Nichtleben	69.365	63.784	+5.581
Versicherungstechnisches Risiko – Kranken	21.676	19.097	+2.579
Diversifikation	-35.961	-32.819	-3.142
Basis-Solvvenzkapitalanforderung	89.307	82.244	+7.063
Operationelles Risiko	8.071	7.841	+230
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-20.995	-9.788	-11.206
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	76.383	80.297	-3.914
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	6.874	7.227	-352
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	6.874	7.227	-352
Solvvenzkapitalanforderung⁷	83.257	87.523	-4.266
Mindestkapitalanforderung	37.466	38.898	-1.432

Tabelle 38 Risikokapitalanforderungen

Die Solvenzkapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 % (-4.266 T€) auf 83.257 T€ gesunken. Wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen hat die Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern, die um 11.206 T€ auf 20.995 T€ angestiegen ist und risikomindernd auf die Solvenzkapitalanforderung angerechnet werden kann. Die deutlich höhere Verlustausgleichsfähigkeit resultiert aus gestiegenen Steuerdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz (Passivüberhang). Vor allem der Bewertungsunterschied der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht gegenüber der Steuerbilanz führte zu höheren passiven latenten Steuern. Mithilfe eines Verlustszenarios konnte die Werthaltigkeit der aktuellen und zukünftigen temporären Steuerdifferenzen i. H. v. 20.979 T€ nachgewiesen und risikomindernd im SCR berücksichtigt werden.

⁷ Der endgültige Betrag der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde.

Dieser Entwicklung wirkte die um 7.063 T€ gestiegene Basis-Solvenzkapitalanforderung entgegen. Der Anstieg der Basis-Solvenzkapitalanforderung ist einerseits volumengetrieben und andererseits das Ergebnis der angepassten Rückversicherungskonditionen.

Weiterhin hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im November 2024 gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 3 VAG einen Kapitalaufschlag auf die Solvenzkapitalanforderung festgesetzt. Ursächlich für den Kapitalaufschlag waren von der Aufsicht festgestellte Mängel in der Geschäftsorganisation (bezogen auf die IT). Der Kapitalaufschlag dient der Abdeckung der Risiken aus den Mängeln. Die Haftpflichtkasse arbeitet weiterhin intensiv an der Behebung der noch offenen Mängel und ist bestrebt, diese fristgerecht zu beseitigen. Bei der Abarbeitung konnten bereits wesentliche Fortschritte erzielt werden; die Haftpflichtkasse befindet sich im vorgesehenen Zeitplan. Der Kapitalaufschlag erhöht die Solvenzkapitalanforderung um 6.874 T€.

Dennoch liegt die SCR-Bedeckungsquote mit 268,7 % (Vj. 236,0 %) deutlich über der erforderlichen Untergrenze sowie den internen Limits. Gegenüber dem Vorjahr kann diese um 32,7 %-Punkte gesteigert werden.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels eines Faktoransatzes berechnet. Grundlage für die Berechnung bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen und die verdienten Beiträge der vergangenen zwölf Monate. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 beläuft sich die Mindestkapitalanforderung der Haftpflichtkasse auf 37.466 T€ und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % gesunken.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern wird seit dem Geschäftsjahr 2020 bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Die Werthaltigkeit des angesetzten Betrages wurde in angemessener Art und Weise überprüft und dokumentiert.

Bei der Berechnung der Risikomodule wurde nur bei der Berechnung des Ausfallrisikos die von der EIOPA vorgeschlagene Vereinfachungsformel angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat von der Option der Verwendung des durationsbasierten Untermoduls keinen Gebrauch gemacht. Dementsprechend verwendet die Haftpflichtkasse dieses Untermodul beim Aktienrisiko zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Haftpflichtkasse verwendet keine internen Modelle für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Es wird ausschließlich die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung angewendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Haftpflichtkasse hat im Geschäftsjahr 2025 jederzeit die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Bei der Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sowie der Berechnung der Risikomarge wurden die von der EIOPA vorgeschlagenen Vereinfachungsformeln angewendet.

Roßdorf, 8. April 2026

Der Vorstand



Dr. Frank Welfens



Dr. Claus Hunold



Sascha Quillet

— Anhang —

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Sachanlagen für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und
 indexgebundenen Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und
 indexgebundenen Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
 aber noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	16.176
R0050	
R0060	24.164
R0070	377.085
R0080	8.927
R0090	5.549
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	345.804
R0140	15.367
R0150	330.436
R0160	
R0170	
R0180	10.777
R0190	
R0200	6.027
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	85.713
R0280	80.542
R0290	50.464
R0300	30.077
R0310	5.171
R0320	4.883
R0330	288
R0340	
R0350	
R0360	2.223
R0370	3.741
R0380	1.122
R0390	
R0400	
R0410	7.879
R0420	7.405
R0500	525.508

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	243.504
R0520	176.795
R0530	
R0540	170.261
R0550	6.534
R0560	66.709
R0570	
R0580	64.732
R0590	1.977
R0600	5.554
R0610	5.266
R0620	
R0630	5.263
R0640	3
R0650	288
R0660	
R0670	288
R0680	0
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	0
R0750	5.456
R0760	123
R0770	
R0780	31.466
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	9.127
R0830	1.103
R0840	5.035
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	412
R0900	301.781
R1000	223.727

S.04.05.21
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

	Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
	C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024				
R0010	Herkunftsland	AUSTRIA								
R0020	272.073	717								
R0021										
R0022										
R0030	268.375	665								
R0031										
R0032										
R0040	126.309	56								
R0041										
R0042										
R0050	127.486	279								
R0051										
R0052										

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

	Lebensversicherungs- verpflichtungen					Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
	C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044				
R1010	Herkunftsland									
R1020										
R1030										
R1040	199									
R1050										

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)																			
	Krankheits-kosten- versicherung	C0010	Einkommens- ersatz- versicherung	C0020	Arbeitsunfall- versicherung	C0030	Kraftfahrzeughaft- pflicht-versicherung	C0040	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	C0050	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	C0060	Feuer- und andere Sach- versicherungen	C0070	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	C0080	Kredit- und Kautions- versicherung	C0090	
Gebuchte Prämien																			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft			58.153										72.178		142.443				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			0										0		0				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			26.962										32.776		7.731				
Anteil der Rückversicherer			31.190										39.402		134.712				
Netto																			
Verdiente Prämien																			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft			57.861										70.630		140.532				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			0										0		0				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			26.858										32.263		7.731				
Anteil der Rückversicherer			31.003										38.367		132.802				
Netto																			
Aufwendungen für Versicherungsfälle																			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft			29.836										32.294		62.925				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			0										0		0				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			12.303										14.175		7.913				
Anteil der Rückversicherer			17.533										18.120		55.012				
Netto			11.900										20.336		74.700				
Angefallene Aufwendungen																			
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Ertr																			
Gesamtaufwendungen																			

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt					
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	C0100	C0110	C0120		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien																
Brutto – Direktversicherungsgeschäft			17												272.790	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			0												0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																
Anteil der Rückversicherer			0												67.469	
Netto			17												205.321	
Verdiente Prämien																
Brutto – Direktversicherungsgeschäft			17												269.040	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			0												0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																
Anteil der Rückversicherer			0												66.852	
Netto			17												202.188	
Aufwendungen für Versicherungsfälle																
Brutto – Direktversicherungsgeschäft			1.290												126.365	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			0												0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																
Anteil der Rückversicherer			1.370												35.761	
Netto			-80												90.604	
Angefallene Aufwendungen																
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge			11												106.946	
Gesamtaufwendungen															2.315	
															109.261	

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen			Gesamt
	C0210 Krankenversicherung	C0220 Versicherung mit Überschussbeteiligung	C0230 Index- und fondsgebundene Versicherung	C0240 Sonstige Lebensversicherung	C0250 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	C0260 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	C0270 Krankenrückversicherung	C0280 Lebensrückversicherung	C0300	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									0
Anteil der Rückversicherer	R1420				0	0				0
Netto	R1500				0	0				0
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510				0	0				0
Anteil der Rückversicherer	R1520				0	0				0
Netto	R1600				0	0				0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610				218	-20				199
Anteil der Rückversicherer	R1620				177	-20				157
Netto	R1700				41	0				41
R1900					0	0				0
Angefallene Aufwendungen										
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Ertr	R2510									0
Gesamtaufwendungen	R2600									0
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700					0				0

S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080			
R0010									
R0020									
R0030							288		288
R0080							288		288
R0090									
R0100							0		0
R0200							0		0
							288		288

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus

Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		C0190	C0200	C0210
	C0160	C0170			
R0010					
R0020					
R0030			5.263		5.263
R0080			4.883		4.883
R0090			380		380
R0100			3		3
R0200			5.266		5.266

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Beste Schätzwert
Beste Schätzwert (brutto)
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

S.17.01.02
**Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0090	Kredit- und Kautions- versicherung C0100	
R0010										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0050										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Beste Schätzwert										
<i>Prämienrückstellungen</i>		1.497					19.553	20.035		
R0060										
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		-226					4.430	68		
R0140										
R0150										
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen		1.723					15.123	19.967		
<i>Schadenrückstellungen</i>										
R0160										
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		63.235					19.685	98.204		
R0240										
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		30.303					8.728	26.752		
R0250										
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen		32.932					10.958	71.451		
R0260										
Beste Schätzwert gesamt – brutto		64.732					39.238	118.238		
R0270										
Beste Schätzwert gesamt – netto		34.655					26.080	91.419		
R0280										
Risikomarge		1.977					1.429	4.970		

S.17.01.02
**Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0090	Kredit- und Kautions- versicherung C0100	
	66.709					40.667	123.209		
R0320									
	30.077					13.158	26.820		
R0330									
	36.632					27.509	96.389		
R0340									

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach
der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
Gegenparteiausfällen – gesamt

R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
gesamt

R0340
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
gesamt

S.17.01.02
**Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
	Rechtsschutz- versicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nichtproportionale Kranken- rückversicherung C0140	Nichtproportionale Unfall- rückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung C0160	Nichtproportionale Sach- rückversicherung C0170	
R0010								C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert								
<i>Prämienrückstellungen</i>								
Brutto			-3					41.082
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen			0					4.272
R0140								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen			-3					36.810
<i>Schadenrückstellungen</i>								
Brutto			12.788					193.912
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen			10.487					76.270
R0240								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen			2.301					117.642
R0250								
Bester Schätzwert gesamt – brutto			12.785					234.994
Bester Schätzwert gesamt – netto			2.298					154.452
Risikomarge			134					8.510
R0280								

S.17.01.02
**Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
	Rechtsschutz- versicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nichtproportionale Kranken- rückversicherung C0140	Nichtproportionale Unfall- rückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung C0160	Nichtproportionale Sach- rückversicherung C0170	
R0320			12.919					243.504
R0330			10.487					80.542
R0340			2.432					162.962

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach
der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
gesamt

S.19.01.21
 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
 Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
----------------------------	-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
 (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Summe der Jahre	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +
Vor	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0180
N-9	25.272	15.423	9.596	5.767	2.011	716	712	511	118	179	408	408
N-8	25.274	15.947	10.291	5.334	2.330	1.466	639	837	107			60.306
N-7	27.606	16.602	11.210	5.997	2.737	1.098	1.781	742				62.424
N-6	29.328	20.730	11.804	7.445	1.930	1.217						67.773
N-5	59.303	104.572	33.080	24.896	4.035							77.146
N-4	44.194	23.116	12.001	7.344	2.278							240.926
N-3	39.147	25.278	15.446	6.865								88.933
N-2	41.737	31.452	15.034									86.736
N-1	46.746	26.438										88.224
N	41.630											73.184
												41.630
												887.691

Gesamt

S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
N-9	31.148	13.054	6.878	4.837	3.657	2.717	1.673	1.228	1.041	794	1.183	846
N-8	36.529	11.859	7.808	11.406	3.902	2.981	2.092	1.251	1.138			607
N-7	31.681	13.672	14.559	5.965	4.685	3.573	2.156	1.421				901
N-6	39.497	104.004	14.280	7.071	5.614	4.187	2.310					1.162
N-5	91.666	21.260	10.793	10.270	6.921	3.744						1.949
N-4	124.378	38.033	24.356	11.904	6.742							3.257
N-3	73.006	49.359	24.290	11.926								6.038
N-2	95.077	47.583	24.243									10.981
N-1	95.346	49.427										22.912
N	98.398											47.866
Gesamt											193.912	

**S.23.01.01
Eigenmittel**

BasisEigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als BasisEigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der BasisEigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010				
R0030				
R0040				
R0050				
R0070				
R0090				
R0110				
R0130	223.727			
R0140				
R0160	0			0
R0180				
R0220				
R0230				
R0290	223.727			0
R0300				
R0310				
R0320				
R0330				
R0340				
R0350				
R0360				
R0370				
R0390				
R0400				

**S.23.01.01
Eigenmittel**

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	223.727	223.727			0
R0510	223.727	223.727			0
R0540	223.727	223.727	0	0	0
R0550	223.727	223.727	0	0	0
R0580	83.257				
R0600	37.466				
R0620	2.6872				
R0640	5.9715				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFF) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFF) – Nichtlebensversicherung
 Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFF)

C0060					
R0700	223.727				
R0710					
R0720					
R0730	0				
R0740					
R0760	223.727				
R0770					
R0780	15.536				
R0790	15.536				

**S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung C0110	USP C0090	Vereinfachungen C0120
R0010	31.399		
R0020	2.828		
R0030	0		
R0040	21.676		
R0050	69.365		
R0060	-35.961		
R0070	0		
R0100	89.307		

R0130	8.071
R0140	0
R0150	-20.995
R0160	
R0200	76.383
R0210	6.874
R0211	
R0212	
R0213	6.874
R0214	
R0220	83.257
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

R0590	Ja/Nein C0109 Approach based on average tax rate
-------	--

R0640	VAF LS C0130
R0650	-20.995
R0660	-20.995
R0670	
R0680	
R0690	-29.007

Marktrisiko
Gegenparteaustauschrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswert
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuer
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EC

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ e
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichsten zukünftigen zu versteuenden wirtschaftlichen Gewinn
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAF LS

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010 40.090

	C0020	C0030
	R0020	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030 34.655	31.190
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080 26.080	39.402
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090 91.419	134.712
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung		
Beistand und proportionale Rückversicherung		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130 2.298	17
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		
Nichtproportionale Sachrückversicherung		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 8

	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 380	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen		

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 40.098
SCR	R0310 83.257
MCR-Obergrenze	R0320 37.466
MCR-Untergrenze	R0330 20.814
Kombinierte MCR	R0340 37.466
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 4.000
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 37.466

